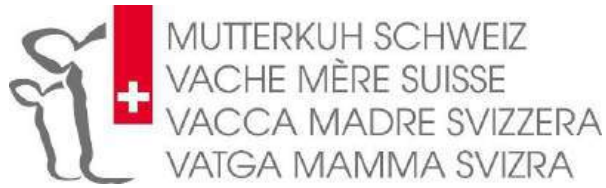




LEITFADEN MUTTERKUHHALTUNG



MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA



Liebe Leserin
Lieber Leser

Es freut uns, Ihnen mit diesem Leitfaden ein umfassendes Nachschlagewerk mit wichtigen Themen aus der Mutterkuhhaltung zu überreichen.

Vorgestellt wird die Organisation Mutterkuh Schweiz mit ihren Dienstleistungen und Programmen für eine bessere Wertschöpfung der angeschlossenen Betriebe. Der Einstieg in die Mutterkuhhaltung, der Aufbau einer Mutterkuhherde, die Anforderungen an Gebäude und Einrichtungen, die Fütterung im Stall und auf der Weide, die Vermarktung der Tiere und betriebswirtschaftliche Aspekte sind mit vielen nützlichen Tipps beschrieben.

Der „Leitfaden Mutterkuhhaltung“ richtet sich an praktizierende Mutterkuhhalter, an Umstellungsinteressierte, an landwirtschaftliche Berater und an landwirtschaftliche Lehrpersonen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.
Mutterkuh Schweiz

Mutterkuh Schweiz	Telefon +41 (0)56 462 33 55
Gass 10 / Postfach	www.mutterkuh.ch
5242 Lupfig	info@mutterkuh.ch www.beef.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze.....	2
1.1 Was bringt die Mitgliedschaft bei Mutterkuh Schweiz?	2
1.2 Vor dem Einstieg in die Mutterkuhhaltung	3
1.3 Welche Produktionsform für welchen Betrieb?	4
1.4 Die Label auf einen Blick	6
1.5 Abstammungsanforderungen und Genetik	7
2 Mutterkuh Schweiz.....	10
2.1 Hintergrund	11
2.2 Möglichkeiten der Mitgliedschaft bei Mutterkuh Schweiz	12
2.3 Kosten der Mitgliedschaft	12
2.4 Strukturen	14
2.5 Information und Kommunikation	14
2.6 Veranstaltungen	16
Anhang	19
3 Beratung & Inspektion	22
3.1 Möglichkeiten für Beratung	22
3.2 Inspektion	23
Anhang	25
4 Label.....	28
4.1 Produktion	28
4.2 Vermarktung	29
4.3 Natura-Beef	30
4.4 Natura-Veal	32
4.5 Weiderind	34
4.6 SwissPrimGourmet	35
4.7 Premium-Beef Angus & Premium-Beef Simmental	35
4.8 Natura-Tiere (VK/MA)	37
4.9 Spezielle Labels in der Mutterkuhhaltung	39
Anhang	41
5 Tierregistratur.....	44
5.1 Bestandesmeldung an Mutterkuh Schweiz	45
5.2 Meldung von Geburten und Zukäufen	45
5.3 Ersatz-/ Zusatzkälber	47
5.4 Belegungsmeldungen	48
5.5 Abstammungskontrolle – DNA-Typisierung	51
5.6 Tierliste und Zuchtausweise	51
5.7 Übersicht	53
6 FLHB, das Fleischrinderherdebuch	56
6.1 Herdebuchführung	57
6.2 Leistungskontrollen	58
6.3 Auswertungen und Zuchtdokumente	61
6.4 Sanktionen	66
Anhang	67
7 Rassen	70
7.1 Rassenprofil	70
7.2 Kontaktadressen Rassen	105
8 Daten Mutterkühe AGRIDEA.....	107

Abkürzungsverzeichnis

AG	Absetzgewicht
AGD	Absetzgewicht direkt
AGM	Absetzgewicht maternal
AL	Grauvieh
AN	Angus
AU	Aubrac
B%	Bestimmtheitsmass
BD	Blonde d'Aquitaine
Be	Bemuskelung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BTS	Besonders Tierfreundliche Stallungssysteme
BV	Braunvieh
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen
BZ	Bazadaise
CA	Chianina
CH	Charolais
CH-TAX	Einschätzungs- und Klassifizierungssystem der Proviande
DA	Dahomey
DR	Dexter
EKA	Erstkalbealter
ET	Embryo Transfer
EV	Evolène
F	Fleischigkeit
FLEK	Fleischleistungskontrolle
FLHB	Fleischrinderherdebuch
Fo	Format
Fu	Fundament
GAd/GAm	Geburtsablauf direkt / Geburtsablauf maternal
GA	Galloway
GC	Gasconne
GGd/GGm	Geburtsgewicht direkt / Geburtsgewicht maternal
GV	Gelbvieh
GVO	Gentechnisch veränderter Organismus
HCS	Highland Cattle Society of Switzerland
HH	Hereford
HI	Highland Cattle
HR	Eringer
HW	Hinterwälder
IBB	Index Beef on Beef
IFV	Index Fleisch Viande
KB	Künstliche Besamung
KF	Kälberformel
KN	Kalbenote
KZP	Kennziffer der Produktivität
LB	Lineare Beschreibung
LC	Lowline Cattle
LG	Lebendgewicht
LG	Luing
LM	Limousin
MA	Muni, ältere ab 1 Schaufel und Ochsen ab 5 Schaufeln

Abkürzungsverzeichnis

MA	Maine Anjou
MT	Muni, ungeschaufelt
MW	Murnau Werdenfelser
NZW	Nettozuwachs
OB	Original Braunvieh
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
PA	Parthenaise
PI	Piemonteser
PS	Pustertaler Sprinzen
PZ	Pinzgauer
Ra	Rassenmerkmale
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
RG	Rinder bis max. 4 Schaufeln
RG	Rätisches Grauvieh
ROB	Rückgekreuzte Original Braunvieh
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SH	Shorthorn
SK	Speckle Park
SL	Salers
SM	Simmental
SVAMH	Schweizerische Vereinigung der Ammen und Mutterkuhalter, neu Mutterkuh Schweiz
Sy	Synthese
TAM	Tierarzneimittel
TAMV	Tierarzneimittelverordnung
TD	Trächtigkeitsdauer
TL	Texas Longhorn
TVD	Tierverkehrsdatenbank
TX	Tux Zillertal
TZ	Tageszuwachs
VK	Vache, Kuh
VS	Vosgienne
VV	Vereinsversammlung
VW	Vorderwälder
WA	Wagyu
WB	Welsh Black
WH	Widerristhöhe
ZE	Zebu
ZKZ	Zwischenkalbezeit
ZW	Zuchtwert
ZWS	Zuchtwertschätzung

1 Das Wichtigste in Kürze



1 Das Wichtigste in Kürze

Die Mutterkuhhaltung eignet sich für die Graslandbewirtschaftung und ist arbeitswirtschaftlich interessant. Die zeitliche Flexibilität bei der Tierbetreuung ist grösser als in der Milchwirtschaft (keine fixen Melkzeiten). Dafür ist der Ertrag aus der Rindviehhaltung meistens tiefer. Bei den Konsumenten hat die Mutterkuhhaltung ein gutes Image und ihre Produkte sind gefragt.

Mit zusätzlicher Ammenkuhhaltung, v.a. für Natura-Veal, ist bei einem höheren Arbeitsaufwand auch ein höheres Einkommen aus der Mutterkuhhaltung möglich.

Für eine erfolgreiche Umstellung auf Mutterkuhhaltung braucht es eine gründliche und frühzeitige Planung.

1.1 Was bringt die Mitgliedschaft bei Mutterkuh Schweiz?

Jeder Mutterkuhhalter, unabhängig von der Produktionsrichtung, Region und Rasse, ist herzlich eingeladen, Mutterkuh Schweiz beizutreten. Mutterkuh Schweiz bietet ihm folgende Leistungen:

- Stabile Label Natura-Veal, Natura-Beef, SwissPrimBeef und Premium Beef mit Mehrpreisen zwischen 20 und 30 Prozent gegenüber dem Standardpreis (Marken sind in Bauernhand).
- Abstammungsregistratur (mit/ohne Herdebuch). Tiere mit registrierter Abstammung sind mehr wert und können besser weiter verkauft werden.
- Beratung und Kurse für Neueinsteiger
- Weiterbildung und Erfahrungsaustausch für Mutterkuhhalter
- Fleischrinderherdebuch mit verschiedenen Modulen, die von einfachen Basisbedürfnissen bis zur hochstehenden Zuchtwertschätzung sehr viel abdecken.

Label, Beispiel Natura-Beef:

Durchschn. Mehrertrag pro Tier = 500 Fr.



- Geschlossene Vertretung der Mutterkuhhalter, sei es am Markt oder in der Agrarpolitik
- Einige Beispiele von Ergebnissen, die ohne Mutterkuh Schweiz nicht zustande gekommen wären:
 - Einheitlicher GVE-Faktor für alle Kühe (heisst pro Mutterkuh 56 Fr. mehr BTS- und RAUS-Beiträge). Heute gilt: Mutterkuh 1,0 GVE, Natura-Beef ca. 0,18 GVE.
 - Zusätzlicher Weidebeitrag für Jungvieh (heisst pro Absetzer 20 Fr. mehr RAUS-Beiträge)
 - Futterverzehrnormen Suisse Bilanz: Neue Mutterkuh-Kategorie mit 50 dt TS Grundfutterverzehr pro Jahr (vorher für Mutterkuh 40, für Ammenkuh 45)
- Öffentlichkeitsarbeit für Mutterkuhhaltung, insbesondere auch für Fleisch aus Mutterkuhhaltung (beef.ch, Publikumsmessen, Internet- und Medienarbeit)
- Stierenmärkte mit Fleischrindstieren für Produktions- und Zuchtbetriebe
- Unterstützung in besonderen Situationen, z.B. bei Haftungsfragen wegen Unfällen mit Vieh und Drittpersonen oder bei übertriebenen Betriebssperrungen durch Lebensmittelbehörden

1. Das Wichtigste in Kürze

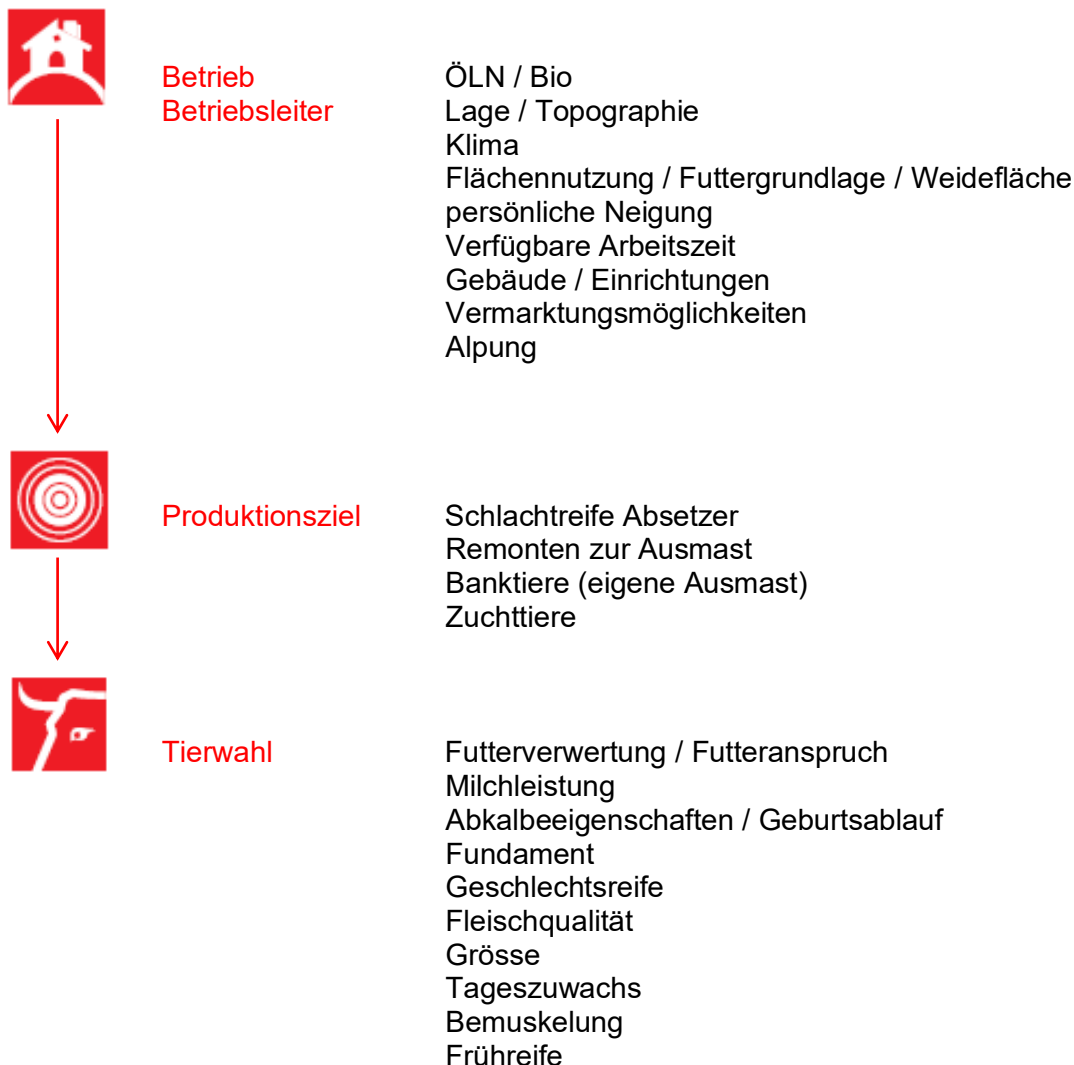
Der langfristige Erfolg der Mutterkuhhaltung in der Schweiz hängt vom Engagement der Mutterkuhhalter ab. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie an unseren Anlässen teilnehmen oder sogar aktiv mithelfen.

1.2 Vor dem Einstieg in die Mutterkuhhaltung

Nur durch eine qualitativ hochstehende Fleischproduktion unter optimaler Nutzung aller Möglichkeiten kann ein Mutterkuhbetrieb langfristig erfolgreich wirtschaften.

Dafür gilt es, vor der Umstellung einige Punkte zu berücksichtigen:

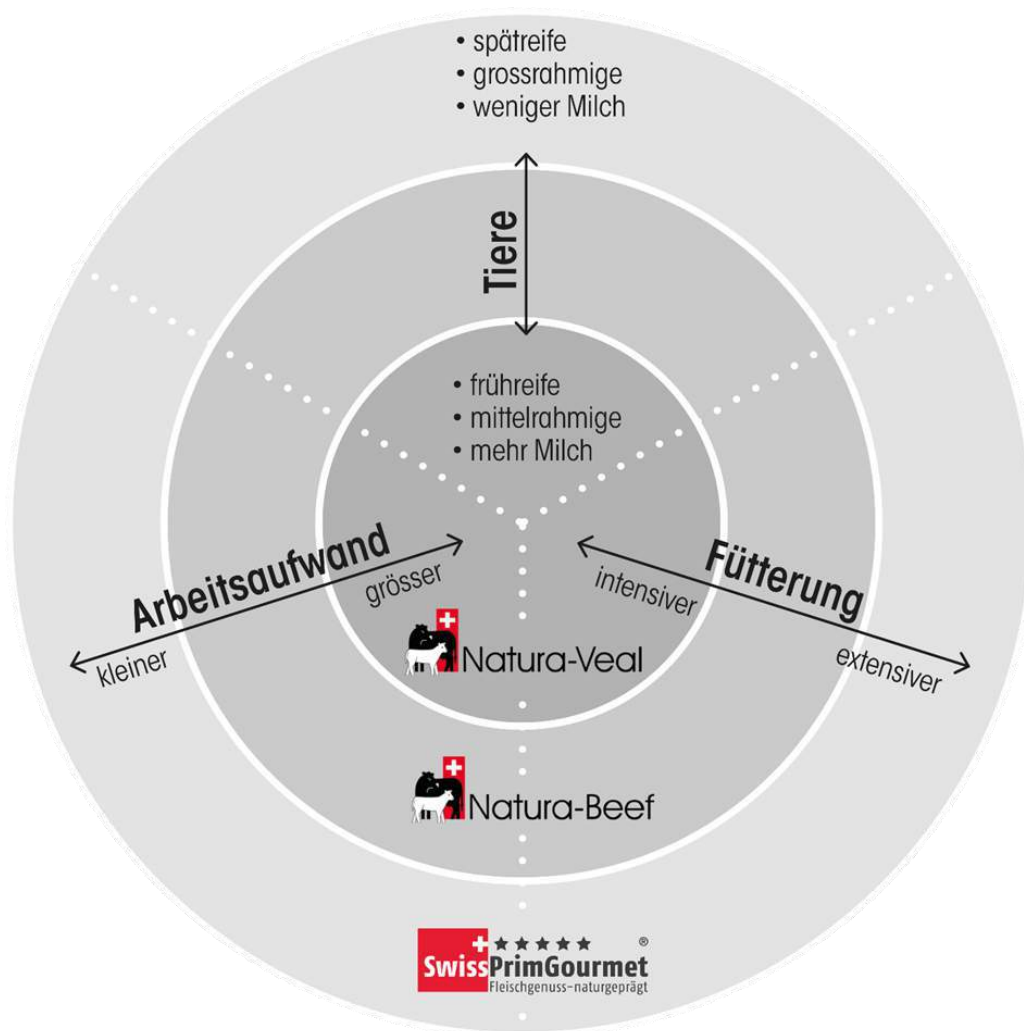
Eignet sich mein Betrieb grundsätzlich zur Mutterkuhhaltung? – Welche Grundlagen sind vorhanden? – Welche finanziellen Mittel stehen mir zur Verfügung? – Was ist mein Produktionsziel? – Wie lange dauert es, bis ich die ersten Tiere verkaufen kann? – Wie setze ich frei werdende Arbeitskapazität ein?



1.3 Welche Produktionsform für welchen Betrieb?

Untenstehende Kreisdarstellung gibt Anhaltspunkte über wichtige Faktoren in den verschiedenen Produktionssystemen von Mutterkuh Schweiz. Je tiefer das Schlachtalter der Tiere, desto intensiver sollte die Fütterung unter der Kuh und desto früher sollte die Rasse sein. Grosrahmige, spätreife Rassen sind deshalb tendenziell besser geeignet für SwissPrimBeef/ Premium Beef, mittelrahmige früh- bis mittelreife Rassen hingegen für Natura-Beef oder Natura-Veal.

Grundsätzlich gibt es überall Spielraum. Wichtig ist, dass die passenden Kombinationen gewählt werden. Natura-Beef kann auch mit wenig intensiver Futtergrundlage produziert werden. Allerdings sollten dann Tiere gewählt werden, welche geringere Ansprüche an die Futterqualität haben und genügend Milch für das Kalb geben. So können optimale Schlachtkörper ohne grossen Kraffuttereinsatz erreicht werden (Fleisch aus Gras).



Natürlich können Betriebe auch in mehrere Label liefern, da für die Kälber unter der Kuh in allen Labeln dieselben Reglemente gelten. Erreicht ein Kalb, das als Natura-Veal geplant war, nicht den gewünschten Ausmastgrad oder das gewünschte Gewicht, kann es behalten und später als Natura-Beef oder SwissPrimBeef/ Premium Beef-Mastremonte vermarktet werden.

1. Das Wichtigste in Kürze

Zentrale Vermarktung oder Direktverkauf? Direktverkauf benötigt mehr Zeit, Freude am Kundenkontakt und ein gutes Absatzkonzept. Sind diese Bedingungen erfüllt, so kann ein Mehrwert generiert werden. Mischformen sind möglich. Vermarktung als Bio ist bisher nur als Natura-Beef-Bio oder über die Direktvermarktung möglich.

Die Marken Natura-Veal, Natura-Beef, SwissPrimBeef und Premium Beefs sind für spätreife oder kleinrahmige Rassen und Robustrassen oft nicht die geeignetste Vermarktungslösung, da die Erreichung des optimalen Schlachtgewichts und der Fettabdeckung innerhalb der vorgegebenen Zeit schwierig ist, und deshalb Abstriche beim Preis gemacht werden müssen. Für einige Rassen (unter anderem DR, GA, HI, LM, PI und SM) gibt es eigene Labels, für andere Rassen bietet sich der Direktverkauf an. Oft kann so auch ein Mehrwert erwirtschaftet werden durch die Exklusivität der Rasse, welche dem Kunden vielleicht speziell gefällt. Dies ist allerdings ein limitierter Nischenmarkt.

Achten Sie bei der Produktionsform und Tierwahl besonders auf die betriebseigene **Futtergrundlage**. Intensivere, grossrahmige Rassen benötigen eine sehr gute Futtergrundlage, wenn mit graslandbasierter Fütterung schlachtreife Absetzer produziert werden sollen. Ebenfalls eignen sich grossrahmige, schwere Rassen weniger für steile Weideflächen.

Grundsätzlich gilt als Erfolgsrezept: **von der Mutter die Milch, vom Vater das Fleisch**. F1-Kühe (Milch- x Fleischrasse) eignen sich deshalb sehr gut als Muttertiere, da sie genügend Milch für ihr Kalb mitbringen. Rassentiere eignen sich ebenfalls als Produktionstiere und sind für die Zucht wertvoll.

Für die Natura-Veal-Produktion mit Adoptivkälbern ist es wichtig, dass das Adoptivkalb von der Adoptivmutter geduldet wird. Zweinutzungsrassen haben oft einen weniger ausgeprägten Mutterinstinkt als Fleischrassen und tolerieren Adoptivkälber bereitwilliger.

1.4 Die Label auf einen Blick

Für den Absatz von Schlachttieren bietet Mutterkuh Schweiz die folgenden Vermarktungsmöglichkeiten an: Natura-Beef, Natura-Veal, SwissPrimBeef und Premium Beef.

Label				Saisonale Lieferungen KW 22-44 
Produkt	schlachtreife Absetzer	Bankkälber	Banktiere	Banktiere
Alter	ca. 10 Monate	ca. 5 Monate	15-20 Monate	bis 20 Monate
RAUS	X	X	X*	X
BTS	X	X	X	X
ÖLN	X	X	X	X
Bio Suisse	für Natura-Beef Bio			
Kontrolle durch beef control	X	X	X	X
Produktionsreglemente von Mutterkuh Schweiz	X	X	X	X
Schlachtgewicht ohne Abzug	170 – 260 kg	95 – 140 kg	bis 300 kg	bis 290 kg
Schlachtdokument	Natura-Beef-Zertifikat	Natura-Veal-Zertifikat	SwissPrimBeef-Tierpass oder Naturafarm Zertifikat	Naturafarm Weiderind Zertifikat
Vermarktung	Coop und Direktvermarktung Gastropartner	Coop und Direktvermarktung	Gastropartner, Transgourmet und Direktvermarktung	Gastropartner

* In der Ausmast wird für SwissPrimBeef und Premium Beef ein permanenter Auslauf im Laufhof verlangt (RAUS-Alternativvariante für Masttiere).

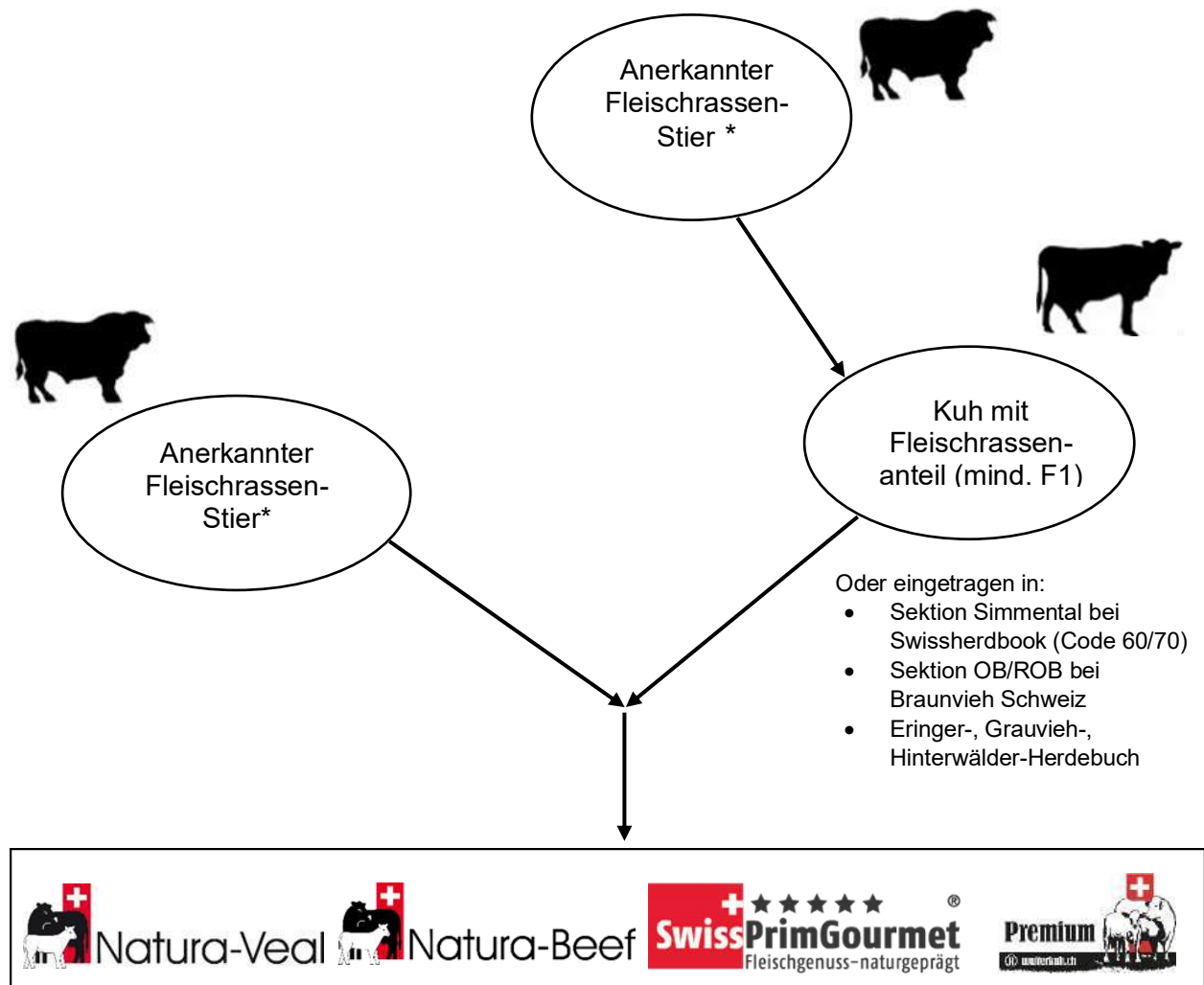
Je nach Rasse und Futtergrundlage eignet sich ein Markenprogramm besser als ein anderes. Für SwissPrimBeef / Premium Beef ist es je nach Betrieb und Rasse angezeigt, Mastremonten für lizenzierte Mäster zu produzieren oder die Tiere auf dem eigenen Betrieb zu mästen.

Eine ausführliche Beschreibung der Label finden Sie im Kapitel 4 Label.

Es können nur Betriebe für die Label produzieren, die von beef control inspiziert und anerkannt worden sind (siehe Kapitel 3).

1.5 Abstammungsanforderungen und Genetik

Für die Produktion von Natura-Beef, Natura-Veal, SwissPrimBeef und Premium Beef gelten die folgenden Abstammungsanforderungen:



* anerkannter Fleischerstier: im Fleischerherdebuch (FLHB) von Mutterkuh Schweiz aufgenommen oder FLHB anerkannter Stier

Im Kapitel 5 (Tierregistratur) ist aufgeführt, was für eine korrekte Tierregistratur notwendig ist.

Die detaillierten Abstammungsbestimmungen sind den entsprechenden Produktionsreglementen im Kapitel 4 zu entnehmen.

2 Mutterkuh Schweiz



2 Mutterkuh Schweiz

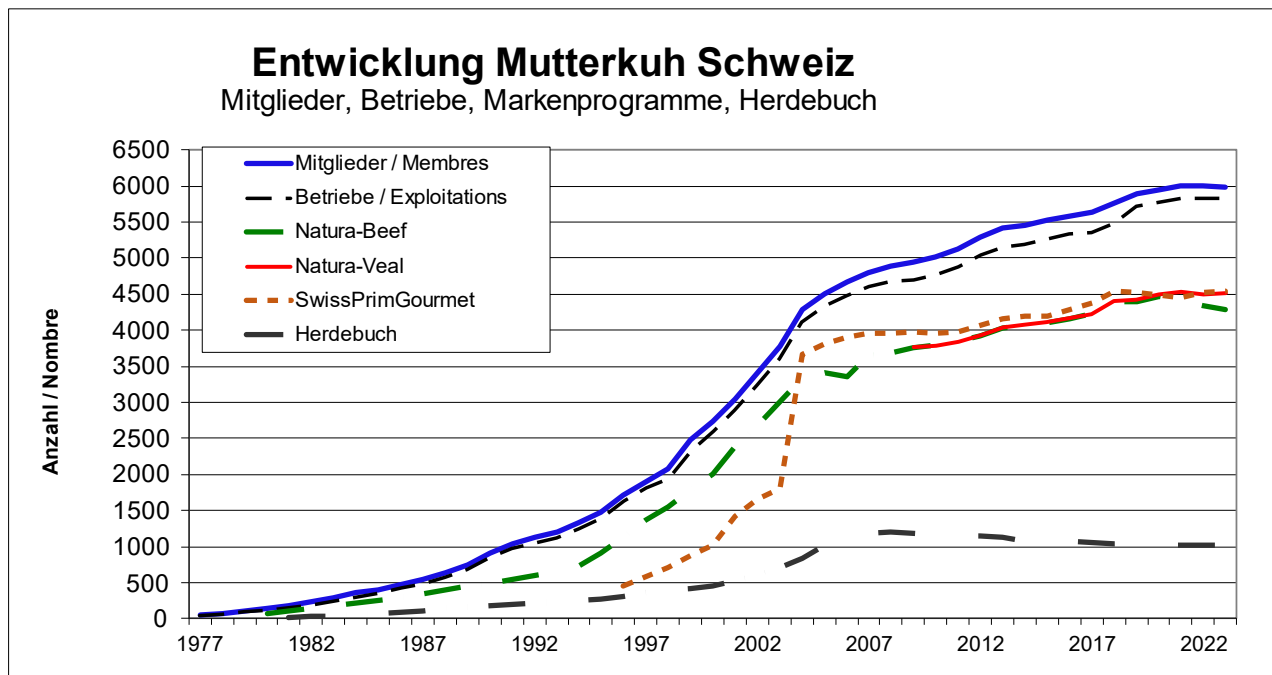
Mutterkuh Schweiz ist die Dienstleistungsorganisation der Mutterkuhhalter und Fleischrinderzüchter der Schweiz. Das Hauptziel von Mutterkuh Schweiz ist die direkte wirtschaftliche Verbesserung und Sicherung der Mutterkuhhaltung.

Aufgaben und Dienstleistungen:



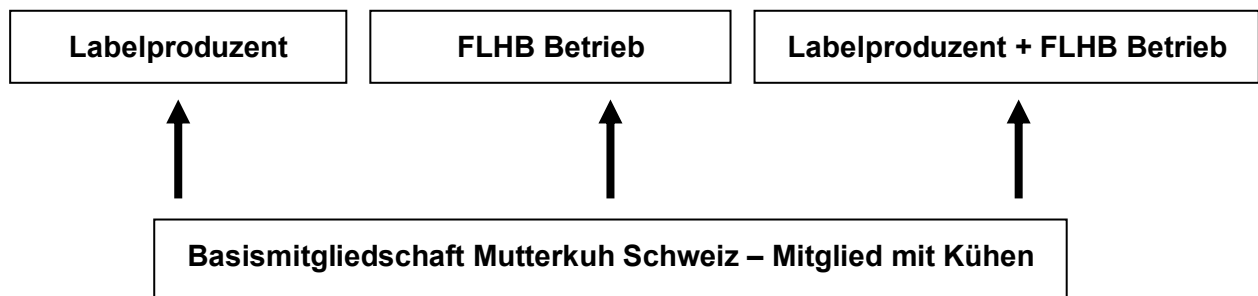
2.1 Hintergrund

Die Mutterkuhhaltung ist weltweit die meistverbreitete Form der Rindviehhaltung. Ihre Vorzüge sind die extensive Grünlandnutzung und die Erzeugung von Qualitätsfleisch. Sie ist vor allem in Gebieten verbreitet, wo ausreichende Grasland- und Weideflächen vorhanden sind. Die Fleischrinderzucht ist in der Schweiz im Vergleich zu Ländern wie Frankreich und Grossbritannien, wo sie eine lange Tradition hat, noch relativ jung.



Die Mutterkuhhalter haben sich 1977 zur Schweizerischen Vereinigung der Ammen- und Mutterkuhhalter zusammengeschlossen. Heute zählt Mutterkuh Schweiz, vormals SVAMH, mehr als 5'900 Mitglieder mit rund 100'000 Mutterkühen.

2.2 Möglichkeiten der Mitgliedschaft bei Mutterkuh Schweiz



Basismitgliedschaft – Mitglied mit Kühen

- Mitgliederzeitschrift *die Mutterkuh*
- Regionaltagungen, Kurse
- Stimmrecht an der Vereinsversammlung
- Interessenvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit für Mutterkuhhaltung
- Registratur der Tiere (optional)
- Nutzung von BeefNet fürs Herdenmanagement (optional)

Labelproduzent (zusätzlich zur Basismitgliedschaft)

- Anerkennung / Label-Lizenz für Label
- Verwendung der Marken für die Direktvermarktung (optional, nur mit Direktvermarkterlizenz)

FLHB-Betrieb (zusätzlich zur Basismitgliedschaft)

- Registratur der Tiere
- Lineare Beschreibung (LB) und Klassierung von Kühen und Stieren
- Fleischrinderleistungskontrolle (FLEK)
- Zuchtwerte für Geburtsablauf, Geburtsgewicht, Absetzgewicht direkt, Absetzgewicht maternal, Schlachtgewicht, Fleischigkeit und Fettabdeckung
- Organisation von Stierenmärkten, Unterstützung für weitere Auktionen

2.3 Kosten der Mitgliedschaft

Die Kosten werden verursachergerecht den jeweiligen Leistungen zugeordnet. Je nachdem, welche Dienstleistungen man beansprucht, und je nach Betriebsgrösse und -struktur sind die Kosten unterschiedlich hoch.

Mit einer Exceldatei können die voraussichtlichen, jährlichen Kosten der Mitgliedschaft individuell berechnet werden. Die Exceldatei ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle verfügbar.

Eine Berechnung für einen durchschnittlichen Mutterkuhbetrieb befindet sich auf der nächsten Seite.

Beispielbetrieb mit 18 Kühen, ÖLN und Natura-Beef-Produktion, der für die Remontierung F1-Rinder von einem Milchbauern kauft.

Die Angaben zum Mehrwert der Marken entsprechen den durchschnittlich erreichten Zahlen.

Kosten der Mitgliedschaft

Angaben zum Betrieb

Anzahl Mutterkühe	18
Zukauf externe Kälber	0
Remontierung (Ersatz Kühe pro Jahr)	3
Tierregistratur	Ja
Markenprogramm (mehrheitl.)	Natura-Beef
Remontierung: Neue Kühe/Rinder sind ...	nicht in FLHB
Herdebuch	Nein

Vergleich: Mehrwert Marken gegenüber QM

10'072.20

Kosten Mitgliedschaft/Jahr:

810.00
plus MWSt. 65.61

Total Basismitgliedschaft:	383.00
Mitgliederbeitrag (Fr. 50 Basis, 5 pro Kuh)	140.00
Tierregistraturen Kälber (Fr. 3.50 pro Geburt)	63.00
Tierregistraturen zugekaufte Mütter (Fr. 60 pro Kuh)	180.00

Total Label:	427.00
Label-Lizenz	70.00
Zertifikat/Tierpass (Fr. 19 pro Zertifikat)	399.00
Option Online-Bestellung (minus 2 Fr. / Zertifikat)	-42.00

Für einen Herdebuchbetrieb variieren der zusätzliche Aufwand und die Kosten je nach Modul stark. Auskunft zu den Kosten für einen Herdebuchbetrieb erteilt die Geschäftsstelle.

Die komplette Tarifliste ist am Ende von Kapitel 6 im Anhang abgelegt.

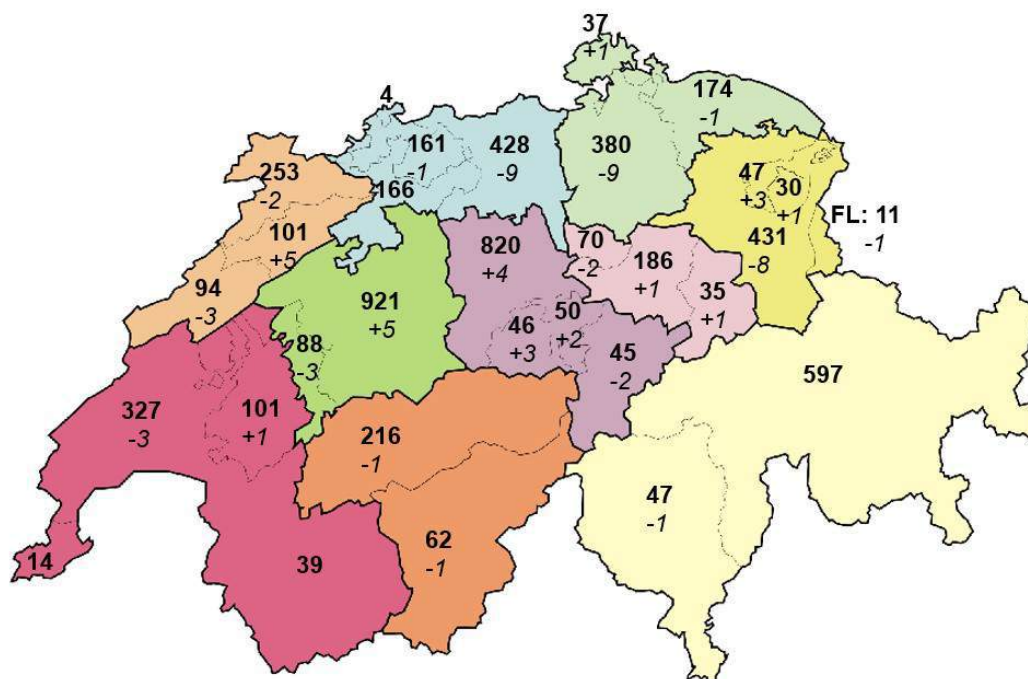
2.4 Strukturen

Mutterkuh Schweiz ist ein Verein nach Artikel 60ff des ZGB und steht allen Mutterkuhhaltern und interessierten Personen offen.

Das oberste Organ ist die Vereinsversammlung, die jeweils im März stattfindet. Alle Mitglieder werden zur Versammlung eingeladen. Die Mitglieder haben Antrags-, Auskunfts- und Stimmrecht.

Für die Behandlung von wichtigen Themen setzt der Vorstand permanente Fachkommissionen ein. Der Herdebuchkommission obliegen alle Belange der Fleischrinderzucht. Sie setzt sich aus Vertretern der Rassenclubs sowie aus Zuchtspezialisten zusammen. Der Fachbeirat analysiert die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Mutterkuhhaltung und erarbeitet Strategien für den Markt.

Um regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist Mutterkuh Schweiz in 10 Mitgliederregionen aufgeteilt. Jede Region stellt ein Vorstandsmitglied. Der Vorstand trifft sich mehrmals pro Jahr. Der Geschäftsausschuss begleitet die laufenden Geschäfte.



Anzahl Mitglieder pro Kanton in den Regionen von Mutterkuh Schweiz / Total 5'983 (31.12.2023)

2.5 Information und Kommunikation

Die Mitglieder haben ein Recht, regelmässig über die Aktivitäten von Mutterkuh Schweiz auf dem Laufenden gehalten zu werden. Der Verein nimmt diese Informationspflicht sehr ernst, ist aber im Gegenzug darauf angewiesen, dass diese Infos auch abgeholt bzw. gelesen werden.

2.5.1 Regionaltagungen

Jedes Vorstandsmitglied organisiert für seine Region eine oder auch mehrere Regionaltagungen pro Jahr. Die Regionaltagungen bilden eine wichtige Ergänzung zur Vereinsversammlung. Sie helfen, regionale Bedürfnisse frühzeitig wahrnehmen zu können. Mitglieder können an diesen Anlässen ihre persönlichen Anliegen der Geschäftsstelle oder dem

2 Mutterkuh Schweiz

Vorstandsmitglied mitteilen. Zudem geben sie den Mitgliedern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und über die Aktualitäten der Vereinigung zu informieren.

2.5.2 Kurse

In Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Schulen bietet Mutterkuh Schweiz ein möglichst umfassendes Kursangebot im Bereich Mutterkuhhaltung an. An diesen Anlässen werden verschiedene Fachthemen aufgegriffen. Zudem finden Kurse für (angehende) Mitglieder, die gerne Natura-veal produzieren würden. Zum Kursangebot zählen auch Webinare, die nach Bedarf durchgeführt werden und online jederzeit einsehbar sind.

2.5.3 Zeitschrift die Mutterkuh

Die Zeitschrift *die Mutterkuh* erscheint viermal jährlich und ist ein wichtiger Informationskanal für die Mitglieder. Die Leserinnen und Leser erfahren das Neueste aus dem Vorstand und den Fachkommissionen, erhalten Infos zur Marktsituation, zur Fleischrinderzucht und Agrarpolitik sowie zu Veranstaltungen. Auf grosses Interesse stossen die Betriebsporträts, die einen Einblick ins Leben und Arbeiten von Berufskolleginnen und -kollegen gewähren. Regelmässig fliessen auch praxisdienliche Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Lektüre ein. Zusätzlich haben Rassenclubs und Partner die Möglichkeit, über ihre Aktivitäten zu berichten.



die Mutterkuh ist für Mitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nicht-Mitglieder kostet ein Jahresabo Fr. 30.-.

2.5.4 www.mutterkuh.ch

Auf der Homepage werden Aktualitäten (Marktpreise und Veranstaltungen), Informationen (Label und Fleischrinderzucht), Dokumente (Reglemente, Tarife und Archiv), Bilder (Fotos und Logos) und Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.

Mutterkuh Schweiz

Der Verein der Mutterkuhhaltenden
und Fleischrinderzüchtenden der Schweiz

News

2.5.5 BeefNet

Über die Online-Datenbank BeefNet (www.beefnet.ch) können von Zuhause aus Zertifikate und Zuchtausweise bestellt, Belegungen gemeldet, die aktuellsten Tierdaten eingesehen werden sowie viele weitere Daten abgerufen werden (Schlachtdaten, für Herdebuchbetriebe die LB- und FLEK-Daten, ...)

2.5.6 Quartalsversand

Mit dem Quartalsversand erhalten die Mitglieder wichtige Informationen und Dokumente per Post oder elektronisch zugesandt.

2.5.7 SmartCow

SmartCow ist eine gemeinsame App von Swissherdbook, Braunvieh Schweiz und Mutterkuh Schweiz. Die kostenlose App vereint elektronischen Brunstkalender, TVD-Funktionalitäten und Zuchtverband-Funktionalitäten in einer App. Damit erlaubt SmartCow dem Rindviehhalter ein mobiles, effizientes und dem Zuchtziel entsprechendes Herdemanagement direkt am Tier. Die App kann im App Store von Apple oder auf Google Play für Android kostenlos heruntergeladen werden. Es werden laufend weitere Module, auch für die Mutterkuhhalter, entwickelt werden.



Einloggen in der App kann sich jeder mit seinen Agate-Logindaten. Mit der App auf dem Smartphone hat der Landwirt den Stall in der Hosentasche; die Daten fürs Herdemanagement sind allzeit bereit. Deshalb: SmartCow noch heute herunterladen und täglich profitieren!

2.5.8 InsemCow

Die App für die Erfassung von Besamungen. Die App steht allen freien Besamern der Zuchtorganisationen swissherdbook, Braunvieh Schweiz und Mutterkuh Schweiz zur Verfügung. Eigenbestandsbesamende können Besamungen weiterhin über SmartCow melden. Um die InsemCow-App zu nutzen, muss bei einem der Zuchtverbände ein Login beantragt werden.



2.6 Veranstaltungen

2.6.1 Stierenmärkte und Auktionen

Dreimal pro Jahr, im Januar, April und September, wird ein Stierenmarkt für Fleischrinderrassen durchgeführt. An dieser Auktion werden anerkannte Herdebuch-Stiere verschiedener Fleischrinderrassen zum Verkauf angeboten. Die Rassenclubs und die Vianco führen zudem laufend Auktionen und Stallverkäufe von Rindern und Kühen durch. Dabei werden Zucht- und Nutztiere verschiedener Rassen angeboten.

2.6.2 Events

Jedes Jahr tritt Mutterkuh Schweiz an unterschiedlichen Veranstaltungen in der Schweiz auf, mit dem Ziel, über die Mutterkuhhaltung, die Label mit Fokus auf Natura-Beef und Natura-Veal und zu aktuellen Themen der Landwirtschaft zu informieren. Tieraussstellungen und Präsentationen, Informationsstand und Programmpunkte für Kinder und Familien sowie die Möglichkeit, Fleisch aus unseren Labels zu degustieren, geniessen oder einzukaufen bilden die Eckpfeiler dieser Events. Weitere und aktuelle Informationen sind auf der Konsumenten-Website www.mutterkuh-schweiz.ch einsehbar.

2 Mutterkuh Schweiz

2.6.3 Publikums- und Fachmessen

Mutterkuh Schweiz tritt mit Tieren und einem Infostand mit Spiel und Wettbewerb jährlich an 8-10 Publikums-messen (z. B. BEA, LUGA, und OLMA) und an Fachmessen (z. B. Suisse Tier, Tier & Technik und Agrimesse) auf.

2.6.4 Erlebnisweg «Lea und Ben bei den Mutterkühen»

Mutterkuh Schweiz betreibt in der Deutschschweiz und in der Romandie einen Erlebnisweg für Familien mit unterhaltsamen Spielen und lehrreichen Informationen zur Mutterkuhhaltung. Die Standorte wechseln alle zwei bis drei Jahre. Mehr Informationen dazu sind auf der Konsumentenwebsite www.mutterkuh-schweiz.ch aufgeschaltet

Anhang

Anhang

- [Statuten](#)
- [Mutterkuh Schweiz in Zahlen](#)
- [Tarife Mutterkuh Schweiz](#)
- [Organigramm Verein](#) & [Geschäftsstelle](#)

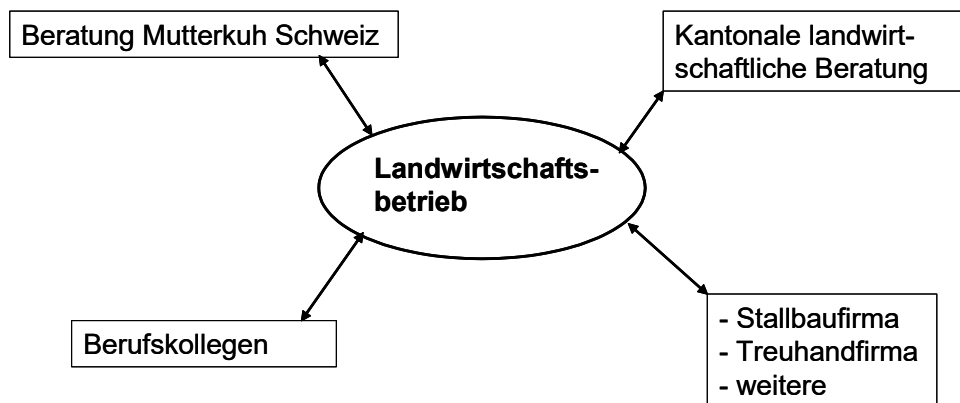
3 Beratung & Inspektion



3 Beratung & Inspektion

3.1 Möglichkeiten für Beratung

3.1.1 Möglichkeiten für Beratung



3.1.2 Beratung Mutterkuh Schweiz

Das Ziel der Beratung und insbesondere der Erstberatung ist es, dem Interessenten eine ausführliche Information zur Mutterkuhhaltung und zu Mutterkuh Schweiz zu geben.

Nach der ersten Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle von Mutterkuh Schweiz erhält der Betriebsleiter eine Kurzinformation und die Anmeldung für das Erstberatungsgespräch.

Meldet sich ein Landwirt für ein Erstberatungsgespräch an, informiert Mutterkuh Schweiz den Berater. Dieser kontaktiert anschliessend den Betriebsleiter und vereinbart einen Termin.

Im Erstberatungsgespräch werden die Mitgliedschaft, die Dienstleistungen und die Label von Mutterkuh Schweiz erläutert und Anliegen des Betriebsleiters behandelt. Zusätzlich erhält der Betriebsleiter die vorliegende Dokumentation zur Mutterkuhhaltung und zu Mutterkuh Schweiz. Das Erstberatungsgespräch und die vorliegende Dokumentation sind für Neumitglieder obligatorisch und werden mit Fr. 120.- (exkl. MwSt.) verrechnet. Nach dem Erstberatungsgespräch kann sich der Betriebsleiter bei Mutterkuh Schweiz als Mitglied anmelden.

Die Markennamen (Natura-Beef, Natura-Veal, SwissPrimBeef) sind geschützt. Wer die Namen verwenden will, braucht eine Lizenz von Mutterkuh Schweiz. Für die Label ist ein Mitglied erst nach positiver Betriebskontrolle durch beef control und Zusage durch die Geschäftsstelle von Mutterkuh Schweiz zugelassen. Zurzeit gesucht sind neue Betriebe, die Natura-Veal produzieren.

Jedem Betrieb wird ein Berater zugeteilt. Nach dem Erstberatungsgespräch steht der Berater dem Mitglied kostenlos für Fragen rund um die Mutterkuhhaltung zur Verfügung.

Wird ein Stallumbau oder gar ein Neubau geplant, bietet Mutterkuh Schweiz ebenfalls Beratungsdienstleistungen an. Eine Überprüfung des Stallplans ist kostenlos für Mitglieder. Je nach dem können auch Beratungen vor Ort gebucht werden

Berater: Er führt das obligatorische Erstberatungsgespräch durch. Danach kann er jederzeit für die Klärung von Fragen und Problemen zur Mutterkuhhaltung kontaktiert werden.

3.2 Inspektion

Die Inspektion ist für Betriebe, die für die Label produzieren, obligatorisch. Um sicherzustellen, dass die Vorgaben des Produktionsreglements eingehalten werden, werden die Betriebe periodisch kontrolliert. Die Inspektionen erfolgen i.d.R. unangemeldet. Mit diesem Vorgehen erklärt sich der Betriebsleiter mit dem Antrag für die Teilnahme in den Labeln einverstanden.

beef control ist eine von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS nach EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Im Auftrag von Mutterkuh Schweiz kontrolliert sie auf den Labelbetrieben die Einhaltung der reglementarischen Anforderungen der Label. Zusätzlich führt auch der Schweizer Tierschutz regelmässig Kontrollen auf den Produktionsbetrieben durch. Die Inspektoren werden von beef control bestimmt und den Betrieben zugeteilt.

Inspektor: Er ist für die Betriebsinspektion zuständig. Dabei wird die korrekte Einhaltung der Produktionsreglemente kontrolliert.

Es ist sinnvoll, den Betrieb frühzeitig zur Kontrolle anzumelden, damit die ersten Kälber mit Abstammung registriert werden und später als Labeltiere vermarktet werden können. Die Bestimmungen für die Vermarktung der Tiere sind in den Produktionsreglementen festgelegt.

Der von beef control bestimmte Inspektor erhält ein **Inspektionsformular** (siehe Anhang) und setzt sich mit dem Betriebsleiter in Verbindung, um einen Termin für die erste Betriebsinspektion zu vereinbaren. Falls sich der zugewiesene Inspektor nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens meldet, kann der Betriebsleiter aktiv beim Inspektor einen Inspektionstermin verlangen.

Eine Kontrolle kann nur durchgeführt werden, wenn bereits Tiere eingestallt sind. Der Inspektor kontrolliert die zum Betrieb gehörenden Stallungen, Weiden und Tiere sowie die notwendigen Unterlagen und hält seine Beobachtungen auf dem Kontrollformular fest. Können nicht alle Unterlagen eingesehen werden, müssen diese innert 2 Wochen nach der Inspektion an beef control nachgereicht werden.

3.2.1 Vorbereitung für die Betriebskontrolle

Voraussetzung für die Anerkennung für die Label sind die öffentlich-rechtlichen Kontrollen. Gibt ein Landwirt in Agate seine Zustimmung für die Freigabe der Daten aus Acontrol an Mutterkuh Schweiz, so können die Voraussetzungen bereits im Vorfeld geprüft werden.

Werden die Kontrolldaten nicht freigegeben, müssen bei der Kontrolle folgende Nachweise präsentiert werden:

- Bericht der letzten Tierschutz-Kontrolle (Kontrolldatum und Kontrollergebnis)
- Bericht der letzten RAUS-/BTS-Kontrolle (Kontrolldatum, kontrollierte Tierkategorien und Kontrollergebnis)
- Nachweis GMF: Bericht der letzten GMF-Kontrolle oder letzte kontrollierte GMF-Futterbilanz oder teilbetriebliche Futterbilanz für Mutterkühe und Kälber sowie zusätzlich die Nährstoffbilanz vom gleichen Jahr inkl. Belege für Futterverkäufe und TVD-Auszug (mehr Informationen auf www.beefcontrol.ch)
- Nur bei der Erstkontrolle: Bericht der letzten ÖLN- bzw. Bio-Kontrolle (Kontrolldatum und Kontrollergebnis)

Tipp: am besten die Kontrollberichte nach Erhalt ausdrucken und nach Datum geordnet in einem Ordner ablegen. So können sie auf Verlangen mit einem Handgriff präsentiert werden.

3. Beratung & Inspektion

Sollen Tiere als Knospe-Tiere in die Label geliefert werden, muss das Bio Suisse-Zertifikat vorgewiesen werden (einmalig). Änderungen zum Zertifizierungsstatus (Aberkennung, Beenden der Knospe-Produktion) müssen gemeldet werden!

Ausserdem werden folgende Journale kontrolliert. Es ist wichtig, diese aktuell zu halten:

- Auslauf- und/oder Wiesenjournal
- Behandlungsjournal
- falls vorhanden Inventar der Tierarzneimittel und TAMV-Vereinbarung sowie dazugehörige Besuchsprotokolle
- Stall-/Laufhofskizze mit folgenden Informationen:
 - Abmessungen (Länge, Breite, Fläche etc.)
 - Gesamtfläche (alle dauernd zugänglichen Bereiche)
 - unüberdachte Fläche
 - maximale Tierzahl

Werden die Journale und die Laufhofskizze (und falls vorhanden die TAM-Vereinbarung) im Stall an einem gut zugänglichen Ort aufbewahrt, kann der Inspektor die Kontrolle in Rücksprache mit dem Landwirt auch alleine durchführen.

3.2.2 Unangemeldete Kontrolle

Die Anerkennung für die Label erfolgt durch die von Mutterkuh Schweiz beauftragte und von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditierte Inspektionsstelle. Den Kontrollorganen ist jederzeit freier Zugang zu den für die Kontrolle notwendigen Örtlichkeiten (Stallungen, Anlagen usw.), Unterlagen und Daten zu gewähren. Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangemeldet. Nach Absprache mit dem Betriebsleiter, kann die Kontrolle auch ohne seine Anwesenheit durchgeführt werden. Falls Dokumente nicht eingesehen werden können, wird dem Betriebsleiter mitgeteilt, welche Unterlagen nachzureichen sind. Die Wegleitung für die Betriebsinspektion enthält Präzisierungen zu den Reglementen und ist verbindlich.

3.2.2 Lieferung der ersten Tiere

Die Bestimmungen für die Vermarktung der ersten Tiere sind in den Produktionsreglementen festgelegt. Insbesondere ist zu beachten, dass die Vermarktung von Labeltieren nur nach Vorliegen einer positiven Betriebskontrolle möglich ist. Der Termin für die Anerkennung von Neueinsteigern wird auf dem Kontrollformular eingetragen.

Es ist sinnvoll, den Betrieb frühzeitig zur Kontrolle anzumelden, damit die ersten Kälber mit Abstammung registriert werden und später als Natura-Beef, Natura-Veal, SwissPrimBeef oder Premium Beef vermarktet werden können.

Auf dem Betriebskontrollformular entspricht das Datum „**Bestimmungen erfüllt ab**“ dem Zeitpunkt der Betriebsanerkennung und wird bei der Erstinspektion des Betriebs festgelegt. Der Inspektor hat hier die Möglichkeit, ein Datum bis maximal sechs Monate vor dem Inspektionstag einzutragen, jedoch frühestens das Datum des Beitritts zu Mutterkuh Schweiz. Voraussetzung für eine Rückdatierung ist, dass die Tiere schon vor der Kontrolle den Produktionsbestimmungen entsprechend gehalten und gefüttert worden sind. Es besteht kein Anspruch auf Rückdatierung. Ein Zertifikat respektive Tierpass wird nur für Tiere ausgestellt, die zum Zeitpunkt der Betriebsanerkennung nicht älter als 2 Monate (61 Tage) waren. Durch Tierhalterwechsel entstehende Aufenthalte auf nicht anerkannten Betrieben, dürfen in der Summe max. 30 Tage betragen.

Anhang

Anhang

- [Merkblatt für Teilnahme an den Labeln von Mutterkuh Schweiz](#)
- [Aktuelle Wegleitung für Mutterkuh Schweiz Betriebskontrolle](#)
- [Betriebskontrollformular](#)
- [Sanktionsformular](#)
- [Sanktionsreglement zu den Produktionsreglementen Rindvieh](#)
- [Weide- und Auslaufjournal](#)
- Behandlungsjournal
- Inventarliste für Tierarzneimittel
- [Auftrag für die Betriebskontrolle eines Sömmerungs- oder Pensionsbetriebes](#)
- [Ratgeber mit Checkliste „Rindvieh und Wanderwege“](#)

4 Label

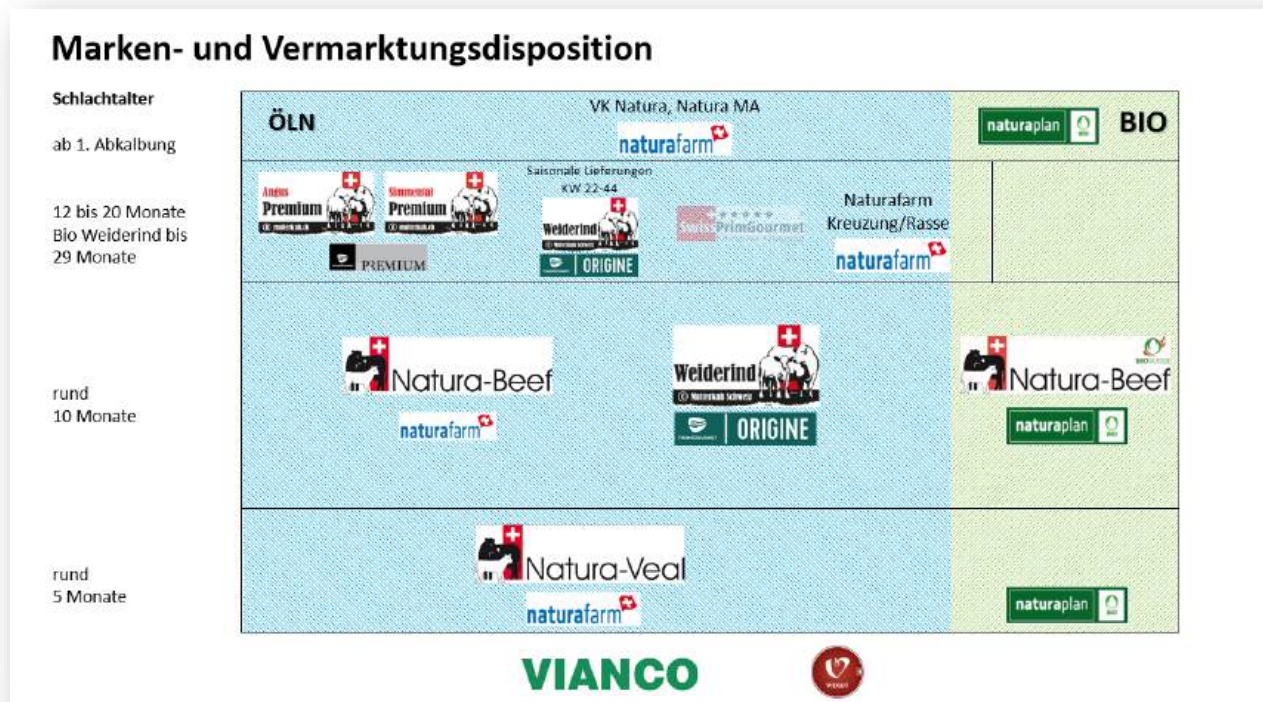


4 Label

4.1 Produktion

4.1.1 Produktionsbestimmungen

Mutterkuh Schweiz bietet ihren Mitgliedern zur Vermarktung von Schlachttieren die Label Natura-Veal, Natura-Beef, SwissPrimBeef und Premium Beef an. Je nach Betrieb, Futtergrundlage und Genetik eignet sich das entsprechende Markenprogramm zum Absatz der Tiere.



Die Namen Natura-Veal, Natura-Beef, SwissPrimGourmet und Premium Beef sind beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum zugunsten von Mutterkuh Schweiz eingetragen. Sie dürfen nur benutzt werden, wenn der Betrieb von Mutterkuh Schweiz eine Lizenz erworben hat.

Das Anforderungsprofil für die Label umfasst neben Schlachtkörper- und Fleischqualität Bestimmungen im Sinne einer naturnahen, tierfreundlichen Haltung, nachhaltigen Grünlandnutzung und artgerechten Fütterung.

Um den wechselnden Bedürfnissen des Marktes gerecht werden zu können, sind die Produktionsbestimmungen für alle Programme bis zum Absetzen identisch.

Massgebend sind die Produktionsreglemente für Natura-Beef und Natura-Veal vom 29. Juni 2021 und für SwissPrimBeef vom 29. Juni 2021 sowie das Dokument „Vorstandsbeschluss vom 24./25. September 2017“ (siehe Anhang).

Produktionsberechtigt sind Mitglieder von Mutterkuh Schweiz, welche eine positive Betriebskontrolle durch beef control vorweisen können.

4. Label

Um bereits den ersten Kälberjahrgang über das Label vermarkten zu können, muss der Betriebsleiter seinen Betrieb frühzeitig bei Mutterkuh Schweiz anmelden und durch beef control anerkennen lassen

4.1.2 Genetikanforderungen

Untersuchungen zeigen, dass Kälber respektive Schlachttiere von Fleischrassenstieren im Durchschnitt um eine halbe Fleischigkeitsklasse höher taxiert werden und dass die sensorische Fleischqualität von Fleischrassen überdurchschnittlich ist. Für die Label gelten daher folgende Abstammungsbestimmungen:

Die Väter der Schlachttiere müssen anerkannte Fleischrassenstiere sein. Die Abstammung muss ausgewiesen sein.

Die Mütter müssen einen Mindestanteil an Fleischrassenblut aufweisen. Folgende Varianten sind möglich:

- Kreuzungskühe: Kühe, die von einem anerkannten Fleischrassenstier¹ abstammen. Die Abstammung muss offiziell ausgewiesen sein.
- Rassenkühe: Kühe, die in einer Sektion des Fleischrinderherdebuches, in der Sektion Simmental (Code 60 oder Code 70) beim Swissherdbook, in der Sektion Original Braunvieh (OB oder ROB) beim Schweizer Braunviehzuchtverband oder im Eringer-, Grauvieh- oder Hinterwälder-Herdebuch eingetragen sind.

Siehe auch Darstellung im Kapitel 1, Seite 7.

4.2 Vermarktung

4.2.1 Vermarktungskanäle

Natura-Veal, Natura-Beef, SwissPrimBeef und Premium Beef dürfen nur über lizenzierte Kanäle vermarktet werden. Für die Direktvermarktung ab Hof benötigen Sie eine Direktvermarkter-Lizenz. Für die Direktvermarktung müssen grundsätzlich keine Zertifikate bestellt werden. Das Zertifikat hilft Ihnen jedoch bei der Deklaration. Die Direktvermarkter-Zertifikate sind kostenlos. Weisen Sie Ihren Kunden das Zertifikat vor. So können wir unser Markenfleisch einheitlich deklarieren und den Markenschutz garantieren. Der Direktvermarkter-Lizenzvertrag kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Belieferung der Abnehmer obliegt folgenden Vermittlern:

Vermarktung Natura-Veal, Natura-Beef, SwissPrimBeef und Natura-Tiere (VK/MA):

Vianco AG, Gass 10, 5242 Lupfig

Tel. 056 462 33 33

info@vianco.ch, www.vianco.ch

Vermarktung Natura-Beef, Natura-Veal und Natura-Tiere (VK/MA):

Viegut AG, Gewerbering 5, 6105 Schachen

Tel. 041 360 45 45, Fax 041 360 72 55

info@viegut.ch, www.viegut.ch

¹ anerkannter Fleischrassenstier: im Fleischrinderherdebuch (FLHB) von Mutterkuh Schweiz aufgenommen oder FLHB anerkannter Stier

4. Label

4.2.2 Produzentenpreise

Produzentenpreise und Lieferbestimmungen werden periodisch zwischen Mutterkuh Schweiz und den Abnehmern ausgehandelt. Die aktuellen Preise werden in der landwirtschaftlichen Fachpresse und im Internet unter mutterkuh.ch veröffentlicht. Ebenso finden Sie dort die gültigen Lieferbestimmungen.

4.3 Natura-Beef



Natura-Beef

Natura-Beef steht für schlachtreife Absetzer aus Mutterkuhhaltung und eine nachhaltige Grünlandnutzung. Natura-Beef wurde 1980 am Markt eingeführt und zählt heute zu den führenden Markenfleischprogrammen auf dem Rindviehsektor.

4.3.1 Produktion

Für die Natura-Beef-Produktion eignen sich frühreife und mittelrahmige Rassen oder entsprechende Kreuzungen. Informationen über die Vorzüge und das Einsatzgebiet der verschiedenen Rassen sind im Kapitel 8 zu finden.

Natura-Beef von Bio-Betrieben wird seit 2002 zusätzlich mit der Bio-Deklaration vermarktet.

Die Produktionsbestimmungen sind dem Produktionsreglement im Anhang zu entnehmen. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte findet sich im Kapitel 1.

4.3.2 Vermarktung

Für die Vermarktung von Natura-Beef muss bei der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz ein Zertifikat bestellt werden. Dieses garantiert, dass die Produktionsbestimmungen eingehalten wurden. Es wird empfohlen, das Zertifikat vier Wochen vor dem gewünschten Schlachtermin über Internet (www.mutterkuh.ch oder www.beefnet.ch), per Post oder Telefon zu bestellen. Bei der Ausstellung wird automatisch geprüft, ob Betrieb und Tier berechtigt sind. Das ausgestellte Zertifikat muss vom Produzenten unterschrieben werden. Mit der Unterschrift garantiert der Produzent die Einhaltung der Produktionsbestimmungen. Das Zertifikat begleitet das schlachtreife Tier zusammen mit dem offiziellen Begleitdokument in den Schlachthof. Die Zertifikate werden bis zum Alter von **11 Monaten** (334 Tage) ausgestellt.



Natura-Beef

Zertifikat
Certificat


Tier Nr.
No de l'animal CH 120.1813.9997.6

Limousin
(Kreuzung / Croisement)

Geburtsdatum
Date de naissance 26.02.2024

Lizenzierter Abnehmer
Acheteur avec licence 9800 - 001
VIANCO AG
Lupfig

Ausstellungsdatum
Date d'émission 11.09.2024

Mutterkuh Schweiz
Gass 10
Postfach
CH-5242 Lupfig

Telefon +41 (0) 56 462 33 55
info@mutterkuh.ch
www.mutterkuh.ch www.beef.ch

Produzent / Producteur:

1900 - 599 / 163575.1

Matthias + Samuel Schwarz
Hauptstrasse 5
5235 Rüfenach AG

Als Verkäufer garantiere ich die Einhaltung der Produktionsbestimmungen für Natura-Beef gemäss dem Produktionsreglement. Dieses richtet sich nach einer naturnahen und tierfreundlichen Nutztierhaltung.

En tant que vendeur je garantis l'observation des conditions du standard Natura-Beef selon le règlement de production. Celui-ci vise une garde des animaux conforme à leurs besoins et proche de la nature.

Unterschrift Produzent
Signature producteur


Natura-Beef

Zertifikat
Certificat


Tier Nr.
No de l'animal CH 120.1737.7074.5

Simmental / SM70
(Rassentier/Animal de race)

Geburtsdatum
Date de naissance 04.01.2024

Lizenzierter Abnehmer
Acheteur avec licence 9800 - 001
VIANCO AG
Lupfig

Ausstellungsdatum
Date d'émission 16.09.2024

Mutterkuh Schweiz
Gass 10
Postfach
CH-5242 Lupfig

Telefon +41 (0) 56 462 33 55
info@mutterkuh.ch
www.mutterkuh.ch www.beef.ch

Produzent / Producteur: **BZ / ZM**

200 - 373 / 131777.0

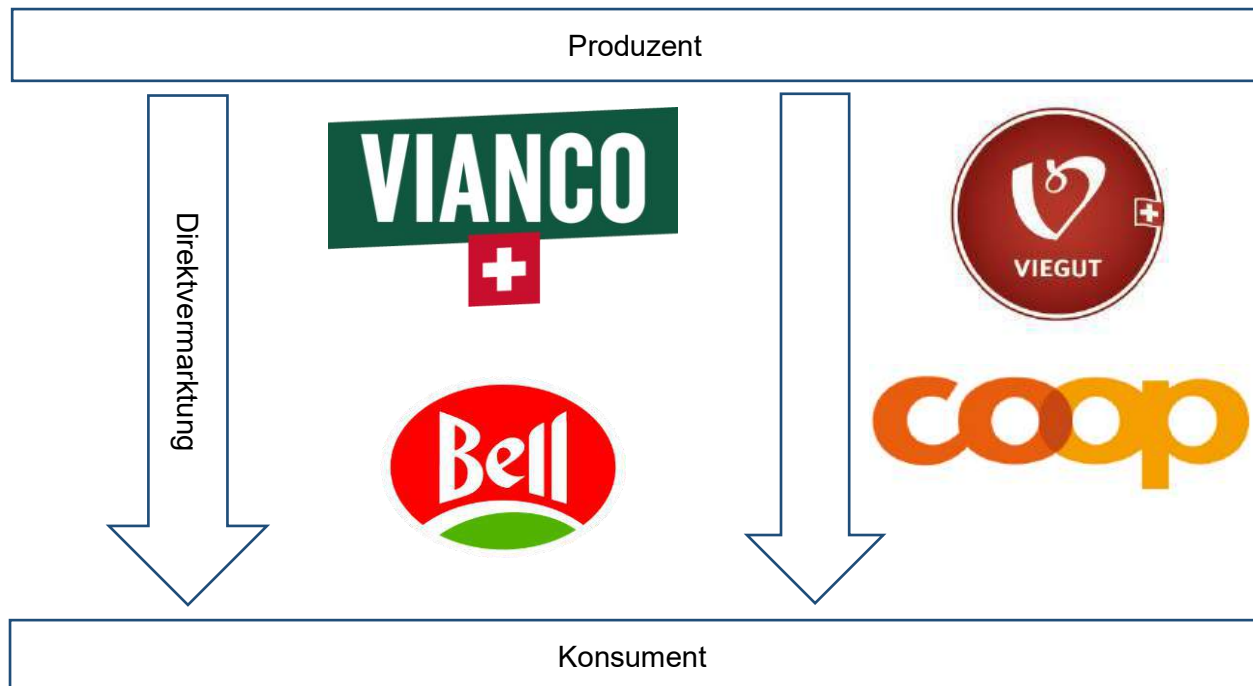
Mathias Gerber
Ferme de la Croisée
2723 Mont-Tramelan

Als Verkäufer garantiere ich die Einhaltung der Produktionsbestimmungen für Natura-Beef gemäss dem Produktionsreglement und der Anforderung zur Vermarktung mit der Knospe.

En tant que vendeur je garantis l'observation des conditions du standard Natura-Beef selon le règlement de production et les exigences concernant la commercialisation avec le bourgeon.

Unterschrift Produzent
Signature producteur

Werden Label-Tiere über öffentliche Märkte vermarktet, müssen diese spätestens drei Wochen vor dem Markt dem entsprechenden Vermittler mit Angabe von Ort und Datum des Marktes angemeldet werden. .



Durch die aktive Förderung der Vianco AG, der Viegut AG, der Bell AG, der Coop, einiger Privatmetzger und der Direktvermarkter gelingt es, Natura-Beef verschiedensten Konsumentengruppen anzubieten. Der Kunde erhält Natura-Beef bei Coop, bei vielen lizenzierten Direktvermarktern und bei einigen lizenzierten Metzgereien.

4.4 Natura-Veal



Für die Vermarktung von Bankkälbern aus der Mutterkuhhaltung bietet Mutterkuh Schweiz das Programm Natura-Veal an. Natura-Veal ist eine tierfreundliche, ökologische, auf Grünland basierte Kalbfleischproduktion.

Die Produktion von Kalbfleisch aus Mutterkuhhaltung wurde in den Jahren 2007 und 2008 im Projekt *Veau sous la mère* auf 24 Betrieben getestet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kalbfleischproduktion unter der Mutterkuh funktioniert. Die Kälber erreichen bis zum Alter von maximal 5 Monaten und 14 Tagen die Qualitätsanforderungen bezüglich CH-TAX, Fleischfarbe und -textur.

Das 2009 am Markt eingeführte Markenprogramm wird sorgfältig aufgebaut. Mutterkuh Schweiz sucht deshalb Betriebe, die Pionierarbeit leisten wollen.

4.4.1 Produktion

Für die Natura-Veal-Produktion eignen sich in erster Linie frühreife und mittelrahmige Rassen. Das Anforderungsprofil umfasst neben der Schlachtkörper- und Fleischqualität eine naturnahe und tierfreundliche Haltung sowie eine artgerechte Fütterung.

Bei der Natura-Veal-Produktion muss die Entwicklung der Kälber besonders intensiv überwacht werden, damit die Tiere die Schlachtreife mit maximal 5 Monaten und 14 Tagen erreichen. Das ideale Schlachtgewicht liegt zwischen 120 und 140 Kilogramm.

4. Label

Im Projekt „Veau sous la mère“ hat sich gezeigt, dass sich Zweinutzungstypen und Kreuzungskühe Milch x Fleisch am besten als Muttertiere von Natura-Veal eignen. Bei den Vätertieren werden FLHB-Stiere von frühreifen, mittelrahmigen Rassen empfohlen, also Angus, Grauvieh, Limousin, Original Braunvieh und Simmental. Wie für Natura-Beef und SwissPrimBeef sind Stiere der Rassen Weiss-Blaue Belgier und INRA 95 verboten. Ochsen und Rinder sind vorteilhaft bezüglich Fleischqualität und Ruhe in der Herde. Die Kastration von Stierkälbern auf Produktionsbetrieben wird empfohlen.

Für die Natural-Veal-Produktion stehen zwei Varianten offen:

Kuh mit eigenem Kalb	Kuh mit eigenem Kalb und Zusatzkalb
Die Mutter säugt nur ihr eigenes Kalb, die Galtzeit ist entsprechend länger. Bei saisonalem Abkalben Anfang Winter können die Kühe ideal gealpt werden. Bei saisonalem Abkalben im Frühling sorgt das gute Futterangebot für die entsprechende Milchleistung.	Wer die Milchleistung der Mütter über die ganze Laktationsperiode nutzen möchte, kann pro Kuh mit einem Zusatzkalb arbeiten. Zusätzliche Kälber sind nur für Betriebe mit milchbetonter Muttergenetik und guter Futtergrundlage zu empfehlen. Ausserdem setzt diese Produktion eine intensive Tierbetreuung voraus. Die maximal mögliche Anzahl Zusatzkälber ergibt sich aus den vorhandenen Stallplätzen, respektive aus der eingestreuten Liegefläche und kann je nach Betrieb sehr unterschiedlich sein

Ersatz- und Zusatzkälber müssen innerhalb eines Monats nach dem Kauf des Kalbes als Herdenadoption gemeldet oder einer Adoptivmutter zugeordnet werden

Die Muttertiere sollten mittelintensiv und mit viel gutem Raufutter gefüttert werden. Nach dem Absetzen erleichtern eine getrennte Haltung und extensive Fütterung das Trockenstellen. Während der Galtzeit kann mit extensiver Fütterung oder Alping das Verfetten vermieden werden. Die Alping von laktierenden Mutterkühen wird nicht empfohlen.

Das Kalb soll möglichst viel Muttermilch trinken und stetig Zugang zu Heu von ausgezeichneter Qualität bzw. Grünfütter haben. Dazu wird eine Ergänzungsfütterung mit Maisflocken und gequetschter Gerste empfohlen. Empfohlen wird Halbtagesweide auf Weiden mit geschlossener Grasnarbe. Verboten sind zusätzliche Milch- und Milchpulvergaben, geschütztes Fett sowie chemisch-synthetische Zusatzstoffe. Um das Leckbedürfnis der Kälber zu decken, sollten spezielle Mastkälber-Lecksteine angeboten werden.

Die Produktionsbestimmungen sind dem Produktionsreglement im Anhang zu entnehmen. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte findet sich im Kapitel 1.

4.4.2 Vermarktung

Nur gut entwickelte Kälber sollten als Natura-Veal geschlachtet werden. Das Fleisch von Natura-Veal muss eine rosa bis kalbrote Farbe sowie eine feinfasrige Textur aufweisen. Bei der Schlachtung dürfen die Tiere nicht älter als 5 Monate und 14 Tage sein. Die Bell AG ist berechtigt, zu alte Tiere als Natura-Beef abzurechnen. Diese Limitierung des Schlachalters ist notwendig, damit sich Natura-Veal von Rindfleisch und insbesondere von Natura-Beef unterscheidet. Nur wenn die Unterscheidbarkeit gegeben ist, kann für Natura-Veal ein höherer Preis realisiert werden.

 Natura-Veal		Zertifikat Certificat	
Tier Nr. No de l'animal Geburtsdatum Date de naissance Lizenzierter Abnehmer Acheteur avec licence Ausstellungsdatum Date d'émission Mutterkuh Schweiz Gass 10 Postfach CH-5242 Lupfig	CH 120.1791.0245.8 Limousin (Kreuzung / Croisement) 24.08.2024 9800 - 001 VIANCO AG Lupfig 19.11.2024 Telefon +41 (0) 56 462 33 55 info@mutterkuh.ch www.mutterkuh.ch www.beef.ch	Produzent / Producteur: 1000 - 333 / 150481.1 David Pietrolungo Rte de Vauderens 102 1670 Ursy Als Verkäufer garantiere ich die Einhaltung der Produktionsbestimmungen für Natura-Veal gemäss dem Produktionsreglement. Dieses richtet sich nach einer naturnahen und tierfreundlichen Nutztierhaltung. En tant que vendeur je garantis l'observation des conditions du standard Natura-Veal selon le règlement de production. Celui-ci vise une garde des animaux conforme à leurs besoins et proche de la nature. Unterschrift Produzent Signature producteur	

Für die Vermarktung von Natura-Veal muss bei der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz ein Zertifikat angefordert werden. Dieses garantiert, dass die Produktionsbestimmungen eingehalten werden. Es wird empfohlen, das Zertifikat vier Wochen vor dem gewünschten Schlachtermin über Internet (www.mutterkuh.ch oder www.beefnet.ch), per Post oder Telefon zu bestellen. Das ausgestellte Zertifikat muss vom Produzenten unterschrieben werden. Mit der Unterschrift garantiert der Produzent die Einhaltung der Produktionsbestimmungen. Das Zertifikat begleitet das Tier, zusammen mit dem offiziellen Begleiddokument, in den Schlachthof. Zertifikate werden bis zum Alter von maximal **188 Tagen** ausgestellt.

Seit 2009 ist Natura-Veal exklusiv bei Coop an ausgewählten Verkaufsständen erhältlich. Sobald genügend Schlachttiere vorhanden sind, sollen weitere Verkaufsstellen beliefert werden.

4.5 Weiderind



Tiere mit dem Label Weiderind sind Natura-Beef-Tiere, die via Transgourmet (eine Tochtergruppe von Bell) in den Gastronomiekanal gelangen. Es gelten die Produktionsbedingungen von Natura-Beef.

Das Label Weiderind ist in der Gastronomie auch unter dem Label Origin, einer Dachmarke von Transgourmet bekannt. Weiderind trumpft in diesem eng umworbenen Absatzkanal mit dem höchsten Schweizer Tierwohlstandard und einem aussergewöhnlichen Fleischgenuss auf.

4. Label

Für Sie als Produzent ist es wichtig, diese Label zu kennen. Denn wir alle sind Botschafterinnen und Botschafter gegenüber unseren Konsumenten und Abnehmerinnen. Gemeinsam sind wir Multiplikatoren in einer Schweiz voll von diversen Rindfleisch-Labels. Zusammen erreichen wir die weitere Bekanntheit von Weiderind und schaffen so neue Absatzkanäle

Spezialität des Weiderinds → Kalenderwoche 22 bis 44

Im Sommer werden die Weiderind-Lieferungen aus Natura-Beef-Tieren mit abgesetzten, auf der Weide gemästeten Tieren ergänzt. Diese Tiere werden unter dem Namen Naturafarm Weiderind an Bell geliefert.

Naturafarm Weiderind steht für erstklassige Fleischqualität und eine besonders tierfreundliche Haltung. Naturafarm Weiderinder gehen nach dem Absetzen von der Mutter in die Weidemast. Die Tiere werden mit maximal 20 Monaten geschlachtet.

4.6 SwissPrimGourmet

(Dieses Label ist derzeit auf Standby, es wurde bis 2024 vermarktet)



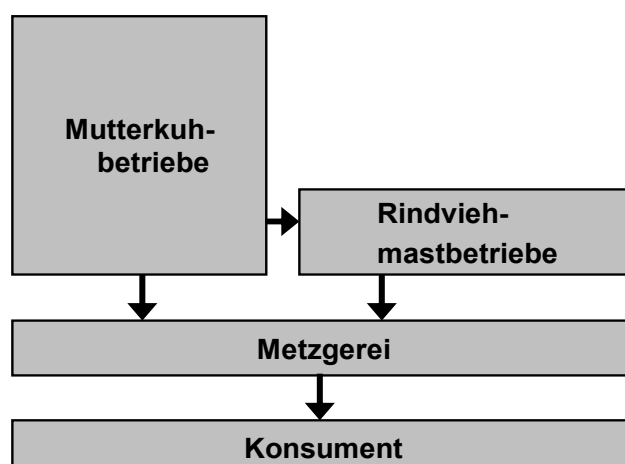
Im SwissPrimGourmet wird auf spezielle Rassen gesetzt, die ausgezeichnete Fleischqualität versprechen. Sowohl Produktion wie auch Vermarktung stehen unter ständiger, strenger Kontrolle. Im SwissPrimGourmet Programm wird neben Rind (SwissPrimBeef) auch Schwein (SwissPrimPorc) angeboten.

4.7 Premium-Beef Angus & Premium-Beef Simmental



Im Premium-Beef-Label wird auf die Rassen Angus und Simmental gesetzt, die ausgezeichnete Fleischqualität versprechen. Sowohl Produktion wie auch Vermarktung stehen unter ständiger, strenger Kontrolle

Mutterkuh Schweiz hat 1996 mit SwissPrimBeef und 2017 mit Premium-Beef Label speziell für Fleischrinderrassen lanciert. Die Programme basieren auf Tieren mit einem klar definierten Fleischrinderrassen-Anteil und qualitativ hochwertigen Schlachtkörpern. Fleisch von Fleischrinderrassen ist überdurchschnittlich bezüglich sensorischer Qualitätsaspekte.



4. Label

4.7.1 Produktion

Für SwissPrimBeef können verschiedene Rassen eingesetzt werden. Folgende Rassen werden von den Abnehmern bevorzugt: Angus, Aubrac, Charolais, Hereford, Limousin und Simmental. Premium Beef steht zurzeit für Tiere der Rassen Angus und Simmental offen. Für SwissPrimBeef und Premium Beef gelten die identischen Produktionsbestimmungen.

Tiere von mittel- bis spätreifen Rassen erreichen die Schlachtreife erst nach dem Absetzen. Sie werden anschliessend ausgemästet, in der Regel auf Mastbetrieben, die über das notwendige Raufutter verfügen. Je nach Voraussetzungen ist es angezeigt, die Absetzer auf dem Mutterkuhbetrieb selber auszumästen.

Ausmastbetriebe, die nicht Mitglied von Mutterkuh Schweiz sind, sind mit einem Lizenzvertrag an Mutterkuh Schweiz und an das Produktionsreglement gebunden.

Beim Zukauf von Mastremonten zur Ausmast ist unbedingt die Abstammung auf dem Zuchtausweis von Mutterkuh Schweiz zu kontrollieren.

4.7.2 Vermarktung

Der Tierpass garantiert die Einhaltung der Produktionsbestimmungen. Der Vermittler bestellt ihn direkt bei der Geschäftsstelle. Der Produzent ist nicht für die Bestellung des Tierpasses verantwortlich, ausgenommen bei der Direktvermarktung. Auf dem Tierpass ist deklariert, ob es sich um ein Rassen- oder Kreuzungstier handelt.

Rassentiere lösen einen höheren Preis. Um als Rassentier abgerechnet zu werden, müssen Mutter und Vater der gleichen Rasse angehören.

			
SwissPrimGourmet Fleischgenuss-naturgeprägt		Tierpass Carte d'identité	
Nr. No	CH 120.1787.5970.7	geb. né(e)	11.08.2023
Status Statut	SwissPrimBeef (Kreuzung / Croisement) Limousin		
Vater Père	JELTUS	Nr. No	DE 003.6102.1143.0
Herkunftsbetrieb Expl. d'origine	Egli Toni, Grosswangen	300 - 598 / 159025.8	
Vermittler Intermédiaire	VIANCO AG, Lupfig	9800 - 001	
Datum Date	17.12.2024	Mutterkuh Schweiz Gass 10 Postfach CH-5242 Lupfig	Telefon +41 (0) 56 462 33 55 info@mutterkuh.ch www.mutterkuh.ch www.beef.ch

Der Tierpass wird an den Schlachthof weitergeleitet. Alle Teilstücke werden auf der Etikette mit der Ohrmarkennummer des Tieres identifiziert. Anhand der Ohrmarkennummer kann der Tierpass auf der Homepage von Mutterkuh Schweiz zur Ansicht abgerufen werden (www.mutterkuh.ch).

Das Label SwissPrimBeef wird derzeit von keinem Anbieter vermarktet und wäre verfügbar. SwissPrimBeef Fleisch ist aktuell nur in der Direktvermarktung erhältlich.

Premium-Beef-Tiere werden mit einem Naturafarm-Zertifikat ausgeliefert. Die Vermarktung von Premium Beef läuft über Transgourmet. Premium Beef ist ebenfalls in Restaurants erhältlich.

		Zertifikat Certificat 	
Nr. No	CH 120.1656.2237.3	geb. né(e)	08.08.2023
Status Statut	Simmental / SM70 (Rassentier/Animal de race)		
Vater Père	HADÈS	Nr. No	CH 120.1531.5326.1
Herkunftsbetrieb Expl. d'origine	Mühlemann Urs, Schalunen	201 - 899 / 136640.2	
Vermittler Intermédiaire	VIANCO AG, Lupfig	9800 - 001	
Datum Date	16.12.2024	Mutterkuh Schweiz Gass 10 Postfach CH-5242 Lupfig	Telefon +41 (0) 56 462 33 55 info@mutterkuh.ch www.mutterkuh.ch www.beef.ch

4.8 Natura-Tiere (VK/MA)

Betriebe, die für die Label Natura-Veal, Natura-Beef oder SwissPrimBeef anerkannt sind, können die abgehenden Mutterkühe und (Zucht)stiere als Natura-Tiere (VK/MA) vermarkten.

4.8.1 Produktion

Mutterkühe und Stiere, die gemäss Produktionsreglement für Natura-Beef und Natura-Veal gehalten werden und vor der Schlachtung zwei Jahre auf einem anerkannten Betrieb standen, können als Natura-Tiere verkauft werden.

4.8.2 Vermarktung

Für die Vermarktung der Natura-Tiere (VK/MA) muss bei Mutterkuh Schweiz rechtzeitig das Zertifikat bestellt und beim Vermittler angemeldet werden. Mutterkühe (VK Natura) aus Mutterkuh Schweiz Labelprogrammen können mit einem Preiszuschlag vermarktet werden. Die Programmmzuschläge sind dem Dokument „Preisregelung und Lieferbestimmungen“ zu entnehmen (siehe Homepage). Die Qualitätszuschläge werden gemäss Proviande und Bell-Tax abgerechnet. Abgehende Stiere (MA Natura) werden gemäss Proviande und Bell-Tax abgerechnet und mit dem Zertifikat übernommen. Natura-Zertifikate von Bio Suisse Betrieben werden mit der Knospe deklariert. Der Druck der Natura- und Natura-Bio-Zertifikate erfolgt auf weisses Papier.

Zertifikat Certificat	Natura	Kühe und Stiere aus Natura-Beef Betrieben Vaches et taureaux d'exploitations Natura-Beef	
--	---------------	---	---

Tier Nr. No de l'animal Geschlecht Sexe Lizenziierter Abnehmer Acheteur avec licence Ausstellungsdatum Date d'émission Mutterkuh Schweiz Gass 10 Postfach CH-5242 Lupfig	CH 120.1185.5876.6 Limousin (Rassentier/Animal de race) Weiblich / femelle 9800 - 001 VIANCO AG Lupfig 16.12.2024 Telefon +41 (0) 56 462 33 55 info@mutterkuh.ch www.mutterkuh.ch www.beef.ch	Produzent / Producteur: BZ / ZM 2600 - 329 / 168112.3 Eric Guedat Au Village 22 2889 Ocourt Als Verkäufer garantiere ich die Einhaltung der Produktionsbestimmungen für Natura-Tiere gemäss dem Produktionsreglement. Dieses richtet sich nach einer naturnahen und tierfreundlichen Nutztierhaltung. En tant que vendeur je garantis l'observation des conditions du standard Natura selon le règlement de production. Celui-ci vise une garde des animaux conforme à leurs besoins et proche de la nature. Unterschrift Produzent Signature producteur
---	---	---

Zertifikat Certificat	 BIO SUISSE	Natura	Kühe und Stiere aus Natura-Beef Betrieben Vaches et taureaux d'exploitations Natura-Beef	
--	--	---------------	---	---

Tier Nr. No de l'animal Geschlecht Sexe Lizenziierter Abnehmer Acheteur avec licence Ausstellungsdatum Date d'émission Mutterkuh Schweiz Gass 10 Postfach CH-5242 Lupfig	CH 120.1252.4100.2 Simmental / SM70 (Rassentier/Animal de race) Weiblich / femelle 9800 - 001 VIANCO AG Lupfig 16.09.2024 Telefon +41 (0) 56 462 33 55 info@mutterkuh.ch www.mutterkuh.ch www.beef.ch	Produzent / Producteur: BZ / ZM 200 - 373 / 131777.0 Mathias Gerber Ferme de la Croisée 2723 Mont-Tramelan Als Verkäufer garantiere ich die Einhaltung der Produktionsbestimmungen für Natura-Tiere gemäss dem Produktionsreglement und der Anforderung zur Vermarktung mit der Knospe. En tant que vendeur je garantis l'observation des conditions du standard Natura selon le règlement de production et les exigences concernant la commercialisation avec le bourgeon. Unterschrift Produzent Signature producteur
---	---	--

4. Label

4.9 Spezielle Labels in der Mutterkuhhaltung

Für die Vermarktung von Fleisch spezieller Rassen gibt es zusätzliche von Mutterkuh Schweiz unabhängige Label wie z.B. das **Galloway Gourmet Beef** und das **Original Highland Beef of Switzerland**.

Weitere Informationen und die Produktionsbestimmungen der Labels finden Sie auf den Homepages der betreffenden Rassenclubs.

- www.galloway-swiss.ch
- www.highlandcattle.ch
- weitere Rassenclubs (vgl. www.mutterkuh.ch => Rassen)

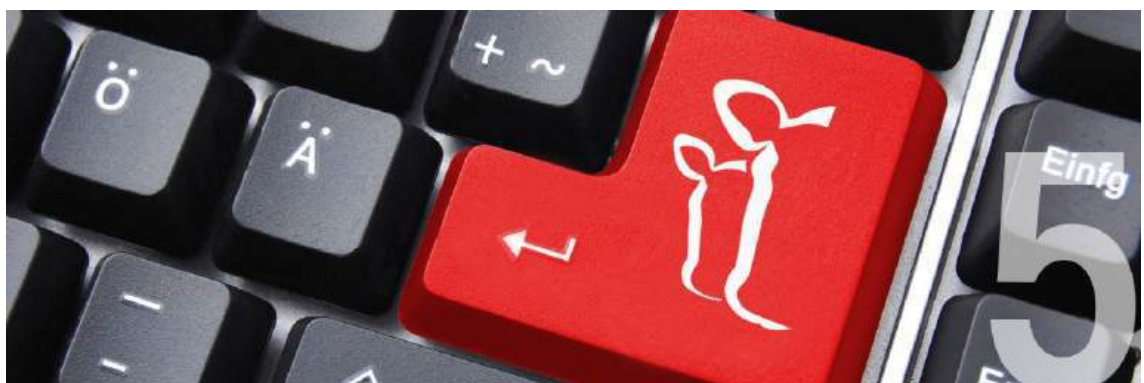
4. Label

Anhang

Anhang

- [Produktionsreglement Natura-Beef und Natura-Veal und Natura-Tiere](#)
- [Produktionsreglement Premium-Beef, Naturafarm Auslaufrind und SwissPrimBeef](#)
- [Produktionsreglement Naturafarm Weiderind](#)
- [Broschüren Natura-Beef, Natura-Veal](#)
- [Abmessungen für Aufstallungssysteme \(ART\)](#)
- [Zukaufsmeldung für Ersatz- / Zusatzkälber](#)

5 Tierregistratur



5 Tierregistratur

Die Tierregistratur dient Mutterkuh Schweiz zur Kontrolle der Abstammung und des Aufenthalts der Tiere.

Für die Marken von Mutterkuh Schweiz gelten aufgrund der Qualitätssicherung folgende Abstammungsanforderungen:

Natura-Beef, Natura-Veal, SwissPrimBeef:

- Die Mutter muss einen FLHB-Stier als Vater haben oder als Simmentaler Code 60/70, Braunvieh OB / ROB, Grauvieh, Eringer oder Hinterwälder im entsprechenden Herdebuch eingetragen sein.
- Der Vater muss ein FLHB-anerkannter Stier sein.

Die detaillierten Abstammungsbestimmungen sind den Produktionsreglementen zu entnehmen. Alle Tiere müssen mit offiziellen Ohrmarken der TVD markiert sein. Ersatzohrmarken müssen direkt bei der TVD bestellt werden.

Datenübermittlung

Mit dem Beitritt zu Mutterkuh Schweiz erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die Daten der Tiere (gemäss Geburtsmeldung Rinder), des Tierverkehrs (gemäss Zu- und Abgangsmeldung Rinder) und der Schlachtung (Schlachtdatum, Schlachtgewicht, Schlachtkategorie, Fleischigkeit und Fettgewebe) von der Tierverkehrsdatenbank oder anderen beauftragten Organisationen des Bundes an Mutterkuh Schweiz übermittelt werden. Mutterkuh Schweiz ist berechtigt diese Daten an Dritte weiterzugeben.

Mutterkuh Schweiz stellt den Mitgliedern die Online-Datenbank BeefNet zur Verfügung. Hier können Sie jederzeit selber Ihre Betriebs- und Tierdaten überprüfen, Belegungen melden, Zertifikate bestellen und vieles mehr (vgl. folgende Seiten).

Wie erhalte ich ein BeefNet-Login?

Falls Sie ein BeefNet-Login eröffnen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei der Geschäftsstelle oder füllen Sie das Online-Formular auf der Homepage aus (BeefNet/BeefNet-Login einrichten).

5.1 Bestandesmeldung an Mutterkuh Schweiz

Sind Tiere bereits mit Abstammung bei Mutterkuh Schweiz registriert, genügt eine Meldung des Besitzerwechsels bei der TVD. Ansonsten müssen beim Zukauf die entsprechenden Abstammungsausweise und Belegungen eingesandt werden.

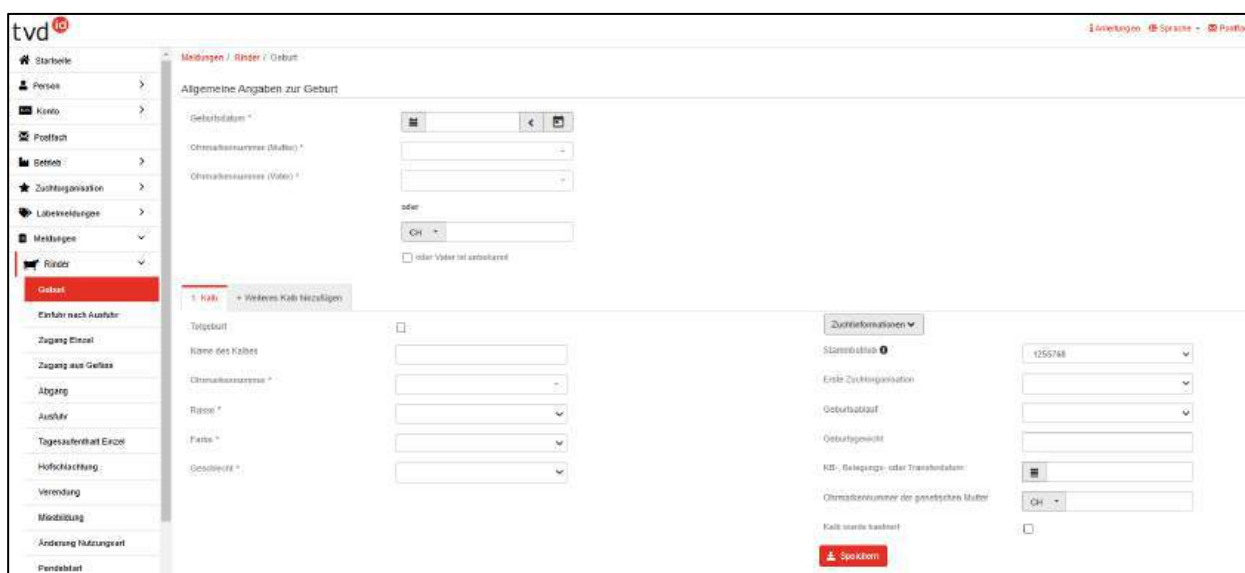
Hält der Betriebsleiter zusätzlich Milchkühe auf dem Betrieb, sind der Geschäftsstelle von Mutterkuh Schweiz eine Bestandesliste mit Kühen, Kälbern und Aufzuchtrindern, z.B. TVD-Bestandesliste zuzustellen, auf der alle Tiere der Mutterkuhherde gekennzeichnet sind.

5.2 Meldung von Geburten und Zukäufen

Lebend geborene Kälber müssen mit Ohrmarken der TVD markiert und der TVD gemeldet werden. Totgeburten werden nicht markiert, müssen aber bei der TVD gemeldet werden.

Zukäufe sind der TVD zu melden und die entsprechenden Zuchtausweise, sofern die Angaben bei Mutterkuh Schweiz nicht registriert sind, Mutterkuh Schweiz zuzustellen.

Mutterkuh Schweiz bezieht täglich die Daten der TVD. Es werden alle Geburtsmeldungen und Besitzerwechsel übermittelt.

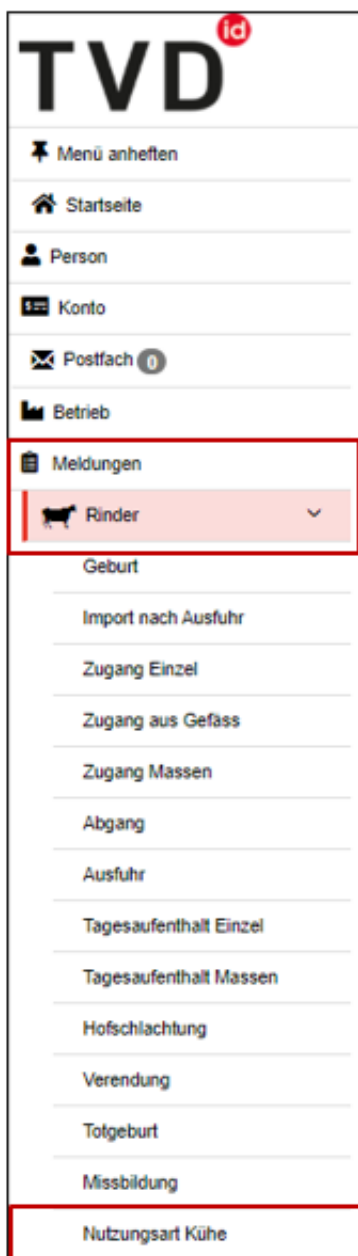


Für Betriebe mit Milch- und Mutterkühen:

Bei der Geburts- und Zukaufsmeldung von Mutterkuhtieren ist bei der TVD unbedingt die Zuchtorganisation Mutterkuh Schweiz anzugeben sowie die Nutzungsart «andere Kuh» anzuwählen. Bei Mehrfachmitgliedschaften kann durch die Angabe des Stammbetriebes und der Zuchtorganisation bei einer Kuh die Zugehörigkeit von Milch- bzw. Mutterkuh eruiert werden.

Für die wahrheitsgetreue Eintragung der Daten bezüglich der Geburtsmeldung bürgt der meldende Tierhalter. Mutterkuh Schweiz lehnt jede Haftung bezüglich falscher Angaben ab.

Nutzungsart einzelner Kühe ändern



1. Loggen Sie sich auf www.agate.ch ein
2. Gehen Sie unter „Mein Agate“ auf → „Tierverkehr“.
3. Wählen Sie unter Meldungen → Rinder → Nutzungsart Kühe aus.
4. Wählen Sie das Datum unter „Gültig ab“ aus und geben Sie die bisherige Nutzungsart der Kuh/der Kühe an.
5. Klicken Sie für diejenigen Kühe, bei welchen Sie die Nutzungsart ändern möchten, das Kästchen links der Ohrmarkennummer an, sodass dieses aktiviert wird.
6. Unter „Neue Nutzungsart“ sehen Sie welche Änderung vorgenommen wird.
7. Bestätigen Sie den Nutzungswechsel mit „Weiter“ und anschliessend mit Klick auf „OK“.

Hinweis: Die Nutzungsart kann bei Rindern erst nach dem ersten Abkalben und bei Kühen erst nach der Geburtsmeldung des Kalbes geändert werden.

5.3 Ersatz-/ Zusatzkälber

Ersatzkälber-/ Zusatzkälber müssen Mutterkuh Schweiz nach der Meldung bei der TVD mit dem blauen Formular „Zukaufsmeldung für Ersatz-/Zusatzkälber“ gemeldet werden.

Die Abstammung wird nur registriert, wenn zusätzlich eine Belegungs-/ Besamungsbestätigung vorliegt.



Zukaufsmeldung für Ersatz-/Zusatzkälber
Annonce d'achat pour veaux de remplacement ou supplémentaires

Betrieb / Exploitation

Name
Nom
 Ort
Lieu

TVD-Nr.
N°BDA

Zukauf / Achat

Nr Adoptivkalb
N° Veau adopté

CH

120

Landtags- / Nr. / N°

Geburtsdatum
Date de naissance

Geschlecht
Sexe

☐ männlich mâle
☐ weiblich femelle
☐ kastriert castré

Zukaufdatum
Date d'achat

Zukaufsgewicht
Poids à l'achat

kg

Adoptivmutter
Mère adoptive

Landtags- / Nr. / N°

☐ Herdenadoption Adoption dans le troupeau

Abstammung / Ascendance

Mutter
Mère

Landtags- / Nr. / N°

Vater
Père

Landtags- / Nr. / N°

Die Abstammung wird nur registriert, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Kalb jünger als 8 Wochen beim Zukauf; Adoptivmutter angegeben; Belegungs- / Besamungsbestätigung oder Mastremontenausweis beigelegt.

L'ascendance n'est enregistrée que lorsque les conditions suivantes sont remplies: veau âgé de moins de 8 semaines au moment de l'achat; mère adoptive annoncée; attestation de saillie ou d'insémination présente, ou certificat d'ascendance joint.

Ort / Datum
Lieu / Date

Karte senden an Mutterkuh Schweiz, Goss 10, Postfach, 5242 Lupfig
 Carte à envoyer à Vache mère Suisse, Goss 10, Case postale, 5242 Lupfig

Für Kälber, welche bei Braunvieh Schweiz oder Swissherdbook registriert sind, braucht es keine Meldekarten. Diese Kälber können im BeefNet via Tierliste kontrolliert und die Adoptivmutter resp. Herdenadoption eingetragen werden.

Die Tiere können nur über die Label vermarktet werden, wenn der Vater ein anerkannter oder aufgenommener FLHB-Stier ist, die Adoptivmutter für die Labelproduktion anerkannt ist und das Kalb beim Zukauf nicht älter als zwei Monate (61 Tage) ist.

Das Formular finden Sie auch auf der Homepage: <https://www.mutterkuh.ch/de/natura-veal/produzenteninformation-natura-veal>.

Die Anmeldung muss innerhalb eines Monats nach dem Kauf des Kalbes erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist behält sich Mutterkuh Schweiz das Recht vor, die Vermarktung eines Ersatz-/Zusatzkalbes in den Labels zu verweigern.

Seite 47

5.4 Belegungsmeldungen

Auf allen Produktions- und Zuchtbetrieben müssen Besamungen und Belegungen aufgezeichnet und gemeldet werden. Für die Labelanerkennung müssen die eingesetzten Stiere FLHB-anerkannt oder aufgenommen sein.

Nur bei korrekt gemeldeten Belegungen kann die Abstammung gemäss Geburtsmeldung bei der TVD übernommen werden.

5.4.1 Automatische Belegungsmeldung

Für viele Betriebe mit Natursprungstieren ist die automatische Belegungseintragung die einfachste und zuverlässigste Form der Belegungsmeldung. Die Belegungsperioden sind auf den Zuchtausweisen, den Leistungsblättern und im BeefNet ersichtlich.

Für welche Betriebe kommt's in Frage?

Die automatische Belegungsmeldung wird Betrieben empfohlen, die nachfolgende Punkte erfüllen:

- nur ein anerkannter bzw. aufgenommener auf dem Betrieb
- keine KB-Besamungen
- nur eine Kuhherde auf dem Betrieb
- Stier läuft immer mit der Herde mit

Wie funktioniert's?

Anhand der getätigten Bewegungsmeldungen, dem Stammbetrieb sowie der Zuchtorganisation bei der Tierverkehrsdatenbank ist bei Mutterkuh Schweiz jederzeit ersichtlich, welcher Stier mit welchen Kühen auf demselben Betrieb gehalten wird. So kann automatisch bei den weiblichen Tieren eine Belegungsperiode mit dem entsprechenden Stier registriert werden. Die automatische Belegungseintragung erfolgt bei weiblichen Tieren ab 14 Monaten.

Sollte der Stier oder ein weibliches Tier den Betrieb verlassen, so wird die Belegungsperiode mit dem Eintrag des Abgangsdatums abgeschlossen. Wenn bei einem Stier oder einem weiblichen Tier bei der Tierverkehrsdatenbank ein neuer Zugang mit Stammbetrieb und Zuchtorganisation gemeldet wurde, so wird entsprechend eine Belegungsperiode per Zugangsdatum eröffnet.

Damit die automatische Belegungsmeldung funktioniert, ist es wichtig, dass **alle** Bewegungsmeldungen rechtzeitig und korrekt bei der Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Qualität der automatischen Belegungseintragung ist nur so gut wie die seriöse Meldung!

Sind zwei anerkannte Stiere gleichzeitig in der Herde, so wird bei allen Kühen von beiden Stieren eine Belegungsperiode eingetragen. Das Gleiche gilt für Betriebe mit zusätzlich künstlichen Besamungen. Schlussendlich wird bei mehreren Belegungs- und Besamungseintragungen eine Doppelbelegung vorliegen und bei den Kälbern der fiktive Stier als Vater eingetragen. Um bei einer Doppelbelegung den richtigen Vater auszuweisen, ist eine Abstammungskontrolle mittels Haarprobe zwingend.

Anmeldung für die automatische Belegungseintragung

Damit die Belegungen eines Betriebs automatisch eingetragen werden, muss dieser einen schriftlichen Auftrag erteilen. Das entsprechende Formular kann entweder telefonisch oder via Homepage bestellt werden.

5.4.2 BeefNet

Betriebe, bei welchen die Voraussetzungen für die automatische Belegungseintragung nicht gegeben sind, können Belegungen im Natursprung über BeefNet melden. Eine entsprechende Anleitung kann auf der Homepage heruntergeladen werden (Dokumente/ BeefNet/ Anleitung Belegungsmeldung via BeefNet).

5.4.4 Künstliche Besamung

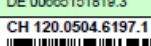
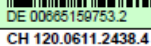
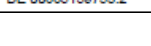
Alle Betriebe erhalten zusätzlich eine **KB-Bestandeskarte** (siehe unten) zugestellt. Auf dieser Karte muss der Besamer alle Besamungen eintragen. Die Mitgliedschaft bei Mutterkuh Schweiz ist der KB-Organisation zu melden. Die KB-Organisationen übermitteln dann die Besamungsmeldungen automatisch an Mutterkuh Schweiz.

Bestandeskarte / Liste du Bétail
Besitzer / Propriétaire **MUSTER Max, Musterhof, 6666 MUSTERLINGEN**
Betrieb / Exploitation **9.0600.666**

MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA

Gültig / Valable : 2010

Seite / Page : 1 / 1

Name / Nom	Identität / Identité	Geb. / Naiss.	1. Besamung / 1ère insémination		2. Besamung / 2e insémination		3. Besamung / 3e insémination		Bemerkungen / Remarques
Vater / Père		Gek. / Vél.	Datum / Date	Stiername / Nom taur.	Datum / Date	Stiername / Nom taur.	Datum / Date	Stiername / Nom taur.	
LIBELLULE	CH 120.0452.5131.0 	09.03.2005							
CAMILLO	DE 00665151819.3 								
PIVOINE	CH 120.0504.6197.1 	08.04.2006							
PAUL	DE 00665159753.2 								
MÜRE	CH 120.0572.0930.9 	22.08.2006							
PAUL	DE 00665159753.2 								
NORINA	CH 120.0611.2438.4 	28.08.2007							
PAUL	DE 00665159753.2 								

Besamungen von Eigenbestandsbesamern müssen Mutterkuh Schweiz mit einer Liste (z.B. Excel-Liste) übermittelt werden.

Die KB-Bestandeskarte muss der Geschäftsstelle von Mutterkuh Schweiz nicht zugestellt werden. Die Sprungkontrolle und die KB-Bestandeskarte sind zehn Jahre aufzubewahren.

5.4.5 Doppelbelegungen, kein Vatoreintrag

In folgenden Fällen kann **kein** Vater eingetragen werden:

- bei der Mutter ist **keine** mit dem Geburtsdatum des Kalbes übereinstimmende Belegung eingetragen (übereinstimmende Belegung = Trächtigkeitsdauer zwischen 275 und 300 Tage)
- Zwischenkalbezeit ist zu kurz (weder Vater noch Mutter werden eingetragen)

Bei **Doppelbelegungen** mit anerkannten FLHB-Stieren kann von Mutterkuh Schweiz ein fiktiver Fleischrassenstier eingetragen werden. Je nachdem, ob die Stiere von derselben Rasse abstammen oder nicht, wird der Stier der entsprechenden Rasse oder der Kombi-Fleischrassenstier eingetragen. Der fiktive Stier als Vatoreintrag ermöglicht, dass die Tiere in die Label geliefert werden können, ohne den effektiven Vater per DNA-Analyse ermitteln zu müssen. Ebenso können diese Tiere als anerkannte Kühe remontiert werden.

Wünscht ein Züchter, dass bei Doppelbelegungen der korrekte Vater eingetragen wird, muss eine Abstammungskontrolle (siehe nächste Seite) durchgeführt werden.

Doppelbelegungen entstehen oft durch Missverständnisse zwischen Halter und Besamer. Informieren Sie den Besamer deshalb eindeutig, wenn bei einer 2. Besamung derselbe Stier verwendet werden soll.

Ebenfalls entstehen Doppelbelegungen, wenn mehr als ein Stier mit der Herde mitläuft, oder wenn bei einem Stierenwechsel nicht mindestens eine Brunstperiode Abstand besteht. Auch kann es vorkommen, dass bei der Geburtsmeldung nicht der gleiche Vater angegeben wird wie bei der Belegungsmeldung auf dem BeefNet.

5 Tierregistratur

Damit die Abstammungssicherheit in jedem Fall gewährleistet ist,

- müssen künstlich zu besamende Rinder oder Kühe getrennt vom Natursprungstier gehalten werden. Mindestens eine Brunstperiode vor der geplanten Besamung muss eine Trennung erfolgen und bis zur nächsten möglichen Brunst andauern.
- dürfen unkastrierte, geschlechtsreife Stierkälber nicht mit zu besamenden oder zu belegenden Rindern oder Kühen zusammen gehalten werden.

Bei zweifelhafter Abstammung väterlicherseits hat eine Meldung an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Diese leitet weitere Schritte bezüglich der Registratur des Vaters ein (Vater nicht registrieren oder Abstammungskontrolle mittels DNA-Typisierung).

V/P	HALLAS vom Hanselhof TPF* 29.10.2011 Simmental / SM70			PP	DE 012.6685.3425.5 rot/rouge anerk./reconnu(e)			941875520	VV/PP	HERALDIK vom Hanselhof TPF* DE 012.6708.4689.6 26.10.2000 Simmental / SM70			PP	VVV/PPP	HEINER MB Simmental DE 015.0261.5047.0 Simmental / SM70 anerk./reconnu(e)			Pp									
EIGENLEISTUNG PERFORMANCE PROPRE				GG PN	KN DV	AG205 PS205	TZ205 GJ205		38 05.04.22 105 ⁽⁹⁴⁾ 103 ⁽⁹³⁾ 109 ⁽⁹⁴⁾ 101 ⁽⁹³⁾ 119 ⁽⁹³⁾ 83 ⁽⁸⁸⁾ 17.04.2004 - - - / - / - / - / -				VVM/MPP	RONDA vom Hanselhof DE 012.6703.4971.7 Simmental / SM70 anerk./reconnu(e)				P									
KÄLBER VEAUX				Anz. Nb're 210	GG PN 41	KN/DV 1+2 (%) 97.1	AG205 PS205 341	TZ205 GJ205 1464					VM/MP	PARIS vom Hanselhof DE 012.6717.5476.3 01.01.2004 Simmental / SM			PP*	VMV/PM	VINGEGARD ROCKY-ET DK 041.5240.0877.6 Simmental / SM70 anerk./reconnu(e)			PP					
ZUCHTWERTE VALEURS D'ELEVAGE				GAd. DnD.	AGD PSD	AGM PSM	SG _{ur} PM _{ur}	F _{ur} C _{ur}	FET _{ur} GRA _{ur}	DE 012.6717.5476.3 01.01.2004 Simmental / SM				rot/rouge anerk./reconnu(e)					94			talb					
05.04.22				111 ⁽⁹⁴⁾	101 ⁽⁹⁴⁾	-	117 ⁽⁹⁴⁾	125 ⁽⁹⁴⁾	97 ⁽⁹⁴⁾																		
EXTERIEUR EXTERIEUR				WH HG -	LG PV -	Ra QR -	Fo Fo -	Be Mu -	Fu Me -	Sy Sy -	1																
-				-	-	-	-	-	-	-				-				-	-	-	-	-	-				
M/M	Berger's LIANA-P 02.09.2011 Simmental / SM70			P	CH 120.0914.7706.1 falb aufg. / admis(e)			941881857	L	MV/PM	HOENESS DE 012.6010.5246.4 03.10.2006 Simmental / SM70			PP*	MMV/PPM	Hedetof UNITED DK 080.1850.0096.5 Simmental / SM70 aufg. / admis(e)			P								
EIGENLEISTUNG PERFORMANCE PROPRE				GG PN 43	KN DV 1	AG205 PS205 366	TZ205 GJ205 1575	EKA APV 24	ZKV 361																		
KÄLBER VEAUX				Anz. Nb're 9	GG PN 42	KN/DV 1+2 (%) 100.0	AG205 PS205 401	TZ205 GJ205 1748	KZP CP					05.04.22 75 ⁽⁹⁵⁾ 136 ⁽⁹⁵⁾ 93 ⁽⁹⁴⁾ - - - - - - - - / - / - / - / -				MM/MM	LILI CH 120.0095.0047.8 29.01.2001 Simmental / SM60			L	MMV/PM	SIMON CH 712.5020.7431.2 Simmental / SM60 anerk./reconnu(e)			P
ZUCHTWERTE VALEURS D'ELEVAGE				GAd. DnD.	AGD PSD	AGM PSM	SG _{ur} PM _{ur}	F _{ur} C _{ur}	FET _{ur} GRA _{ur}	CH 120.0095.0047.8 29.01.2001 Simmental / SM60				rot/rouge aufg. / admis(e)					37	349							
05.04.22				88 ⁽⁹²⁾	110 ⁽⁹²⁾	-	-	-	-																		
EXTERIEUR EXTERIEUR				WH HG 02.05.2019	LG PV 140	Ra QR 980	Fo QR 98	Be Fo 97	Fu Me 97	Sy Sy 97	13				42	100.0	369	1601	46.8								
										23.04.2008				140	750	- / 94 / 85 / 84 / 88											

Zuchtausweis eines Tieres mit FLHB-Stier als Vater. Dieses Tier kann als anerkannte Mutterkuh gehalten werden. Ebenso kann es als Natura-Beef/ Natura-Veal/ SwissPrimBeef geschlachtet werden, falls auch die Mutter anerkannt ist.

5.5 Abstammungskontrolle – DNA-Typisierung

Für die DNA-Typisierung müssen Haarproben entnommen werden. Die Entnahme erfolgt durch den Experten (für Typisierung von Jungstieren) bzw. durch den Tierarzt oder Inspektor (für Typisierung bei Abstammungskontrollen) oder durch den Betriebsleiter. Jedem Aufgebot liegt eine Anleitung bei.

In folgenden Fällen erfolgt die Registrierung der Abstammung nur nach Vorliegen eines positiven Berichtes eines anerkannten Labors:

- abnormale Trächtigkeitsdauer
- Nachbesamungen oder -belegungen mit Stierenwechsel (Doppelbelegungen)
- Kalb bei der Meldung älter als 10 Monate
- Kalb aus ET

Für diese Abstammungskontrollen trägt der Züchter die vollen Kosten.

5.6 Tierliste und Zuchtausweise

Die eingelesebenen Daten werden dem Besitzer mittels **Tierliste** bestätigt. Bei weiblichen Tieren ist zusätzlich die Anerkennung als SwissPrimBeef- und als Natura-Beef/Natura-Veal-Mutter eingetragen. Der Züchter kann auf der Tierliste fehlende Daten ergänzen und die Liste unterschrieben an Mutterkuh Schweiz zurückschicken. Für die Nachtragung der Abstammung muss eine Kopie der Sprungkontrolle oder KB-Bestandeskarte beigelegt werden.

Benutzer der Online-Datenbank BeefNet können die aktuelle Tierliste jederzeit über das Internet einsehen.



Tierliste Liste des animaux

0800 – 666
MUSTER Max
Musterhof
6666 MUSTERLINGEN

Identität Identité	Name Nom	Geburtsdatum Date de naiss.	Geschlecht Sexe	Rasse Race	NB-/NV-Mutter mère NB/NV	SPB-Mutter mère-SPB	Vater Père	Mutter Mère
CH 120.0795.4841.7		03.08.2009	2	Kr	J	J	CH 120.0352.7018.5 EMIRO	CH 120.0064.2936.9 LISA
CH 120.0795.4843.1		22.09.2009	1	LM	N	N	CH 120.0352.7018.5 EMIRO	CH 120.0540.1258.2 RONDINI
CH 120.0795.4844.8		08.10.2009	1	Kr	N	N	CH 120.0352.7018.5 EMIRO	CH 713.0191.0758.6 KARMA
CH 120.0795.4845.5		10.11.2009	3	LM	N	N	CH 120.0352.7018.5 EMIRO	CH 120.0352.7014.7 EJAVA
CH 120.0795.4846.2 CHNOBLI		24.11.2009	2	LM	J	J	CH 120.0353.1036.2 MCR JGOR	CH 120.0433.0743.9 TAMARA
CH 120.0795.4847.9		27.11.2009	2	LM	J	J	CH 120.0352.7018.5 EMIRO	CH 120.0159.4509.6 BIUTTA
CH 120.0795.4848.6 RADIESLI		29.11.2009	2	LM	J	J	CH 120.0352.7018.5 EMIRO	CH 120.0540.1257.5 RÜBLI

Für jedes bei Mutterkuh Schweiz registrierte Tier kann ein **Zuchtausweis** bestellt werden. Insbesondere bei Zukäufen ist die Abstammung anhand der Ausweise zu kontrollieren. Detaillierte Erklärungen zum Zuchtausweis finden sich im Kapitel 6, Seite 62.

FLHB HBBV FLEISCHRINDERHERDEBUCH ZUCHTAUSWEIS



HERD BOOK DES BOVINS A VIANDE FLHB HBBV CERTIFICAT D'ELEVAGE

Name Nom	HOENESS	PP*	Ohrenmarke Marque d'oreille	DE 012.6010.5246.4	Geschlecht Sexe	M / M	geb. née	03.10.2006
Rasse Race	Simmental / SM70	Farbschlag Couleur	rot/rouge	FLHB-Status Statut HBBV	aufg. / admis(e)	Dauerleistung Perf. durable	DNA ADN	940638562
Züchter Éleveur	Peter Bauer, Seestrass 17B, 16356 Werneuchen			Inzuchtgrad Degré de consanguinité	0.0 %	SNP		
Besitzer Propriétaire	Swissgenetics, Meienfeldweg 12 / PF 466, 3052 Zollikofen							

V/P 07.06.2003 Simmental / SM70	P	DK 080.1850.0096.5	940332405	VV/PP AT 002.2700.7562.5 07.03.1988 Simmental / SM70	rot/rouge anerk./reconnu(e)	rot/rouge
EIGENLEISTUNG PERFORMANCE PROPRE	GG PN	KN DV	AG205 PS205	TZ205 GJ205		VVM/MPP ROMI AT 003.0646.0766.4 Simmental / SM70 anerk./reconnu(e)
KÄLBER VEAUX	Anz. Nbre	GG PN	KN/DV	AG205 PS205	TZ205	
ZUCHTWERTE VALEURS D'ELEVAGE	GAd. DNd.	95a				
EXTERIEUR EXTERIEUR	WH HG	LG PV	Ra QR	Fo Fo	Be Mu	Fu Me

M/M 30.10.2000 Simmental / SM	P	DE 012.6008.5958.9	rot/rouge anerk./reconnu(e)	MV/PM DE 076.0004.1075.1 09.06.1992 Simmental / SM70	rot/rouge anerk./reconnu(e)	P
EIGENLEISTUNG PERFORMANCE PROPRE	GG PN	KN DV	AG205 PS205	TZ205 GJ205	EKA APV	ZKZ IV
KÄLBER VEAUX	Anz. Nbre	GG PN	KN/DV	AG205 PS205	TZ205 GJ205	KZP CP
ZUCHTWERTE VALEURS D'ELEVAGE	GAd. DNd.	AGD PSD	AGM PSM	SGM PM	Fu Cu	FET GRA
EXTERIEUR EXTERIEUR	WH HG	LG PV	Ra QR	Fo Fo	Be Mu	Fu Me

MV/PM DE 076.0004.1075.1 09.06.1992 Simmental / SM70	P	MV/PPM HOTTE DE 076.0000.0797.5 Simmental / SM70 anerk./reconnu(e)
MM/MM ALMUT DE 012.6002.7978.7 01.04.1998 Simmental / SM	P	MMV/PPM PALIF DE 022.6083.0325.4 Simmental / SM anerk./reconnu(e)
MMV/PPM DE 076.0002.5023.4 Simmental / SM70 anerk./reconnu(e)		MMV/PPM ANKE DE 014.0033.4002.6 Simmental / SM anerk./reconnu(e)

Zu beachten beim
Zukauf von Stieren!

Zu beachten beim Zukauf
von weiblichen Tieren!

Die Abstammung von Einzeltieren kann auch ohne Login über BeefNet auf www.mutterkuh.ch oder direkt auf www.beefnet.ch eingesehen werden.

5.7 Übersicht

Zukauf von Tieren

Sömmerung / externe Aufzucht

Nur FLHB anerkannte **Stiere** kaufen.

- kontrollieren auf www.beefnet.ch oder telefonisch abklären. FLHB-Status = „FLHB-aufgenommen“ oder „anderes HB (anerkannt)“



Vater des **Ersatzkalbes** FLHB anerkannt?
Bei Zukauf darf Kalb maximal 2 Monate alt sein

- [Reglement Natura-Beef \(NB\)](#)
- [Reglement Natura-Veal \(NV\) 2.4a](#)
- Blaue Karte + Belegungsbestätigung einsenden



Belegungen und Geburten

Eigenremontierung

Abstammung von einem FLHB anerkannten Stier, oder Kühe der Rasse Simmental Code 60/70, Sektion OB / ROB oder im Herdebuch von Grauvieh, Hinterwälder oder Eringer eingetragen

- [Reglement NB/NV 2.4c](#)
- Zucht- oder Mastremontenausweise einsenden

Wenn keine Papiere vorhanden

- jünger als 10 Monate: Besamungskarte zustellen
- älter als 10 Monate: DNA-Analyse veranlassen

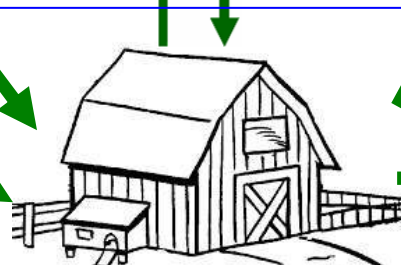


Sömmerung:

- für Markenprogramm anerkannter Betrieb oder
- sömmerungsbeitragsberechtigter Betrieb oder
- Betrieb der Bestimmungen für dauernde Haltung von Rindern im Freien einhält
- Auftrag für Betriebskontrolle

Externe Aufzucht:

- für Markenprogramm anerkannter Betrieb



Belegung: In Sprungkarte eintragen und regelmässig melden. Oder direkt auf www.beefnet.ch eintragen.

→ Siehe Kapitel 5.5
Erfolgt die Meldung mehr als 240 Tage nach der Belegung, kann die Abstammungsregistratur des Kalbes nur schriftlich (nicht via beefnet) erfolgen.



KB oder ausserbetriebliche Belegung sowie automatische Belegungsmeldung

→ [Siehe Kapitel 5.4.4](#)



Geburt: Bei TVD melden, Mutterkuh Schweiz als Zuchtorganisation angeben.

Verkauf von Tieren / Schlachtung



Berechtigt als Natura-Beef bzw. Natura-Veal:

Alter des Kalbes bei Zukauf bzw. bei „Anerkennung“ des Betriebes max. 2 Monate
Maximales Schlachttalter Natura-Veal 167 Tage

→ [Reglement NB/NV 2.4d](#)

Abstammung

→ [Reglement NB/NV 2.4c](#)

Vatereintrag kontrollieren, bis zum Alter von 10 Mt. Belegung nachmelden.

Zertifikat bestellen via beefnet oder Geschäftsstelle

→ [Reglement NB/NV 2.4d; 3.](#)



Berechtigt als Natura-Tiere (VK/MA), wenn die letzten 2 Jahre auf anerkanntem Betrieb gehalten

→ [Reglement NB/NV 2.4a](#)

Zertifikat bestellen via beefnet oder Geschäftsstelle

→ [Reglement NB/NV 2.4d ; 3.](#)



~~Abstammung eines anerkannten FLHB-Stieres~~
oder Tiere der Rasse Simmental Code 60/70, Sektion OB / ROB oder im Herdebuch von Grauvieh, Hinterwälder oder Eringer eingetragen.

Wenn Abstammung nicht nachgewiesen ist: Abstammungsnachweis durch:

- Besamungskarte
- Belegungsmeldung

Wenn Tiere älter als 10 Monate oder keine plausible Belegungsmeldung

→ DNA-Analyse (Abstammungskontrolle)



Nur Zuchtbetriebe können anerkannte FLHB-Stiere remontieren.

[illegible]

6 FLHB, das Fleischrinderherdebuch

Mutterkuh Schweiz ist die offiziell anerkannte Zuchtorganisation für Fleischrinderrassen (FLHB Mutterkuh Schweiz). 1980 wurde das Fleischrinderherdebuch ins Leben gerufen. 1986 erfolgte die offizielle Anerkennung durch den Bund. Das FLHB Mutterkuh Schweiz betreut praktisch alle in der Schweiz angesiedelten Fleischrinderrassen, heute zählt es 38 verschiedene Rassen:

Angus (AN), Aubrac (AU), Bazadaise (BZ), Blonde d'Aquitaine (BD), Braunvieh (BV), Charolais (CH), Chianina (CA), Dahomey (DA), Dexter (DR), Eringer (HR), Evolène (EV), Galloway (GA), Gasconne (GC), Gelbvieh (GV), Grauvieh (AL), Hereford (HH), Highland Cattle (HI), Hinterwälder (HW), Limousin (LM), Luing (LG), Lowline Cattle (LC), Maine Anjou (MA), Murnau-Werdenfelser (MW), Parthenaise (PA), Piemonteser (PI), Pinzgauer (PZ), Pustertaler Sprinzen (PS), Salers (SL), Shorthorn (SH), Speckle Park (SK), Simmental (SM), Texas Longhorn (TL), Tux Zillertal (TX), Vorderwälder (VW), Vosgienne (VS), Wagyu (WA), Welsh Black (WB) und Zebu (ZE).

Die Aufnahme ins Herdebuch erfolgt nicht automatisch. Der Betriebsleiter muss der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz seinen Beitritt ins FLHB mitteilen.

Die Züchter sind teilweise zu Rassenclubs zusammengeschlossen:

Highland Cattle Society Switzerland, Dahomey Schweiz, Evolèner Zuchtverein, Swiss Galloway Society, Swiss Angus, Swiss Limousine, Club Charolais Helvétique, Simmental Suisse, Rassenclub lub Schweizer Braunvieh, Rassenclub Piemontese Svizzera, IG Swiss Hereford, Swissdexters, Suisse Salers, Club Blonde d'Aquitaine Suisse, Club Suisse Aubrac, Swiss Luing, Swiss Texas Longhorn Association, Rassenclub Tux Schweiz, Rassenclub Grauvieh Schweiz, Swiss Wagyu-Verein und Rassenclub Zebu Schweiz.

Die Rassenclubs, aber auch die Züchter von weiteren Rassen, sind unter anderem für die Definition ihres Zuchtziels verantwortlich.

6.1 Herdebuchführung

Das Herdebuch ist zuständig für die Beschreibung der Rassenmerkmale aller 38 Rassen, die Umsetzung der Zuchtziele und die Anforderungen für die Aufnahme in das Herdebuch. Je nach Dienstleistungsmodul der Rasse werden für die Tiere Aufzeichnungen über Abstammung, Leistungsmerkmale und Exterieur eingetragen.

Für alle Rassen gelten grundsätzlich die gleichen Abläufe und Formalitäten. Es gelten jedoch für jede Rassensektion spezifische Bestimmungen entsprechend dem Dienstleistungsmodul und bezüglich der fachlichen Anforderungen und betrieblichen Erhebungen.

Module	Zuchtwertschätzung	Wiegerassen	Exterieur	Basis
Rasse	AN, AU, BV, CH, LM, SM	AL, HH, LG, PI, SH, SL	BD, DR, GA, HI, TX	DA, EV, GC, GV, HR, HW, MA, PS, PZ, TL, VS, WA, ZE
Abstammung und Erhebung				
Abstammungsregistratur	✓	✓	✓	✓
Aufnahme der Tiere im Herdebuch	✓	✓	✓	✓
LB/Klassierung der Stiere	✓	✓	✓	✗
LB/Klassierung der Kühe	✓	✓	✓	✗
Wägung der Kälber	✓	✓	✗	✗
Erhebung Schlachtdaten	✓	✓	✓	✓
Auswertung				
FLEK-Auswertung Reproduktion	✓	✓	✓	✓
FLEK-Auswertung Produktion	✓	✓	✗	✗
Auswertung Fleischleistung	✓	✓	✓	✓
Zuchtwertschätzung Reproduktion	✓	✗	✗	✗
Zuchtwertschätzung Absetzen	✓	✗	✗	✗
Zuchtwertschätzung Fleischleistung	✓	✗	✗	✗

Tiere von folgenden Rassen werden registriert, sind aber zurzeit keinem Herdebuchmodul zugeordnet: Bazadaise, Lowline Cattle, Parthenaise, Welsh Black.

AN	Angus	GV	Gelbvieh	PS	Pustertaler Sprinzen
AL	Grauvieh	HH	Hereford	SK	Speckle Park
AU	Aubrac	HI	Highland Cattle	SH	Shorthorn
BD	Blonde d'Aquitaine	HR	Eringer	SL	Salers
BV	Braunvieh	HW	Hinterwälder	SM	Simmental
BZ	Bazadaise	LB	Lineare Beschreibung	TL	Texas Longhorn
CA	Chianina	LC	Lowline Cattle	TX	Tux Zillertal
CH	Charolais	LM	Limousin	VS	Vosgienne
DA	Dahomey	LG	Luing	VW	Vorderwälder
DR	Dexter	MA	Maine Anjou	WA	Wagyu
EV	Evolène	MW	Murnauer Werdenfelser	WB	Welsh Black
FLEK	Fleischleistungskontrolle	PA	Parthenaise	ZE	Bos Indicus – Zebu
GA	Galloway	PZ	Pinzgauer	ZWS	Zuchtwertschätzung
GC	Gasconne	PI	Piemontese		

6.2 Leistungskontrollen

Die Fleischrinderleistungskontrolle (FLEK) und die lineare Beschreibung sind auf die Merkmale der Mutterkuhhaltung bzw. Fleischrinderzucht ausgelegt. Alle Kühe der Herdebuchbetriebe unterliegen der FLEK. Mit dieser werden die Zuwachsleistungen der Kälber und die Reproduktionsdaten der Kühe erhoben.

Die Erhebungen auf den FLHB-Betrieben durch die Experten erfolgen zweimal pro Jahr. Die erste Kampagne findet im Zeitraum März bis Mai statt, die zweite im Zeitraum September bis November. Stiere müssen vor dem Zuchteinsatz und Kühe nach der ersten Abkalbung linear beschrieben und klassiert werden. Die Kälber werden – je nach Dienstleistungsmodul – gewogen.

6.2.1 Gewichtserhebung

Bei den Betriebsbesuchen werden die Gewichte der Kälber unter der Kuh zwischen dem 90. und 320. Lebenstag, wie auch fakultativ die Gewichte ihrer Mütter, erhoben und auf dem **FLEK-Erhebungsblatt** eingetragen.

FLEK-Erhebungsblatt

Kalb Veau		Gewogen Pesé	Geb./Zuk.dat. né(e)/achat	Geschl. Sexe	Rasse Race	GG GG	Gewicht (kg) Poids (kg)	Hörner Cornes	Farbschlag Couleur
Mutter Mère		Vater Père					Mutter Mère	Kalb Veau	
IREN	CH 120.	ja / 1254	14.06.2017	M	PI	38			
IREN	CH 120.	RUSTO				CH 120.1003.8047.4			
KESI	CH 120.	ja / 1068	23.06.2017	M	PI	40			
KESI	CH 120.	RUSTO				CH 120.1003.8047.4			
LISC	CH 120.	ja / 1288	25.06.2017	M	PI	35			
LISA	CH 120.	RUSTO				CH 120.1003.8047.4			

Wenn zwischen den Erhebungskampagnen Kälber abgesetzt werden und der Züchter für diese Kälber eine neue Wägung wünscht, kann er mit dem Experten oder Berater in eigener Regie einen Wägetermin vereinbaren. Das Erhebungsformular ist in diesem Fall durch den Experten resp. Berater bei der Geschäftsstelle zu bestellen. Der Züchter ist für die Bereitstellung der Waage verantwortlich.

Erfolgt eine zweite Wägung, wird die Auswertung auf Basis des zweiten Gewichtes gemacht. Die Kälber dürfen bei der Wägung max. 320 Tage alt sein.

6.2.2 Lineare Beschreibung und Klassierung

Bei der linearen Beschreibung wird allen Einzelmerkmalen eine Ziffer von 1 bis 9 zugeordnet. Die lineare Beschreibung ist keine Qualitätsbewertung, sondern es werden Aussagen über die Merkmalsausprägungen gemacht. 1 und 9 sind die biologischen Extreme, die 5 entspricht dem Mittelwert der Rasse. Dem Zuchtziel entsprechend ist je nach Merkmal einmal die 9, die 5 oder beispielsweise die 7 erwünscht.

Formular für die lineare Beschreibung und Klassierung

Klassierungsschema

weiblich / female

Rassenmerkmale/ Qualité de race		80					80							
		++	+	=	-	--	++	+	=	-	--			
Kopf, Augen / tête, yeux	HI	+4	+2	x	-2	-4	Hörner/cornes	HI	+4	+2	x	-2	-4	X
Haare/poils	HI	+4	+2	x	-2	-4	Ohren/oreilles	HI	+4	+2	x	-2	-4	
		++	+	=	-	--			++	+	=	-	--	X
Kopf, Augen / tête, yeux	GA	+6	+3	x	-3	-6								
Haare/poils	GA	+6	+3	x	-3	-6	Ohren/oreilles	GA	+6	+3	x	-3	-6	X
														+/- 2

+/- 2

76	80	84	87	87	87	84	80	76
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Format

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
WH/HG	(1..)	klein/petite					X					gross/grande
obere Linie/ligne de dessus		gesenkt/ensellée	-7	-5	-3	-1	x	-1	-3	-5	-7	erhöht/bombée
Länge/longueur	(1..)	kurz/courte	-7	-5	-3	-1	x	+1	+2	+2	+1	lang/longue
Becken	Länge/longueur	kurz/courte	-7	-5	-3	-1	x	+1	+2	+2	+1	lang/longue
Bassin	Neigung/pos. ischions	abgezog./rabattu	-7	-5	-3	-1	x	-1	-3	-5	-7	gestellt/relevé
Tiefe Brust/profondeur poitrine		wenig/peu	-7	-5	-3	-1	x	+1	+2	+2	+1	viel/beaucoup
Weite Hüftbein/largeur hanches		schmal/étroite	-7	-5	-3	-1	x	+1	+2	+2	+1	breit/large
Euter	Länge/longueur	kurz/courte	-8	-6	-4	-2	x	+1	+2	+2	+1	lang/longue
Mamelle	Tiefe/profondeur	tief/profonde	-8	-6	-4	-2	x	+1	+2	x	-2	hoch/haute
Zitzen	Länge/longueur	kurz/courte	-5	-3	-1	x	x	-1	-3	-5	-7	lang/longue
Trayons	Dicke/épaisseur	fein/fine	-5	-3	-1	x	x	-1	-3	-5	-7	grob/grossière

Fehler/défauts		-	--			-	--	X ...
bugweit/épaule relâchée		-3	-6	offener Widerrist/garrot ouvert		-3	-6	
eingeschnürt/sanglée		-3	-6	spitzer Widerrist/garrot pointu		-3	-6	X ...
enges Sitzbein		-3	-6					

+/- 2

Bemuskelung/musculature

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Kondition/couverture		unged./absence	-3	-1	+2	+1	x	-1	-2	-4	-6	überfett/exagérée
Schulter/épaule		wenig/peu	-4	-3	-2	-1	x	+1	+2	+3	+2	viel/beaucoup
Lenden/reins		wenig/peu	-8	-6	-4	-2	x	+2	+4	+6	+4	viel/beaucoup
Stotzen	Rundung/arrondi	wenig/peu	-4	-3	-2	-1	x	+1	+2	+3	+2	viel/beaucoup
Culotte	Länge/longueur	kurz/courte	-4	-3	-2	-1	x	+1	+2	+3	+2	lang/longue

+/- 2

Fundament/membres

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gliederstärke/ossature		fein/fine	-4	-2	x	x	x	x	-2	-4	-8	grob/grossière
Stellung vorne/aplombs antérieurs		bodeneng/cagneux	-8	-6	-4	-2	x	-2	-4	-6	-8	zehenw./panards
Sprungelenkwinkelung/angle jarret		gerade/droits	-8	-6	-4	-2	x	-2	-4	-6	-8	säbelb./coudés
Fesseln/paturons		überkötend/droits	-8	-6	-4	-2	x	-2	-4	-6	-8	durchtret./affaissés
Klauen/onglons		wenig/peu	-8	-6	-4	-2	x	+2	x	-2	-4	viel/beaucoup

Fehler/défauts		-	--			-	--	X ...
unregelmässiger Gang/allure irrégulière		-3	-6	eingezogene Trachten/sabot enroulé		-3	-6	
kuhhässig/serrés		-3	-6	gespreizte Klauen/onglons écartés		-3	-6	X ...
fassbeinig/bancal		-3	-6	Zwischenklauenwarze/verruie interdigitale		-3	-6	
volle Sprunggelenke/jarrets spongieux		-3	-6	Alter als Zuschlag ab 5.Jahre/7.Jahre		+2	+4	X ...

+/- 2

Klassierung/classification

schwach / faible	P	- 65	genügend / suffisant	F	65 - 74	gut / bon	G	75 - 79
gut+ / bon+	G+	80 - 84	sehr gut / très bon	VG	85 - 89	vorzüglich / excellent	EX	90 - 99

Datum/Date:

Experte:

Klassierungsschema_V2020

Mit der Klassierung werden die Exterieurprägungen der Zuchttiere im Vergleich zum Zuchtziel bewertet. Die Bewertung reicht von 60 bis 99. Die Klassierungsnoten der einzelnen Merkmalsgruppen werden gewichtet in der Synthese zusammengefasst (Format, Bemuskelung, Fundament, Rassenmerkmale: nur für Galloway und Highland Cattle).

Gewichtung der Synthesenote in Prozent

Merkmal	AL, AU, BD, BZ, AN, BV, HH, HI CH, DR, HR, LG, SH, SM PA, PI, PZ, TX			GA	LM, SL
Format	40	40	30	30	35
Bemuskelung	30	40	20	35	35
Fundament	30	20	30	15	30
Rassen- Merkmale	-	-	20	20	-

Die Klassierungsnoten können auch mit folgenden Begriffen ausgedrückt werden ("schwach", "genügend", "gut", "gut+", "sehr gut" oder "vorzüglich"):

Klassierungsnoten im Überblick

Punkte	Klasse	Abkürzung
Bis 64	schwach	P
65 – 74	genügend	F
75 – 79	gut	G
80 – 84	gut+	G+
85 – 89	sehr gut	VG
90 – 99	vorzüglich	EX

Alle Kühe mit Kalb, die einer Rassensektion angehören und noch nicht im Herdebuch aufgenommen sind, werden bei dieser Gelegenheit ebenfalls gewogen, linear beschrieben und klassiert. Jungtiere, Altstiere und Altkühe werden nur auf spezielle Anmeldung beschrieben und klassiert. Diese muss rund einen Monat vor Beginn der Kampagne erfolgen.

Ist der Züchter mit der Beschreibung/Klassierung eines Tieres nicht einverstanden, muss er dies dem Experten noch während des Betriebsbesuches mitteilen. Wenn keine Lösung gefunden wird, sind Rekurse innerhalb von 3 Tagen schriftlich an die Geschäftsstelle (Herdebuchstelle) zu richten. Die Richtigkeit der Erhebungen und Arbeiten der Experten werden regelmässig von der Geschäftsstelle kontrolliert.

Für die lineare Beschreibung sollen sich die Tiere frei auf einem ebenen, befestigten, hellen Platz bewegen können. Für die Wägung müssen eine Waage und die nötigen Treibgänge vorhanden sein. Für Nichtwiegerassen (Exterieur- und Basismodul) sind Gewichtserhebungen bei den Kälbern freiwillig.

6.3 Auswertungen und Zuchtdokumente

Der Züchter erhält im Anschluss an jede Kampagne eine ausführliche Dokumentation (FLEK-Auswertung) von der Geschäftsstelle. Bei der Aufnahme in das FLHB sowie nach jeder LB/Klassierung erhält der Tierbesitzer automatisch einen neuen Zuchtausweis. Bei der Datenregistratur erfolgt eine Plausibilisierung, ausserordentlich hohe oder tiefe Tageszunahmen werden von der Herdebuchstelle kontrolliert.

6.3.1 FLEK-Auswertung

Die FLEK-Auswertungen werden dem Betriebsleiter schriftlich mitgeteilt. Mit den erhobenen Daten werden Zwischenkalbezeit, Kälberformel, effektives und auf 205 Tage standardisiertes Absetzgewicht, effektiver und auf 205 Tage standardisierter Tageszuwachs und die Kennziffer der Produktivität berechnet.

Kälberformel KF

$$= \frac{(\text{Abkalbealter der Kuh in Mt.} - (\text{Anz. Geburten} \times 12))}{12}$$

KF von 1 bedeutet jedes Jahr 1 Abkalbung und Erstkalbealter 2 Jahre

KF von 2 bedeutet jedes Jahr 1 Abkalbung und Erstkalbealter 3 Jahre

Auf 205 Tage standardisiertes Absetzgewicht (AG205) [kg]

$$= \text{auf 205 Tage vorkorrigierter Tageszuwachs} \times 205 / 1000$$

+ Geburtsgewicht

± fixe Korrekturfaktoren für Geburtsmonat, Nummer des Kalbes, Geburtstyp, Geschlecht, Alpung

Auf 205 Tage standardisierter Tageszuwachs (TZ205) [g/Tag]

$$= \frac{((\text{standardisiertes Absetzgewicht (AG205)} - \text{Geburtsgewicht}) / 205) \times 1000}{\text{standardisiertes Absetzgewicht (AG205)}}$$

Kennziffer der Produktivität KZP [%]

$$= \frac{\text{standardisiertes Absetzgewicht 205}}{\text{Gewicht der Kuh beim Absetzen}} \times 100$$

Beispiel.

FLEK-Auswertung



Rasse:

Piemonteser

Zone:

Talzone

Jahr:

2018

FLEK Auswertungen Produktion und Reproduktion



010000012734

FLHB

HBBV

Kalb		Geb./Zuk.dat.	Geschl.	Rasse	Resultate Mutter			Resultate Kalb									
Mutter		Vater			FLHB	ZKZ	KF	Nr.Geb.	Absetzdatum	gealpt	Mehrl.	GG	AG eff	AG205	TZ eff	TZ 205	KZP
IVA	CH 120	29.09.2017	W	PI	FLHB	646	2.0	2	22.03.2018	Nein	Nein	32	217	291	1063	1263	
IND	CH 120	RUSTO	CH 120.1003.8047.4														
ALINDA	CH 120	03.10.2017	W	PI	FLHB	398	2.4	12	22.03.2018	Nein	Nein	38	182	296	1134	1259	
ANGELIKA	CH 120	RUSTO	CH 120.1003.8047.4														
KAE	CH 120	08.10.2017	W	PI	FLHB	363	1.0	2	22.03.2018	Nein	Nein	38	169	245	794	1010	
KAE	CH 120	QUANTUM	IT 019.9039.4215.0														

Beispiel: Die Kuh ANGELIKA hat 12 Kälber zur Welt gebracht, die bei Mutterkuh Schweiz registriert sind. Die Zwischenkalbezeit betrug 398 Tage. Das bei der Geburt 38 kg schwere Kalb ALINDA stammt vom Stier RUSTO ab. Dieses Kalb war bei der Wägung auf dem Betrieb 182 kg schwer. Auf 205 Tage standardisiert, bedeutet dies ein Absetzgewicht von 296 kg bei einem Tageszuwachs von durchschnittlich 1259 g.

6.3.2 Der Zuchtausweis

Der Zuchtausweis ist das zentrale Herdebuchdokument. Auf ihm sind alle relevanten Zuchtdaten aufgeführt. Nach der Erhebungskampagne wird dem Züchter für jedes beschriebene oder ins Herdebuch aufgenommene Tier ein **Zuchtausweis** zugestellt. Auf diesem Ausweis sind die Abstammung und die Leistungsdaten aufgeführt. Eine ausführliche Erklärung des Zuchtausweises folgt auf der nächsten Seite.

Beim Kauf von Zuchtkühen oder eines Zuchtstieres empfiehlt es sich, den Zuchtausweis zu verlangen. Auf dem Zuchtausweis ist deklariert, ob ein Tier im Fleischrinderherdebuch von Mutterkuh Schweiz anerkannt ist oder nicht. Stiere für den Zuchteinsatz, für die Remontierung von Mutterkühen und für die Produktion von Label-Tieren müssen vor dem Deckeinsatz im FLHB Mutterkuh Schweiz aufgenommen werden.

Für die Beispielkuh Berger's LARISSA sind die Werte auf der zweiten Seite folgendermassen zu interpretieren: Der Zuchtwert 99 für das Absetzgewicht direkt entspricht dem Durchschnitt der Rasse, , das heisst, die Kuh vererbt durchschnittliche Zuwachsraten bis zum Absetzen. Der Zuchtwert 111 für das Absetzgewicht maternal ist über dem Durchschnitt, die Kuh vererbt überdurchschnittliche Muttereigenschaften. Die lineare Beschreibung und die Klassierungen zeigen, dass diese Kuh ein Exterieur in der Klasse "excellent" aufweist. Zusätzlich werden die Zuchtwerte Geburtsablauf direkt beef (GAd_{beef}), Geburtsablauf maternal beef (GAm_{beef}), Geburtsgewicht direkt beef (GGd_{beef}), Geburtsgewicht maternal beef (GGm_{beef}), Geburtsablauf direkt dairy (GAd_{dairy}), Geburtsgewicht direkt dairy (GGd_{dairy}), Trächtigkeitsdauer dairy (TD_{dairy}), sowie Schlachtgewicht (SG), Fleischigkeit (F) und Fettabdeckung (FET) für die Kategorien Kälber (KV), Natura-Beef (NB) und Banktiere (MT) ausgewiesen.

Zuchtausweis (Seite 1)

ERKLÄRUNGEN ZUM ZUCHTAUSWEIS

FLHB HBBV FLEISCHRINDERHERDEBUCH		MUTTERKUHSCHWEIZ VACHE MÈRE SUISSE VACCA MADRE SVIZZERA VATGA MAMMA SVIZRA		HERD BOOK DES BOVINS A VIANDE FLHB HBBV CERTIFICAT D'ELEVAGE	
Name	Berger's LARISSA-P TPF* 6	5	Pp* PS	Ohrenmarke	CH 120.1147.7522.8
Rasse	Simmental / SM70	Farbschlag	rot/rouge	1	FLHB-Status
Züchter	Werner Berger, Mittelgäustr. 1, 4617 Gunzgen	Inzuchtgrad	0.2 %	7	DNA
Beizter	Ueli Rindlbacher, Kirchbözing 3, 5225 Bözberg	SNP		4	SNP
V/P	HALLAS vom Hanzelhof TPF*	PP	DE 012.6985.3425.5	941875520	VV/PP
10	EIGENLEISTUNG	GG	KN	AG205	TZ205
11	ZUCHTWERTE	GA	AGD	AGM	SG
9	EXTERIEUR	WH	LG	Ra	Be
V/V/PP	HERALDIK vom Hanzelhof TPF*	PP	DE 012.6708.4889.8	26.10.2000	rot/rouge
V/V/M/PP	RONDA vom Hanzelhof	P	DE 012.6703.4971.7	Simmental / SM70	rot/rouge
V/M/PP	PARIG vom Hanzelhof	PP*	DE 012.6717.5475.3	01.01.2004	rot/rouge
V/M/V/PP	VINGEGARD ROCKY-ET	PP	DE 012.6703.4971.7	Simmental / SM70	rot/rouge
V/M/M/PP	PALME	P	DE 016.0110.4158.2	Simmental / SM70	rot/rouge
M/M	Berger's LIANA-P	P	CH 120.0914.7706.1	941881852	3 L
10	EIGENLEISTUNG	GG	KN	AG205	TZ205
11	ZUCHTWERTE	GA	AGD	AGM	SG
9	EXTERIEUR	WH	LG	Ra	Be
M/V/PP	HOBESS	PP*	DE 012.6010.5246.4	03.10.2006	rot/rouge
M/V/M/PP	ALMA	P	DE 012.6006.5958.9	Simmental / SM	rot/rouge
M/M/M	LILI	L	CH 120.0095.0047.8	29.01.2001	rot/rouge
M/M/M/M	SIMON		CH 712.5020.7431.2	Simmental / SM60	rot/rouge
M/M/M/M/M	LOTTI		CH 712.0051.1753.0	Simmental / SM60	rot/rouge

14.06.2022, Seite 1 / 2

Vorderseite

- Identität des Tieres
- Züchter und Besitzer
- Abstammung bis zur 3. Generation

Rückseite

- Eigenleistung
- Zuchtwerte
- Exterieur / lineare Beschreibung
- aktuelle Besamung (Kühe und Rinder)
- Leistung der Nachkommen

1 FLHB-Status Achtung: Beachten beim Zukauf von Stieren

2 geb. Geburtsdatum

3 Dauerleistung L zwischen 8 und 11 abgesetzte Kälber
LL für 12 und mehr abgesetzte Kälber

4 DNA Abstammungskontrolle: Typisierung vorhanden, wenn eine Nummer eingetragen ist
SNP Überprüfung von Abstammung, Hornstatus und diversen Erbfehlern

5 Hornstatus

PP	homozygot hornlos
Pp	heterozygot hornlos
P	heterozygot ev. homozygot hornlos
PS	scurs (Wackelhorn) phänotypisch erhoben
PP*	DNA getestet, homozygot hornlos
Pp*	DNA getestet, heterozygot hornlos
pp*	DNA getestet, homozygot behornt

6 Erbfehler Publizieren der wichtigsten Erbfehler pro Rasse. Weitere Informationen zu den verschiedenen Erbfehlern finden Sie auf unserer Homepage.

7 Inzuchtgrad Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt zum Inzuchtgrad auf unserer Homepage.

8 Anz. Anzahl Nachkommen

9 Exterieur

WH	cm	Widerristhöhe
LG	kg	Lebendgewicht
Ra	Punkte	Rassenmerkmale
Fo	Punkte	Format
Be	Punkte	Bemuskulung
Fu	Punkte	Fundament
Sy	Punkte	Synthese

10 Eigenleistung

GG	kg	Geburtsgewicht
KN	Ziffer	Kalbenote, Anteil Leichtgeburten
		1 = ohne Hilfe 2 = mit leichter Hilfe
		3 = mit schwerer Hilfe 4 = Kaiserschnitt
AG205	kg	Standardisiertes ¹ Absetzgewicht nach 205 Tagen
TZ205	g	Standardisierter ¹ Tageszuwachs nach 205 Tagen
EKA	Mt.	Erstkalbealter
ZKZ	Tage	Zwischenkalbezeit

¹ Die Standardisierung erfolgt nach Geschlecht, Geburtsmonat, Alter der Mutter und Haltung.

15 

6.3.3 Zuchtwertschätzung

Anhand der Abstammungs- und Leistungsdaten wird dreimal jährlich (April, August und Dezember) die Zuchtwertschätzung für die Merkmale Geburtsablauf, Geburtsgewicht (beide direkt und maternal sowie beef und dairy), Trächtigkeitsdauer direkt dairy, Absetzgewicht direkt, Absetzgewicht maternal, Schlachtgewicht, Fleischigkeit und Fettabdeckung vorgenommen. Für die Zuchtwerte gilt, dass der Durchschnittswert jeder Rasse immer einem Index von 100 entspricht.

Die Standardabweichung beträgt für alle Zuchtwerte 12 Indexpunkte. Das heisst, dass immer 1/6 aller Tiere unter 88, 1/3 zwischen 88 und 100, 1/3 zwischen 100 und 112 und 1/6 über 112 liegt.

Übersicht Zuchtwerte und Abkürzungen

Zuchtwert	Erklärung
GAd	Geburtsablauf direkt Aussage über das genetische Potential für Leichtgeburten bei belegten Kühen. Tiere mit hohen Indexzahlen vererben günstigere Geburtsabläufe.
GAm	Geburtsablauf maternal Aussage über das genetische Potential für Leichtgeburten bei Töchtern des Tieres.
GGd	Geburtsgewicht direkt Aussage über das genetische Potenzial für den Zuwachs bis zur Geburt. Tiere mit hohen Indexzahlen vererben tiefere Geburtsgewichte.
GGm	Geburtsgewicht maternal Aussage über das genetische Potential für den Zuwachs bis zur Geburt bei trächtigen Töchtern des Tieres.
TDd	Trächtigkeitsdauer direkt Aussage über die mögliche Dauer der Trächtigkeit. Tiere mit hohen Indexzahlen vererben eine potentiell längere Trächtigkeitsdauer.
beef/dairy	Einsatz eines Stieres in Mutterkuhherde = beef / in Milchviehherde = dairy
AGD	Absetzgewicht direkt Aussage über das genetische Potenzial der Kälber für das Wachstum bis zum Absetzen. Tiere mit hohen Indexzahlen vererben höhere direkte Absetzgewichte.
AGM	Absetzgewicht maternal Aussage über das genetische Potenzial für die Milchleistung und die Muttereigenschaften. Tiere mit hohen Indexzahlen vererben bessere Muttereigenschaften.
SG	Schlachtgewicht Aussage über das genetische Potenzial für die Zunahme. Tiere mit hohen Indexzahlen vererben eine bessere Zunahme und höhere Schlachtgewichte.
F	Fleischigkeit Aussage über das genetische Potenzial für die Fleischigkeit (CH-TAX). Tiere mit hohen Indexzahlen vererben eine bessere Fleischigkeit.
FET	Fettabdeckung Aussage über das genetische Potenzial für die Fettabdeckung (Fettklasse 1-5). Tiere mit hohen Indexzahlen vererben eine bessere Fettabdeckung (höhere Fettklasse).
B	Bestimmtheitsmass (%) Aussage über die Genauigkeit des Zuchtwertes. Je mehr Erhebungen vorliegen, desto genauer ist der Zuchtwert.

Zuchtwerte können nur innerhalb einer Rasse miteinander verglichen werden. Diese sind Hilfsmittel, die die Züchter bei der Auswahl und Selektion der besten Zuchttiere unterstützen.

6.4 Sanktionen

Für alle neu ins Herdebuch aufzunehmenden Stiere muss eine DNA-Typisierung mit Abstammungskontrolle durchgeführt werden (Bedingungen für die FLHB-Aufnahme vgl. „Anforderungen für die FLHB-Aufnahme“ im Anhang). Die Herdebuchstelle kann ohne Angabe von Gründen eine Routineabstammungskontrolle verlangen.

Für Routineabstammungskontrollen werden die Laborkosten von Mutterkuh Schweiz getragen.

Wenn das Resultat negativ ist, werden die folgenden Massnahmen gemäss Sanktionsreglement eingeleitet (im Anhang):

- Beim betroffenen Tier wird die Abstammung väterlicherseits gelöscht. Der Züchter wird schriftlich informiert.
- Auf Wunsch des Züchters können die Analysen auf weitere Stiere ausgedehnt werden. Kann der korrekte Vater ermittelt werden und ist dieser in einem Herdebuch anerkannt, wird die Abstammung eingetragen.
- Sind alle weiteren Kontrollen positiv, sind keine Massnahmen mehr notwendig.
- Liegt kein Versehen des Züchters vor (z.B. Verwechslung von Dosen), gilt der Fall als abgeschlossen.
- Liegt ein Versehen des Züchters vor, erhält dieser eine Verwarnung und es wird bei mehreren Tieren des gleichen Kälberjahrganges ebenfalls eine Abstammungskontrolle angeordnet.
- Treten weitere negative Resultate auf, werden die entsprechenden Abstammungen gelöscht. Der Züchter erhält eine zweite Verwarnung.
- Werden innerhalb von drei Jahren mehr als zwei Verwarnungen ausgesprochen, entscheidet die Herdebuchkommission über das weitere Vorgehen.
- Verwarnungen verfallen, wenn innerhalb von drei Jahren keine weiteren negativen Resultate auftreten. Ausschlaggebend ist das Datum der Zustellung des Laborbefundes.
- Die gesamten Kosten gehen zu Lasten des Züchters.

Anhang

Anhang

- [Anforderungen für die FLHB-Aufnahme](#)
- [Sanktionsreglement](#)
- [Broschüre „Das Fleischrinderherdebuch“](#)
- Berechnung Kosten für Herdebuchbetriebe

7 Rassen

7 Rassen	70
7.1 Rassenprofil	70
7.1.1 Angus (AN)	70
7.1.2 Aubrac (AU)	71
7.1.3 Bazadaise (BZ)	72
7.1.4 Blonde d'Aquitaine (BD)	73
7.1.5 Braunvieh (BV)	74
7.1.6 Charolais (CH)	75
7.1.7 Dahomey-Zwergrind (DA)	76
7.1.8 Dexter (DR)	77
7.1.9 Eringer (HR)	78
7.1.10 Evolène (EV)	79
7.1.11 Galloway (GA)	80
7.1.12 Gasconne (GC)	81
7.1.13 Gelbvieh (GV)	82
7.1.14 Grauvieh (AL)	83
7.1.15 Hereford (HH)	84
7.1.16 Highland Cattle (HI)	85
7.1.17 Hinterwälder (HW)	86
7.1.18 Limousin (LM)	87
7.1.19 Lowline Cattle (LC)	88
7.1.20 Luing (LG)	89
7.1.21 Maine Anjou (MA)	90
7.1.22 Parthenaise (PA)	91
7.1.23 Piemontese (PI)	92
7.1.24 Pinzgauer (PZ)	93
7.1.25 Pustertaler Sprinzen (PS)	94
7.1.26 Salers (SL)	95
7.1.27 Shorthorn (SH)	96
7.1.28 Simmental (SM)	97
7.1.29 Texas Longhorn (TL)	98
7.1.30 Tux Zillertal (TX)	99
7.1.31 Vosgienne (VS)	100
7.1.32 Wagyu (WA)	101
7.1.33 Welsh Black (WB)	102
7.1.34 Zebu (Bos Indicus) (ZE)	103
7.2 Kontaktadressen Rassen	105

7 Rassen

7.1 Rassenprofil

7.1.1 Angus (AN)



Widerristhöhe Kühe	126 – 136 cm
Gewicht Kühe	550 – 750 kg
Widerristhöhe Stiere	136 – 146 cm
Gewicht Stiere	850 – 1200 kg

Geburtsgewicht	34 – 39 kg
Tageszunahmen	1100 – 1450 g
Erstkalbealter	23 – 26 Monate
Zwischenkalbezeit	360 – 368 Tage
Leichtgeburten (2021)	98,1 %

FLHB-Herden (2021)	172
FLHB-Kühe (2021)	4232

natürlich hornlos, einfarbig schwarz oder rot
 frühreif
 mittelrahmig
 gute Muttereigenschaften (leichter Geburtsablauf, gute Milchleistung)
 hohe Fleischausbeute
 gute Schlachtkörperqualität

Ursprung: Nordosten Schottlands (Aberdeen)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.swissangus.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.2 Aubrac (AU)



Widerristhöhe Kühe	126 – 134 cm
Gewicht Kühe	550 – 700 kg
Widerristhöhe Stiere	136 – 144 cm
Gewicht Stiere	800 – 1100 kg

Geburtsgewicht	38 – 43 kg
Tageszunahmen	1100 – 1400 g
Erstkalbealter	28 – 34 Monate
Zwischenkalbezeit	363 – 371 Tage
Leichtgeburten (2021)	98,3 %

FLHB-Herden (2021)	37
FLHB-Kühe (2021)	622

hellbraun mit Aufhellungen, dunkle Pigmentierung
 mittel- bis spätreif
 mittelrahmig
 gute Muttereigenschaften (leichter Geburtsablauf, gute Milchleistung)
 genügsam
 gute Raufutterverwertung

Ursprung: Frankreich (Massif Central)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.clubaubrac.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.3 Bazadaise (BZ)



Widerristhöhe Kühe	138 – 142 cm
Gewicht Kühe	700 – 800 kg
Widerristhöhe Stiere	142 – 148 cm
Gewicht Stiere	1100 – 1300 kg

FLHB-Herden (2021)	1
FLHB-Kühe (2021)	2

hell- bis dunkelgrau
 grossrahmig
 gute Bemuskelung
 feiner Knochenbau
 gute Muttereigenschaften

Ursprung: Südwestfrankreich

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.bazadais.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.4 Blonde d'Aquitaine (BD)



Widerristhöhe Kühe	140 – 150 cm
Gewicht Kühe	750 – 950 kg
Widerristhöhe Stiere	148 – 156 cm
Gewicht Stiere	1000 – 1400 kg

Geburtsgewicht	40 – 48 kg
Tageszunahmen	1050 – 1450 g
Erstkalbealter	29 – 33 Monate
Zwischenkalbezeit	372 – 380 Tage
Leichtgeburten (2021)	97,7 %

FLHB-Herden (2021)	8
FLHB-Kühe (2021)	156

hellgelb bis weizenfarben
 mittel- bis spätreif
 grossrahmig
 feiner Knochenbau
 gute Abkalbeeigenschaften
 hohe Fleischausbeute

Ursprung: Südwestfrankreich

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.blonde-d-aquitaine.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.5 Braunvieh (BV)



Widerristhöhe Kühe	130 – 142 cm
Gewicht Kühe	600 – 750 kg
Widerristhöhe Stiere	140 – 152 cm
Gewicht Stiere	800 – 1000 kg

Geburtsgewicht	38 – 43 kg
Tageszunahmen	1150 – 1500 g
Erstkalbealter	28 – 32 Monate
Zwischenkalbezeit	383 – 391 Tage
Leichtgeburten (2021)	95,6 %

FLHB-Herden (2021)	18
FLHB-Kühe (2021)	476

braun mit Aufhellungen
 früh- bis mittelreif
 grossrahmig
 gute Muttereigenschaften (Milchleistung, Fruchtbarkeit)
 gute Abkalbeeigenschaften
 Zweinutzungsrasse

Ursprung: Zentralschweiz

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.braunvieh-mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.6 Charolais (CH)



Widerristhöhe Kühe	135 – 145 cm
Gewicht Kühe	700 – 900 kg
Widerristhöhe Stiere	145 – 155 cm
Gewicht Stiere	1000 – 1300 kg

Geburtsgewicht	42 – 48 kg
Tageszunahmen	1150 – 1600 g
Erstkalbealter	29 – 33 Monate
Zwischenkalbezeit	369 – 377 Tage
Leichtgeburten (2021)	97,1 %

FLHB-Herden (2021)	24
FLHB-Kühe (2021)	6423

weiss bis cremefarbig
 mittel- bis spätreif
 grossrahmig
 gute Futterverwertung
 ausgeprägte Bemuskelung
 gutes Schlachtergebnis

Ursprung: Ostfrankreich

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.charolais.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.7 Dahomey-Zwergrind (DA)



Widerristhöhe Kühe	80 – 95 cm
Gewicht Kühe	150 – 210 kg
Widerristhöhe Stiere	85 – 100 cm
Gewicht Stiere	225 – 300 kg

FLHB-Herden (2021)	26
FLHB-Kühe (2021)	67

schwarz, grau, zuweilen brindle, mit weissen Bauchflecken
 spätreif
 sehr kleinrahmig
 anpassungsfähig an karge Lebensbedingungen
 genügsam

Ursprung: Westafrika

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.8 Dexter (DR)



Widerristhöhe Kühe	96 – 108 cm
Gewicht Kühe	300 – 400 kg
Widerristhöhe Stiere	106 – 118 cm
Gewicht Stiere	400 – 600 kg

Geburtsgewicht	19 – 24 kg
Tageszunahmen	450 – 600 g
Erstkalbealter	23 – 26 Monate
Zwischenkalbezeit	378 – 386 Tage
Leichtgeburten (2021)	99,3 %

FLHB-Herden (2021)	119
FLHB-Kühe (2021)	727

einfarbig schwarz, rot oder dun
 frühreif
 kleinrahmig
 gute Abkalbeeigenschaften
 robust
 gute Milchleistung

Ursprung: Irland

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.swissdexters.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.9 Eringer (HR)



Widerristhöhe Kühe	120 – 130 cm
Gewicht Kühe	500 – 650 kg
Widerristhöhe Stiere	125 – 135 cm
Gewicht Stiere	650 – 850 kg

Geburtsgewicht	34 – 38 kg
Zwischenkalbezeit	369 – 377 Tage

FLHB-Herden (2021)	4
FLHB-Kühe (2021)	3

einfarbig dunkelbraun bis dunkelrot-schwarz
 mittel- bis spätreif
 klein- bis mittelrahmig
 leichte Geburten
 gute Milchleistung
 weltweit bekannt durch Walliser Kuhkämpfe

Ursprung: Schweiz (Wallis)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.10 Evolène (EV)



Widerristhöhe Kühe	115 – 125 cm
Gewicht Kühe	400 – 600 kg
Widerristhöhe Stiere	120 – 130 cm
Gewicht Stiere	500 – 700 kg

Geburtsgewicht	27 kg
Erstkalbealter	26 – 32 Monate
Zwischenkalbezeit	365 Tage
Leichtgeburten (2021)	100 %

FLHB-Herden (2021)	6
FLHB-Kühe (2021)	28

rot, selten schwarz, weisse Flächen am Bauch und am Schwanz oft auch über dem Rücken und auf der Stirn
 frühreif
 klein- bis mittelrahmig
 berggänglich, temperamentvoll
 gute Milchleistung
 gute Schlachtausbeute

Ursprung: Schweiz (Wallis)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.11 Galloway (GA)



Widerristhöhe Kühe	114 – 122 cm
Gewicht Kühe	450 – 600 kg
Widerristhöhe Stiere	124 – 132 cm
Gewicht Stiere	600 – 800 kg

Geburtsgewicht	25 – 30 kg
Tageszunahmen	500 – 750 g
Erstkalbealter	33 – 37 Monate
Zwischenkalbezeit	380 – 388 Tage
Leichtgeburten (2021)	99,3 %

FLHB-Herden (2018)	132
FLHB-Kühe (2018)	709

natürlich hornlos, verschiedene Farbschläge (black, dun, belted, white, rigget und red)
 mittel- bis spätreif
 klein- bis mittelrahmig
 robust
 genügsam
 gute Muttereigenschaften

Ursprung: Südwesten Schottlands

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.galloway-swiss.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.12 Gasconne (GC)



Widerristhöhe Kühe	130 – 138 cm
Gewicht Kühe	600 – 700 kg
Widerristhöhe Stiere	140 – 148 cm
Gewicht Stiere	900 – 1000 kg

FLHB-Herden (2021)	5
FLHB-Kühe (2021)	16

silbergrau, dunkle Pigmentierung, Kälber anfangs braun
 mittel- bis spätreif
 mittelrahmig
 gute Raufuttermittelverwertung
 leichter Geburtsablauf
 angepasst an raues, trockenes Klima

Ursprung: Frankreich (Pyrenäen)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.13 Gelbvieh (GV)



Widerristhöhe Kühe	134 – 140 cm
Gewicht Kühe	650 – 800 kg
Widerristhöhe Stiere	150 – 158 cm
Gewicht Stiere	1150 – 1300 kg

FLHB-Herden (2021)	1
FLHB-Kühe (2021)	

goldene, honigrote Farbe
 frühreif
 grossrahmig
 gute Muttereigenschaften
 ruhiger Charakter

Ursprung: Süddeutschland

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.14 Grauvieh (AL)



Widerristhöhe Kühe	119 – 130 cm
Gewicht Kühe	450 – 650 kg
Widerristhöhe Stiere	130 – 141 cm
Gewicht Stiere	600 – 1000 kg

Geburtsgewicht	35 – 40 kg
Tageszunahmen	1100 – 1400 g
Erstkalbealter	24 – 31 Monate
Zwischenkalbezeit	342 – 380 Tage
Leichtgeburten (2021)	96,7 %

FLHB-Herden (2021)	29
FLHB-Kühe (2021)	418

verschiedene Grautöne (eisengrau, silbergrau)
 früh- bis mittelreif
 klein- bis mittelrahmig
 gute Muttereigenschaften (gute Abkalbeeigenschaften, gute Milchleistung)
 trittsicher im Berg- und Hügelsgebiet
 alpine Zweinutzungsrasse

Ursprung: Schweiz, Nord- und Südtirol

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.grauvieh-schweiz.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.15 Hereford (HH)



Widerristhöhe Kühe	128 – 136 cm
Gewicht Kühe	600 – 800 kg
Widerristhöhe Stiere	138 – 146 cm
Gewicht Stiere	900 – 1200 kg

Geburtsgewicht	35 – 40 kg
Tageszunahmen	1000 – 1400 g
Erstkalbealter	23 – 27 Monate
Zwischenkalbezeit	356 – 364 Tage
Leichtgeburten (2021)	97,8 %

FLHB-Herden (2021)	21
FLHB-Kühe (2021)	346

rot; Kopf, Hals, Beine, Schwanzquaste und Nacken: weiss
 frühreif
 mittelrahmig
 gute Raufutterverwertung
 ruhige Tiere
 anpassungsfähig

Ursprung: Westen Englands

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.swisshereford.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.16 Highland Cattle (HI)



Widerristhöhe Kühe	112 – 120 cm
Gewicht Kühe	400 – 550 kg
Widerristhöhe Stiere	124 – 132 cm
Gewicht Stiere	500 – 900 kg

Geburtsgewicht	22 – 27 kg
Tageszunahmen	450 – 600 g
Erstkalbealter	36 – 41 Monate
Zwischenkalbezeit	406 – 414 Tage
Leichtgeburten (2021)	99,3 %

FLHB-Herden (2021)	153
FLHB-Kühe (2021)	848

verschiedene Farbschläge (red, yellow, black, dun, white und brindle)
 spätreif
 kleinrahmig
 gute Abkalbeeigenschaften
 gute Muttereigenschaften
 robust und genügsam

Ursprung: Norden Schottlands

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.highlandcattle.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.17 Hinterwälder (HW)



Widerristhöhe Kühe	105 – 122 cm
Gewicht Kühe	350 – 450 kg
Widerristhöhe Stiere	124 – 130 cm
Gewicht Stiere	600 – 800 kg

FLHB-Herden (2021)	8
FLHB-Kühe (2021)	91

falb bis rot gesprenkelt oder gefleckt
 frühreif
 kleinrahmig
 anpassungsfähig
 gute Milchleistung
 Zweinutzungsrasse

Ursprung: Süddeutschland (Schwarzwald)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.hinterwaeldervieh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.18 Limousin (LM)



Widerristhöhe Kühe	130 – 141 cm
Gewicht Kühe	600 – 800 kg
Widerristhöhe Stiere	140 – 155 cm
Gewicht Stiere	900 – 1200 kg

Geburtsgewicht	38 – 43 kg
Tageszunahmen	1100 – 1400 g
Erstkalbealter	27 – 30 Monate
Zwischenkalbezeit	369 – 377 Tage
Leichtgeburten (2021)	97,7 %

FLHB-Herden (2021)	145
FLHB-Kühe (2021)	3102

ganzfarbig rot bis rotbraun mit Aufhellungen
 mittel- bis frühreif
 Mittelrahmig
 feiner Knochenbau
 gute Muttereigenschaften (gute Abkalbeeigenschaften)
 gute Fleischausbeute

Ursprung: Südwestfrankreich

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.swiss-limousin.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.19 Lowline Cattle (LC)



Widerristhöhe Kühe	95 – 115 cm
Gewicht Kühe	320 – 500 kg
Widerristhöhe Stiere	100 – 120 cm
Gewicht Stiere	400 – 680 kg

Geburtsgewicht	ca. 21 kg
Tageszunahmen	ca. 900 g
Erstkalbealter	23 – 28 Monate
Zwischenkalbezeit	373 Tage
Leichtgeburten (2021)	92.3%

FLHB-Herden (2021)	7
FLHB-Kühe (2021)	16

schwarz oder braun
 natürlich hornlos
 ruhige und zutrauliche Kühe
 einfaches Kalbern
 kleinrahmig, frühreif
 effiziente Futtermittelverwerter

Ursprung: In Australien aus Angus gezüchtete Rasse

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.20 Luing (LG)



Widerristhöhe Kühe	120 – 130 cm
Gewicht Kühe	500 – 650 kg
Widerristhöhe Stiere	135 – 140 cm
Gewicht Stiere	900 – 1200 kg

Geburtsgewicht	33 – 36 kg
Tageszunahmen	1050 – 1350 g
Erstkalbealter	24 – 30 Monate
Zwischenkalbezeit	359 – 367 Tage
Leichtgeburten (2021)	98,3 %

FLHB-Herden (2021)	11
FLHB-Kühe (2021)	165

einfarbig rot bis rotbraun, in der Regel hornlos
 früh- bis mittelreif
 klein- bis mittelrahmig
 anspruchslos und robust
 gute Abkalbeeigenschaften
 gute Muttereigenschaften

Ursprung: Westküste Schottlands (Insel Luing)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.swissluing.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.21 Maine Anjou (MA)



Widerristhöhe Kühe	140 – 144 cm
Gewicht Kühe	700 – 900 kg
Widerristhöhe Stiere	150 – 154 cm
Gewicht Stiere	1200 – 1400 kg

Geburtsgewicht	48 – 54 kg
Tageszunahmen	1000 – 1200 g
Erstkalbealter	28 – 32 Monate
Zwischenkalbezeit	376 – 384 Tage

FLHB-Herden (2021)	1
FLHB-Kühe (2021)	2

rot weiss gefleckt
 grossrahmig
 gute Tageszunahmen
 gute Raufutterverwertung
 hoher Anteil an Zwillingsgeburten
 Zweinutzungsrasse

Ursprung: Nordwestfrankreich (Pays de la Loire)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.22 Parthenaise (PA)



Widerristhöhe Kühe	133 – 138 cm
Gewicht Kühe	700 – 900 kg
Widerristhöhe Stiere	143 – 148 cm
Gewicht Stiere	1000 – 1300 kg

FLHB-Herden (2021)	1
FLHB-Kühe (2021)	5

rötlichbraun mit Aufhellungen an Bauch, Maul und Beinen
 mittelrahmig
 gute Raufutterverwertung
 gute Abkalbeeigenschaften
 hohe Fleischausbeute

Ursprung: Frankreich (Massif Central)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.23 Piemontese (PI)



Widerristhöhe Kühe	126 – 134 cm
Gewicht Kühe	700 – 850 kg
Widerristhöhe Stiere	140 – 150 cm
Gewicht Stiere	900 – 1200 kg

Geburtsgewicht	38 – 42 kg
Tageszunahmen	1000 – 1350 g
Erstkalbealter	24 – 30 Monate
Zwischenkalbezeit	380 – 388 Tage
Leichtgeburten (2021)	93,8 %

FLHB-Herden (2021)	5
FLHB-Kühe (2021)	227

weiss bis weissgrau mit dunkler Farbe an Kopf und hinteren Partien
 früh- bis mittelreif
 mittelrahmig
 feiner Knochenbau
 ausgeprägte Bemuskelung
 hohe Fleischausbeute

Ursprung: Oberitalien (Piemont)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.piemontese.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.24 Pinzgauer (PZ)



Widerristhöhe Kühe	134 – 140 cm
Gewicht Kühe	650 – 750 kg
Widerristhöhe Stiere	140 – 150 cm
Gewicht Stiere	1050 – 1200 kg

FLHB-Herden (2021)	16
FLHB-Kühe (2021)	225

kastanienbraun mit Rücken- und Bauchblesse
 mittelrahmig
 gute Milchleistung
 gute Muttereigenschaften
 ruhiges Temperament

Ursprung: Österreich (Salzburger Alpen)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.pinzgauerzucht.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.25 Pustertaler Sprinzen (PS)



Widerristhöhe Kühe	130 – 140 cm
Gewicht Kühe	600 – 800 kg
Widerristhöhe Stiere	138 – 145 cm
Gewicht Stiere	800 – 1100 kg

Geburtsgewicht	43 – 50 kg
Tageszunahmen	850 – 1000 g
Erstkalbealter	32 – 36 Monate
Zwischenkalbezeit	
Leichtgeburten (2021)	100 %

FLHB-Herden (2021)	9
FLHB-Kühe (2021)	18

Grundfarbe weiss mit schwarzen und roten Flecken symmetrisch verteilt
 gute Mutterkuheigenschaften
 robust und anpassungsfähig
 grossrahmig
 gute Futtermittelverwertung
 ruhige Tiere

Ursprung: Pustertal und Seitentäler (Südtirol – Italien)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch

7.1.26 Salers (SL)



Widerristhöhe Kühe	135 – 143 cm
Gewicht Kühe	600 – 800 kg
Widerristhöhe Stiere	145 – 153 cm
Gewicht Stiere	900 – 1100 kg

Geburtsgewicht	36 – 39 kg
Tageszunahmen	1050 – 1400 g
Erstkalbealter	31 – 35 Monate
Zwischenkalbezeit	366 – 374 Tage
Leichtgeburten (2021)	99,6 %

FLHB-Herden (2021)	19
FLHB-Kühe (2021)	419

hell- bis dunkel-mahagonirot, selten auch schwarz
 mittel- bis spätreif
 grossrahmig
 gute Abkalbeeigenschaften
 genügsam
 gute Milchleistung

Ursprung: Frankreich (Massif Central)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.salers.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.27 Shorthorn (SH)



Widerristhöhe Kühe	130 – 137 cm
Gewicht Kühe	550 – 700 kg
Widerristhöhe Stiere	138 – 145 cm
Gewicht Stiere	1000 – 1200 kg

FLHB-Herden (2021)	1
FLHB-Kühe (2021)	2

rot, weiss und schimmelfarben
 frühreif
 mittelrahmig
 gute Bemuskelung
 robust
 umgänglich

Ursprung: Nordostküste Englands

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.28 Simmental (SM)



Widerristhöhe Kühe	136 – 144 cm
Gewicht Kühe	650 – 850 kg
Widerristhöhe Stiere	144 – 152 cm
Gewicht Stiere	900 – 1200 kg

Geburtsgewicht	39 – 44 kg
Tageszunahmen	1200 – 1500 g
Erstkalbealter	27 – 31 Monate
Zwischenkalbezeit	371 – 379 Tage
Leichtgeburten (2021)	96,6 %

FLHB-Herden (2021)	61
FLHB-Kühe (2021)	1249

gefleckt, rot bis gelb auf weissem Grund
 früh- bis mittelreif
 mittel- bis grossrahmig
 hohe Milchleistung
 gutes Raufutteraufnahmevermögen
 ursprünglich Zweinutzungsrasse (heute weltweit verbreitete Fleischrasse)

Ursprung: Schweiz (Berner Oberland)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.simmental-suisse.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.29 Texas Longhorn (TL)



Widerristhöhe Kühe	125 – 135 cm
Gewicht Kühe	450 – 550 kg
Widerristhöhe Stiere	135 – 145 cm
Gewicht Stiere	700 – 900 kg

FLHB-Herden (2021)	7
FLHB-Kühe (2021)	39

verschiedene Farbschläge, gesprenkeltes Haarkleid
 früh- bis mittelreif
 mittelrahmig
 robust
 anspruchslos
 umgänglich

Ursprung: Amerika (Texas)

weitere Informationen:
www.mutterkuh.ch
www.stla.ch
 siehe Kontaktadressen

7.1.30 Tux Zillertal (TX)



Widerristhöhe Kühe	120 – 130 cm
Gewicht Kühe	500 – 650 kg
Widerristhöhe Stiere	132 – 140 cm
Gewicht Stiere	800 – 1000 kg

Geburtsgewicht	30 – 38 kg
Erstkalbealter	24 – 30 Monate
Zwischenkalbezeit	330 – 380 Tage
Leichtgeburten (2021)	97,8 %

FLHB-Herden (2021)	12
FLHB-Kühe (2021)	165

schwarz oder rotbraun mit weissen Abzeichen
 mittelrahmig
 genügsam
 gute Abkalbeeigenschaften
 robust

Ursprung: Österreich (Zillertal)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.tux-schweiz.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.31 Vosgienne (VS)



Widerristhöhe Kühe	125 – 135 cm
Gewicht Kühe	550 – 650 kg
Widerristhöhe Stiere	135 – 140 cm
Gewicht Stiere	750 – 850 kg

FLHB-Herden (2021)	5
FLHB-Kühe (2021)	16

schwarz mit Rücken- und Bauchblesse
 mittelrahmig
 gute Raufuttermittelverwerter
 robust
 Zweinutzungsrasse

Ursprung: Frankreich (Vogesen)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.32 Wagyu (WA)



Widerristhöhe Kühe	120 – 128 cm
Gewicht Kühe	550 – 600 kg
Widerristhöhe Stiere	136 – 142 cm
Gewicht Stiere	800 – 950 kg

Leichtgeburten (2021)	96,4 %
-----------------------	--------

FLHB-Herden (2021)	37
FLHB-Kühe (2021)	204

einfarbig rot und schwarz
 robust
 gute Marmorierung

Ursprung: Japan

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- www.ch-wagyu.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.33 Welsh Black (WB)



Widerristhöhe Kühe	125 – 130 cm
Gewicht Kühe	600 – 800 kg
Widerristhöhe Stiere	130 – 135 cm
Gewicht Stiere	950 – 1150 kg
Geburtsgewicht	35-38 kg
Zwischenkalbezeit	283 Tage

FLHB-Herden (2021)	1
FLHB-Kühe (2021)	12

schwarz, selten rot
 spätreif, mittelrahmig
 geringe Kälbersterblichkeit
 gute Milchleistung und Fleischqualität
 krankheitsresistent
 langlebig
 ruhiges Temperament

Ursprung: Wales (Grossbritannien)

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.1.34 Zebu (Bos Indicus) (ZE)



Die Kreuzbeinhöhe sowie das Gewicht der in der Schweiz gehaltenen Zebus variieren sehr stark.

Stiere, kleiner als 120 cm und Kühe, kleiner als 110 cm, werden dem Schlag Zwergzebu zugeordnet.

FLHB-Herden (2021)	17
FLHB-Kühe (2021)	141

verschiedene Rassen wie Nelore (grossrahmig), Brahman (mittelrahmig) und weitere
 verschiedene Farbtöne (braun, schwarz, rot und weiss)
 charakteristischer Buckel
 anspruchslos
 widerstandsfähig
 heute weltweit verbreitet

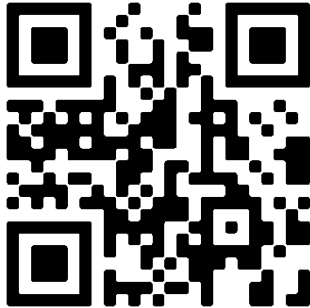
Ursprung: Indien, Kaukasien

weitere Informationen:

- www.mutterkuh.ch
- siehe Kontaktadressen

7.2 Kontaktadressen Rassen

Hier finden Sie die Kontaktadressen aller Rassenclubs



Oder unter: www.mutterkuh.ch → Kontaktadresse und Organe → Rassenclubs

8 Daten Mutterkühe AGRIDEA



Publikationen

Software

Kurse

[Übersicht](#) / [Publikationen](#) / [Tierhaltung](#)

Tierhaltung



Milchviehhaltung, Zucht und Mast



Kleinwiederkäuer



Schweine- und Geflügelhaltung

8

Daten Mutterkühe 2019

Ausgabe Mutterkuh Schweiz



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 • CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 • F +41 (0)52 354 97 97 kontakt@agridea.ch • www.agridea.ch
Autoren	Marc Boessinger, AGRIDEA • Urs Vogt und Adrian Iten, Mutterkuh Schweiz • Sabine Schrade, Margret Keck, Matthias Schick und Christian Gazzarin, Agroscope, Standort Tänikon (Kapitel 5)
Mitarbeit	Mutterkuh Schweiz, Brugg • Agroscope, Standorte Posieux und Tänikon • Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Bern
Redaktion	Regula Mengelt, AGRIDEA
Titelbild	Regula Mengelt, AGRIDEA
Gestaltung	Rita Konrad, AGRIDEA
Druck	AGRIDEA © AGRIDEA

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin ist es verboten,
diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art
zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.
Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

Inhaltsverzeichnis

Teil Produktionstechnik und Wirtschaftlichkeit

	Seite
1 Fütterung	1
1.1 Grundsätzliche Überlegungen	1
1.2 Nährstoffbedarf – Nährstoffangebot	1
1.3 Winterfütterung – Rationenbeispiele	3
1.4 Sommerfütterung – Alpung	5
1.5 Praktische Hinweise zur Fütterung	6
1.6 Grundfutterverbrauch	7
2 Das Management der Mutterkuhherde	9
2.1 Planung des Abkalbezeitpunktes	9
2.2 Belegen, Besamen	10
2.3 Abkalbeverlauf, Überwachung der Tiergesundheit	12
2.4 Klauenkontrolle und Klauenpflege	12
2.5 Enthornen und Kastration	13
2.6 Unfallverhütung im Weidebetrieb	14
2.7 Schlachten von trächtigen Tieren vermeiden	15
3 Tiergesundheit	17
3.1 Normwerte und Kennzahlen	17
3.2 Krankheiten der Mutterkuh	18
3.3 Erkrankungen bei Mutterkühen	18
3.4 Krankheiten des Kalbes	20
3.5 Parasiten	23
3.6 Anzeigepflichtige Tierseuchen	24
4 Gebäude und Einrichtungen	25
4.1 Grundsätzliche Überlegungen	25
4.2 Die einzelnen Funktionsbereiche der Stallhaltung	25
4.3 Mindestmasse und Richtwerte	28
5 Stalltypen, Investitionen und Arbeitswirtschaft	33
5.1 Stalltypen	33
5.2 Investitionsbedarf	37
5.3 Arbeitszeit	38
5.4 Die wichtigsten Schlüsse	45
6 Vermarktung	47
6.1 Übersicht über den Verkauf aus der Mutterkuhhaltung	47
6.2 Direktvermarktung	48
7 Betriebswirtschaft	53
7.1 Allgemeine Bemerkungen	53
7.2 Direktzahlungen	53
7.3 Deckungsbeiträge	55
7.4 Liquiditätsplanung	60
7.5 Veränderung der Strukturkosten	61
8 Fachliteratur und Kontaktadressen	63
8.1 Literatur / Fachzeitschriften	63
8.2 Kontaktadressen	63

1 Fütterung

1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Der wirtschaftliche Erfolg in der Mutterkuhhaltung ist in starkem Masse abhängig von einer bedarfsgerechten Fütterung der Tiere auf der Basis von betriebseigenem Raufutter wie Grünfutter, Dürrfutter, Grassilage, Stroh, Zuckerrübenschnitzel, Rübenblattsilage und eventuell Maissilage. Auf den Einsatz von Kraftfutter kann, abgesehen von einer allfälligen Ausgleichsfütterung der Mutterkuhration und der Zufütterung an Kälber gegen Ende der Sägezeit, verzichtet werden. Um Einbussen in der Leistung (Milch, Fruchtbarkeit, Tageszunahmen) zu vermeiden, ist auch der Mineralstoff- und der Vitaminversorgung die nötige Beachtung zu schenken.

Die Fütterung der Mutterkuhherde unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Fütterung der Milchviehherde. Auf der einen Seite ist zwar die Leistung der Mutterkühe deutlich tiefer und somit ihr Nährstoffbedarf entsprechend geringer. Auf der anderen Seite stammt ein Grossteil der eingesetzten Futtermittel aus einer extensiven Form der Grünlandnutzung oder es sind Nebenprodukte des Ackerbaus.

Bei der Fütterung von Mutterkühen sind im Laufe des Reproduktionszyklusses vier Phasen zu unterscheiden:

- **Startphase (1. und 2. Laktationsmonat):**

Mutterkuh nicht zu reichlich füttern, da sonst die Milchleistung zu stark ansteigt, wodurch die Gefahr von Durchfall beim Kalb und die Gefahr von Mastitisproblemen bei der Mutterkuh ansteigen kann.

Ziel: Nährstoffangebot entsprechend einer Tagesleistung von 7 bis 9 kg Milch.

- **Produktionsphase (3. bis 8. Laktationsmonat):**

Ziel: Das Nährstoffangebot sollte einer Tagesleistung von 9 bis 11 kg Milch entsprechen.

- **Ende Laktation (9. Laktationsmonat):**

Zu hohe Nährstoffangebote vermeiden (speziell während der Grünfütterungsperiode), um grosse Fetteinlagerungen zu vermeiden.

- **Galtphase (Ende der Trächtigkeit):**

Verfettung vermeiden!

Ziel: Nährstoffangebot entsprechend dem Erhaltungsbedarf und 3 bis 5 kg Milch (letzteres entspricht dem Bedarf für die Trächtigkeit).



Auf die Zufütterung von Kraftfutter an Mutterkühe kann weitgehend verzichtet werden.

1.2 Nährstoffbedarf – Nährstoffangebot

Fütterungshinweise Mutterkuh

Für eine ausgeglichene Tagesmilchleistung während der Laktation ist eine über längere Zeit andauernde Unterversorgung an Energie und Protein zu vermeiden. Für ein optimales Funktionieren der Pansenmikroorganismen sollte die Gesamtration bezüglich APDE und APDN möglichst ausgeglichen sein. Proteinüberschüsse sind zu vermeiden. Sie schaden sowohl der Gesundheit des Tieres wie auch der Umwelt (unnötige Stickstoffausscheidungen).

Tab. 1.1: Verzehrsvermögen und empfohlenes Gesamtangebot an Energie, Protein und Mineralstoffen je Kuh und Tag in den verschiedenen Laktationsstadien. Annahmen: Lebendgewicht der Mutterkuh 650 kg, Jahresmilchleistung 2500 kg

Stadium	Milch kg/Tag	TSV kg	NEL MJ	APDE/APDN g	RP g	Ca g	P g	Mg g	K g	Na g
Erhaltung	0	9 – 10	37,5	420	750	20	12	17	70	11
Erhaltung + Laktation										
1. Monat	7 – 8	13 – 14	62	820	1240	52	28	30	120	20
2. Monat und +	9 – 11	14 – 15	69	920	1380	60	32	35	125	20
Erhaltung + Trächtigkeit										
7. und 8. Monat	3 – 5	9 – 10	46	620	920	50	25	20	115	20
9. Monat		9 – 10	52	720	1020	40	20	20	75	12
Veränderungen des Lebendgewichts ± 100 kg LG		± 1	± 5	± 50	± 100	± 1	± 1	± 0,3	± 15	± 2

Quelle: Morel, I., Chassot, A., Schlegel, P., Jans, F., Kessler, J., 2017. Fütterungsempfehlungen für die Mutterkuh. Fütterungsempfehlungen für Wiederkäuer (Grünes Buch), Kapitel 8., Herausgeber Agroscope, Posieux, (Konsultationsdatum 11.01.2019)

Hinweise zur Tabelle:

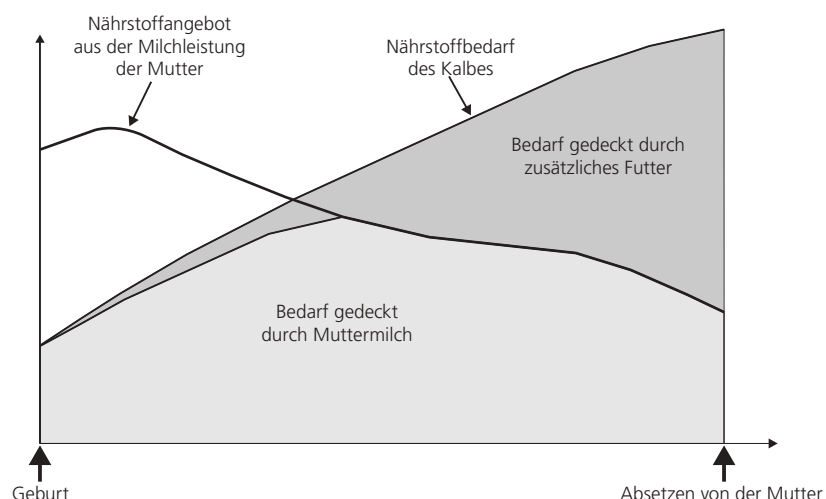
- TS-Verzehr: Die höhere Zahl gilt für Grün- und Dürrfütterationen, die tiefere für silagebetonte Rationen und Rationen mit beträchtlichem Strohanteil.
- Liegt das Lebendgewicht der Kuh unter bzw. über 650 kg, so ändert sich der Bedarf für die Erhaltung wie folgt: je 50 kg Lebendgewichtsänderung um ca. ± 2,5 MJ NEL bzw. ca. ± 25 g APDE/APDN. Da sich das Verzehrsvermögen der Kuh ebenfalls vermindert bzw. erhöht, ist eine Änderung der Nährstoffkonzentration in der Ration nicht nötig.
- Der TS-Verzehr von Kühen in erster Laktation liegt um 1 bis 2 kg pro Tag tiefer. Bei gleicher Milchleistung ist die Nährstoffkonzentration der Ration entsprechend zu erhöhen.
- Bei höherer Tagesmilchleistung z. B. in der Ammenkuhhaltung mit Jahresmilchleistungen über 4000 kg ist die Nährstoffkonzentration in der Ration zu erhöhen, da der Nährstoffbedarf rascher ansteigt als das Verzehrsvermögen.



Bis zum Alter von ca. 4 bis 5 Monaten deckt das Kalb seinen Nährstoffbedarf grösstenteils über die Muttermilch.

Fütterungshinweise Kalb

Bis zum Alter von ca. 4 bis 5 Monaten deckt das Kalb seinen Nährstoffbedarf grösstenteils über die Muttermilch. Später steigt sein Nährstoffbedarf weiter an, während die Milchleistung der Mutter allmählich abnimmt. Somit muss ab einem Lebendgewicht von ca. 200 kg die Nährstoffkonzentration des zusätzlich zur Milch verabreichten Ergänzungsfutters kontinuierlich erhöht werden. Andernfalls werden angestrebte Tageszunahmen von über 1000 g nicht erreicht. Zu beachten ist des Weiteren, dass das Kalb sehr früh schon von der Grundfütteration des Muttertieres mitfrisst. Die vom Kalb aufgenommene Futtermenge beträgt nach französischen Angaben («Alimentation des bovins, ovins et caprins», INRA Theix, 2006) im Alter von 2 Monaten ca. 0,5 kg TS/Tag und im Alter von 7 Monaten ca. 2,5 kg TS/Tag (Verluste mit eingerechnet).



Schematische Gegenüberstellung vom Nährstoffbedarf des Kalbes und dem Nährstoffangebot aus der Milchleistung der Mutterkuh

Tab. 1.2: Nährstoffkonzentration im Zusatzfutter für Mutterkuhkälber je kg TS bei durchschnittlichen Tageszunahmen von 900 g bzw. 1200 g

Lebend- gewicht	Milch/Tage	Ergänzungs- futter	Tageszuwachs							
			900 g		1000 g		1100 g		1200 g	
			Erforderliche Energie (NEL)- und APDE /APDN-Konzentration des Ergänzungsfutters							
			NEL MJ	APDE / APDN g	NEL MJ	APDE / APDN g	NEL MJ	APDE / APDN g	NEL MJ	APDE / APDN g
kg	kg	kg TS								
Geburt bis 100	6 – 12	0 – 0,5	5,2	80	5,2	80	5,2	80	5,2	80
125	10	0,5 – 1,0	5,2	80	5,2	80	5,2	80	5,3	80
150	9	1,0 – 1,2	5,2	80	5,2	80	5,2	80	5,3	80
175	8	1,2 – 1,5	5,2	80	5,2	80	5,2	80	5,3	90
200	7	1,5 – 2,0	5,2	80	5,2	80	5,2	80	5,8	90
225	7	2,0 – 2,5	5,2	80	5,2	80	5,3	85	6,0	90
250	6	2,5 – 3,0	5,2	80	5,2	80	5,7	85	6,3	90
275	5	3,0 – 4,0	5,2	80	5,4	80	6,0	85	6,5	90
300	4	4,0 – 5,0	5,2	80	5,7	80	6,2	90	6,6	90
325	2	5,0 – 5,5	5,7	80	6,1	85	6,5	90	6,8	95

Quelle: Morel, I., Chassot, A., Schlegel, P., Jans, F., Kessler, J., 2017. Fütterungsempfehlungen für die Mutterkuh. Fütterungsempfehlungen für Wiederkäuer (Grünes Buch), Kapitel 8., Herausgeber Agroscope, Posieux, (Konsultationsdatum 11.01.2019)

1.3 Winterfütterung – Rationenbeispiele

Annahmen für die Mutterkuh (Durchschnitt über mehrere Rassen):

- 650 kg Lebendgewicht
- 2. Laktation und folgende
- 4. Laktationsmonat
- Mittlere Milchleistung (2000 kg bis 3000 kg/Jahr)
- Produktion von schlachtreifen Absetzer

Tab. 1.3: Gehaltswerte verwendeter Futtermittel

Futtermittel () Klassierung nach AGFF 3	TS %	Gehalt je kg Trockensubstanz		
		NEL MJ	APDE g	APDN g
Dürrfutter (A4)	88	5,3	86	83
Bodenheu (A5)	88	5,0	79	69
Extenso-Heu (A6)	88	4,5	70	56
Grassilage (A4)	35	5,6	76	95
Grassilage leguminosenreich (L3)	35	6,0	81	122
Maissilage (Teigreife, 55 % Kolbenanteil)	32	6,3	65	48
Zuckerrübenschnitzel-Silage	20	7,2	106	66
Kartoffel, frisch	24	7,6	75	57
Weizenstroh	88	3,2	45	21

Quelle: www.feedbase.ch (Agroscope)

Gehaltswerte weiterer möglicher Futtermittel: vgl. «Wirkkalender»
(Teil Pflanzen und Tiere), Kapitel Fütterung: Nährwerttabellen für Wiederkäuer.
Bedarfwerte der Mutterkuh: vgl. Tab. 1.1 bzw. Hinweise zur Tabelle.

Tab. 1.4: Rationenbeispiele für die Winterfütterung der Mutterkuh

Futtermittel	Futter je Tier und Tag kg	TS total je Tier und Tag kg	RP: NEL in der Ration	Mineralstoff je Tier und Tag g	Milchproduktionspotential kg		
					nach Energie	nach APDE	nach APDN
Ration 1 Bodenheu (A5)	14,5	12,8	22 : 1	(P-reich) 25	8,2	11,8	9,2
Ration 2 Dürrfutter (A4 und A5) Extenso-Heu (A6)	5,6 8,6	12,5	22 : 1	(P-reich) 35	7,0	10,3	7,6
Ration 3 Grassilage (A4) Bodenheu (A5)	16,0 8,4	13,0	24,4 : 1	(P-reich) 20	9,7	11,8	12,4
Ration 4 Grassilage (A4) Extenso-Heu (A6)	21,8 6,0	12,9	24,6 : 1	(P-reich) 30	9,2	10,6	12,0
Ration 5 Grassilagen (L3) Weizenstroh	25,7 4,2	12,7	28,8 : 1	(P-reich) 85	8,9	9,5	15,1
Ration 6 Grassilage (A4) Zuckerrübenschnitzel Weizenstroh	20,6 13,0 3,2	13,0	21,0 : 1	(P-reich) 115	10,6	11,2	10,1
Ration 7 Grassilage (A4) Maissilage Bodenheu (A5)	16,3 8,4 5,3	13,1	22,0 : 1	(P-reich) 50	11,0	11,4	11,5
Ration 8 Grassilage (A4) Maissilage Zuckerrübenschnitzel Weizenstroh	20,3 5,3 6,0 3,2	13,0	20,9 : 1	(P-reich) 100	10,2	10,1	9,6
Ration 9 Maissilage Dürrfutter (A4 und A5) Weizenstroh	7,2 10,0 1,9	12,8	20,7 : 1	(P-reich) 60	8,9	10,9	7,9
Ration 10 Grassilage (A4) Bodenheu (A5) Kartoffeln	9,7 9,7 5,0	13,0	22,1 : 1	(P-reich) 35	10,3	11,9	11,1

1.4 Sommerfütterung – Alping

Die Haltung von Mutterkühen soll arbeitsextensiv und die Futterkosten sollten möglichst tief sein. Für die Fütterung während der Vegetationsperiode steht die Vollweide im Vordergrund. Auch das Ethoprogramm RAUS des Bundes und verschiedene Labels, z. B. Natura-Beef verlangen täglichen Weidegang. Der Mutterkuhhaltungsbetrieb muss demnach über ausreichende Flächen verfügen, die sich als Weiden eignen. Wichtige Aspekte sind u. a.: Hangneigung, Niederschlagsmenge, Bodenbeschaffenheit, Parzellengröße und Parzellenform, Trittfestigkeit des Bodens und Pflanzenbestand. Werden die Tiere gealpt, so reduziert sich der Weideflächenbedarf auf dem Heimbetrieb.

Weidesysteme

In der Mutterkuhhaltung haben sich vor allem Standweiden und Umtriebsweiden bewährt.

- **Standweide:** Die gesamte Weidefläche wird nicht unterteilt oder wird maximal in bis zu 3 Schläge unterteilt. Die Besatzzeit ist lang (Wochen bis Monate). Der Flächenbedarf pro Mutterkuh mit Kalb ist abhängig vom Graswachstumspotential der Fläche. Um den Futterberg im Frühling zu vermeiden, muss $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der im Sommer benötigten Flächen von der Frühlingsbeweidung ausgenommen und konserviert werden (Heu-/Silagebereitung).
- **Umtriebsweide:** Die gesamte Weidefläche wird in mehr als 3 Schläge unterteilt. Ein Schlag nach dem andern wird den Tieren während einer bestimmten Besatzzeit zur Verfügung gestellt.
Faustzahlen für die Mutterkuhhaltung: 4 bis 5 Weideschläge bei 8 bis 14 Tagen Besatzzeit. Auch hier muss bei einzelnen Schlägen der erste Aufwuchs im Frühjahr konserviert werden, um nicht überständiges Gras zu beweidern.

Der Weidebeginn im Frühling ist früh anzusetzen. Das Gras ist hierbei jedoch sehr jung und nährstoffreich. Zur Verdünnung der Nährstoffkonzentration und als Strukturlieferant, ist die Zufütterung von Heu und/oder Stroh (z. B. in Raufen auf der Weide) empfehlenswert. Um die Kosten für das Zusatzfutter der Kälber in der zweiten Hälfte der Sägezeit tief zu halten, soll der Abkalbezeitpunkt so gewählt werden, dass die Kälber vom nährstoffreichen und kostengünstigen Gras im Frühjahr und Sommer profitieren können. Qualitativ gute Weideflächen sind für Mutterkühe, die in der Endphase der Laktation oder in der Galtphase stehen, oft zu nährstoffreich.



Qualitativ gute Weiden sind für galte Mutterkühe oder zum Laktationsende zu nährstoffreich.

Alping

Die Alping von Mutterkühen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Der Futterbedarf einer Mutterkuh entspricht etwa jenem einer Milchkuh mit einer Tagesmilchleistung von 10 bis 14 kg. Stehen den Mutterkühen nur minderwertige Weiden zur Verfügung, werden die bei den Mutterkuh-Kälbern erwarteten Tageszunahmen von über 1000 g nicht erreicht. Werden Mutterkühe zusammen mit Aufzuchtkälbern oder mit trächtigen Rindern gealpt, sind die besseren Alpingweideflächen für die Mutterkühe vorzubehalten.

Vorteile der Alping:

- Geringerer Futterflächenbedarf auf dem Heimbetrieb
- Entlastung von Arbeitsspitzen vor allem auf Ackerbaubetrieben
- Positive Auswirkungen auf die Gesundheit, Kondition und Fruchtbarkeit der Tiere
- Erhaltung und Pflege von Landschaft und Landschaftsbild, Schutz vor Verbuschung, Vergandung und Erosion

Alpingskosten

Der Arbeitsaufwand für die Betreuung einer Mutterkuhherde liegt zwischen dem Aufwand für Milchkühe und für Aufzuchtrinder. Insbesondere wenn Kühe auf der Alp abkalben, ist der tägliche Aufwand für die Beobachtung der Herde beachtlich. Alpingskosten, die über jenen für Jungvieh liegen, sind also gerechtfertigt. Die Verstellkosten für Mutterkühe können weitgehend von den Kosten der Milchviehhaltung abgeleitet wer-

den. Die Ansätze für die Alpung von Mutterkühen mit Kälbern unterscheiden sich zum einen, ob über Tagespauschalen oder eine Sömmerungspauschale abgerechnet wird zum anderen in Abhängigkeit allfälliger Nebenleistungen (Tierversicherungen, Rega-Mitgliedschaft usw.) und der Herkunft des Alpengersonals. In Graubünden liegen die Sömmerungskosten pro Mutterkuh mit Kalb je nach Alpzeit zwischen Fr. 150.– und Fr. 400.–. Diese Kosten variieren jedoch in einzelnen Regionen und Kantonen auch aufgrund der Transportkosten stark.

Wer seine Mutterkühe alpen lässt, muss Vertrauen zu seinem «Äpler» haben. Um Unklarheiten und allfällige Streitigkeiten zu vermeiden, sind Fragen und Abklärungen bezüglich Versicherung, Kastration der männlichen Kälber, Besamung, Alpfahrtvorschriften (Impfungen, Behandlungen, Kennzeichnung der Tiere usw.) und Abgeltung von Nebenleistungen (z.B. Pflichtstunden für Weidepflege), im voraus zu regeln. Die Zusammenarbeit zwischen dem Berg- und Talbetrieb kann sich mit klaren Abmachungen zu einer langjährigen guten Partnerschaft entwickeln, die gegenseitige Vorteile bringt.

1.5 Praktische Hinweise zur Fütterung

Kuh

- Zu Beginn der Laktation nicht zu reichlich füttern, damit die Milchleistung nicht zu rasch ansteigt. Bei einem Milch-Überangebot für das Kalb kann das Risiko von Durchfall beim Kalb durch eine ungenügende Verdauung der Milch steigen.
- Es ist von Vorteil, wenn sich alle Kühe einer Herde in etwa in derselben Laktationsphase befinden. Dadurch kann dem unterschiedlichen Nährstoffbedarf während den verschiedenen Laktationsphasen besser Rechnung getragen werden. Saisonale Abkalbungen sind hierzu von Vorteil.

Kalb

- Die Verabreichung von Kolostralmilch in den ersten Lebensstunden nach der Geburt ist lebensnotwendig, da das frisch geborene Kalb noch keine Abwehrstoffe gegen Infektionskrankheiten besitzt. Die Kolostralmilch bringt den nötigen passiven Immunitätsschutz. Die Kunst einer guten Überwachung der ersten Säugeversuche des Kalbes besteht darin, abwarten zu können bis «die Natur sich entwickelt», als auch den richtigen Zeitpunkt für das Eingreifen nicht zu verpassen. Mögliche Probleme für das Kalb:
 - Die Kuh verweigert dem Kalb das Saugen – oft bei erstkalbenden Mutterkühen.
 - Dicke, pralle Zitzen der Mutterkuh, die das Saugen des Kalbes erschweren oder gar verunmöglichen.
- Schon in den ersten Lebenswochen ist dem Kalb stets frisches Wasser anzubieten und das Unternehmen von Fressversuchen an fester Nahrung (z.B. Heu oder Gras) zu ermöglichen.
- Kälberschlupf: In diesem für die Kühe nicht zugänglichem Stallbereich ist die gezielte Zufütterung von qualitativ gutem Grundfutter oder von Kraftfutter (ein Zusatzfutter) an die Mutterkuhkälber möglich.

Futtermittel und Fütterungstechnik

- Nur Futtermittel in einwandfreiem hygienischem Zustand verfüttern. Verschimmelter Heu und verdorbene oder schlecht konservierte Gras- und Maissilagen sind ungeeignet und können die Gesundheit der Tiere rasch negativ beeinflussen.
- Futterplatz im Freien: Durch eine Überdachung der Futterkrippe ist das Futter vor direkten Witterungseinflüssen (Regen, Schnee) zu schützen.
- Auch rangniedrigere Tiere der Herde müssen jederzeit Zugang zum Futter haben. Bei Vorratsfütterung kann mit einem Tier-/Fressplatzverhältnis von 2:1 gerechnet werden.
- Zur Vermeidung von unnötigen Rankämpfen bei der Futteraufnahme sind eventuell zwei Futterstellen einzurichten. In der Praxis haben sich auch Rundraufen oder Futterkrippen, die für die Tiere von beiden Seiten her zugänglich sind, bewährt.



Eine überdachte Futterkrippe schützt das Futter vor Witterungseinflüssen.

- Befindet sich das eine Ende der Futterkrippe an einer Wand oder an einer Abzäunung, und sind die Platzverhältnisse eng, so erweist sich diese «Sackgasse» oft als eigentliche «Falle» für rangniedere Tiere. Sie haben kaum Fluchtmöglichkeit. Unruhe in der Herde und Verletzungen sind oft die Folgen. Sackgassen beim Einrichten der Fressplätze sind zu vermeiden.

Mineralstoff-, Vitaminfütterung

- Ideal ist der Einsatz von Mineralstoff-Leckschalen, die den Tieren jederzeit zugänglich sind: Die Leckmasse ist witterungsbeständig und enthält alle notwendigen Mengen- und Spurenelemente sowie die Vitamine in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Magnesium-Versorgung: Bei der Mutterkuh kann ein Magnesiummangel im Frühling und auch während der Winterfütterungszeit auftreten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Einsatz von Futtermitteln mit tiefen Mg-Gehalt (z. B. Stroh); unausgewogenes Energie-Proteinangebot in der Ration (z. B. Gras des ersten Aufwuchses im Frühling) dadurch schlechtere Magnesiumverwertung; hoher Kaliumüberschuss in der Ration und schlechte Magnesiumverwertung; Stress und Temperaturstürze mit negativem Einfluss auf den Mg-Haushalt. Die Mg-Ergänzung kann in Form einer Mg-reichen Mineralstoffmischung oder beim Einsatz eines Futtermischwagens in Form von Mg-Oxid erfolgen.
- Weissmuskelerkrankung beim Kalb, hervorgerufen durch Selen- und/oder Vitamin-E-Mangel: In Betrieben, in welchen diese Krankheit auftritt, hat sich eine prophylaktische Behandlung des jungen Kalbes mit einer Selen-Vitamin-E-Spritze oder mit einer Selen-Vitamin-E-Paste gut bewährt. Hohe Selen- und Vitamin-E-Gaben für das Muttertier, geben keine Gewähr für einen wirkungsvollen Schutz des Kalbes vor Weissmuskelerkrankung.



Leckschalen sind so zu platzieren, dass sie stets zugänglich sind und nach Möglichkeit nicht durch die Tiere verschoben werden.

Wasser

- Die Tiere müssen jederzeit die Möglichkeit haben gutes Wasser bzw. Wasser in Trinkwasserqualität aufzunehmen. Erhöhte Nitratgehalte oder bakteriologische Verunreinigungen wirken sich negativ auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Tiere aus.
- Der Wasserbedarf der Tiere ist abhängig von den eingesetzten Futtermitteln (aufgrund grosser Unterschiede im Wassergehalt von Futtermitteln, z. B.: Gras 80 – 90 % Wasser, Silagen 60 – 70 % Wasser, Heu 10 – 15 % Wasser) sowie von der Temperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit (erhöhter Bedarf bei hohen Temperaturen im Sommer und bei sehr trockener Kälte im Winter).
- Alle Tränkeeinrichtungen sind regelmässig, möglichst täglich, auf ihre Funktionstüchtigkeit und Sauberkeit hin zu kontrollieren und allenfalls zu reinigen. Tränkebecken und -tröge sind oft bakteriell verunreinigt und können so der Ausgangspunkt von Verdauungsstörungen sein. Rinder sind geruchsempfindlich. Saubere Tränkeeinrichtungen sind deshalb von grosser Bedeutung. Im Winter ist zusätzlich auf eine garantierte Frostsicherheit der Tränkeeinrichtungen zu achten.



Sauberes Wasser aus funktionstüchtigen Tränken, die im Winter frostsicher sind, garantieren eine ausreichende Wasserversorgung aller Tiere.

1.6 Grundfutterverbrauch

Der Grundfutterverbrauch (Grundfutterverzehr zuzüglich 5 % Fütterungsverluste) pro Jahr ist unter anderem abhängig von der Qualität des Grundfutters, der Intensität des Produktionsverfahrens und von der Rasse oder Rassenkreuzung (Gewicht und Milchleistung der Mutterkuh). Für die Grundfutter-TS-Bilanz in der Betriebsplanung geht man von einem durchschnittlichen Grundfutterverbrauch von 12,5 kg TS pro Mutterkuh und Tag. Eine Schätzung des Grundfutterverbrauchs kann nach folgendem Schema erfolgen:

Schätzung des Grundfutterverbrauchs pro Jahr für eine Mutterkuh-Einheit

Annahmen:

- Mutterkuh mit jährlicher Abkalbung
- Produktion von schlachtreifen Absetzern
- Anteil Aufzucht bei einer Nutzungsdauer der Kühe von 5 Jahren
- Anteil Stier (1 Stier pro 20 Kühe)
- Futterverbrauch: Futterverzehr + 5 % Fütterungsverluste

Tab 1.5: Schätzung Grundfutterverbrauch pro Einheit Mutterkuh

	Beispiel (gemäss Annahmen)				eigene Berechnung			
	Futter- tage	Verzehr pro Tag (kg TS)	Verzehr (kg TS)	Verbrauch (kg TS)	Futtertage	Verzehr pro Tag (kg TS)	Verzehr (kg TS)	Verbrauch (kg TS) (+ ... %)
Mutterkuh								
• Startphase	60	11,5	690					
• Produktionsphase	150	12,5	1875					
• Ende Laktation	90	12,0	1080					
• Galtphase	65	9,5	618					
			4263	4475				
Kalb	200	2,5	500	525				
Aufzucht	0,20 x 365	6,5	475	500				
Stier	0,05 x 365	10,5	192	200				
Total Grundfutterverbrauch pro Jahr und Einheit Mutterkuh				5700				

Schätzung des Grundfutterverbrauchs für die Winterfütterung

Annahmen:

- Mutterkuhherde, 20 Kühe, Abkalbung bei Beginn Winterfütterung
- Produktion von schlachtreifen Absetzern
- Stier läuft in der Herde mit
- eigene Aufzucht (Nutzungsdauer Kühe: 5 Jahre)
- Dauer der Winterfütterung: 5 Monate (150 Tage)

Tab. 1.6: Schätzung des Grundfutterverbrauchs für die Winterfütterung

	Beispiel: Winterfütterungszeit 5 Monate				eigene Berechnung: Winterfütterungszeit Monate			
	Futter- tage	Verzehr pro Tag (kg TS)	Verzehr (kg TS)	Verbrauch (kg TS) (+ 5 %)	Futtertage	Verzehr pro Tag (kg TS)	Verzehr (kg TS)	Verbrauch (kg TS) (+ ... %)
Mutterkuh								
• Startphase	60	11,5	690					
• Produktionsphase	90	12,5	1 125					
• Ende Laktation								
• Galtphase								
bei 20 Kühen			36 300	38 100	Anzahl Kühe:			
Kalb	50	2,0	100					
bei 20 Kälbern			2 000	2 100	Anzahl Kühe:			
Stier	150	10,5	1 575	1 650				
Aufzucht	4 x 150	6,5	3 900	4 100				
Total Grundfutterverbrauch im Winter				46 000				

2 Das Management der Mutterkuhherde

Im Unterschied zur Milchviehhaltung, wo das Einkommen in erster Linie über den Milchverkauf realisiert wird, ist der wirtschaftliche Erfolg in der Mutterkuhhaltung hauptsächlich davon abhängig, ob pro Kuh und Jahr ein Kalb geboren, aufgezogen und verkauft werden kann oder nicht. Eine gute Fruchtbarkeit der Mutterkuh und eine Säugezeit des Kalbes ohne Störungen durch Krankheiten sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür.



Sowohl Hauptabkalbeseason wie auch Ganzjahresabkalbungen haben Vor- und Nachteile.

2.1 Planung des Abkalbezeitpunktes

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Betrieben mit Hauptabkalbeseason und Betrieben mit Ganzjahresabkalbungen. Im ersten Fall finden die Abkalbungen konzentriert innerhalb von 2 bis 3 Monaten, im zweiten Fall über das ganze Jahr verteilt statt. Da die Abkalbungen in einer Mutterkuhherde von vielen Faktoren beeinflusst werden, ist es in der Praxis schwierig, eine Variante in reiner Form über mehrere Jahre hinweg durchzuziehen. Je nach Situation des Betriebes ist es jedoch von Vorteil, sich auf die eine oder die andere Form zu konzentrieren.

Tab. 2.1: Vergleich Hauptabkalbeseason oder Ganzjahresabkalbungen: Vorteile

Vorteile	
Konzentrierte, saisonale Abkalbung	Ganzjahresabkalbung
→ Geringerer Arbeitsaufwand: Überwachungsaufgaben während der Deck-, Abkalbe- und Trockenstellperiode, Arbeiten beim Markieren, FLHB-Erhebungen fallen konzentriert an → Weniger Kälberkrankheiten: kurze Abkalbeperiode, die intensiv überwacht wird → Kein «Milchdiebstahl» durch ältere Kälber → Bessere Entwicklung der Jungtiere, da nicht ständig stierige Kühe in der Herde sind, die getrieben werden → Futterangebot: Bedarfsgerechtere Fütterung entsprechend der drei Phasen einer Laktation → Zuchtstier muss theoretisch nur während 3 bis 4 Monaten pro Jahr zur Verfügung stehen und kann daher auch auf anderen Betrieben eingesetzt werden → Saisonale Vorteile in Bezug auf Vermarktung, natürlicher Reproduktionszyklus und Weidewirtschaft → weitere Vorteile	→ Anzahl Abkalboxen geringer, da pro Jahr mehrfach genutzt → Geringere Remontierungsrate, da eine Kuh, die erst bei einem späteren Brunstzyklus trächtig wird (Fruchtbarkeitsprobleme), nicht ausgemerzt wird → Erstabkalbung nicht unbedingt mit 24 (36) Monaten erforderlich, da kein Hineinzwängen in den Abkalberhythmus der Herde nötig → Beim Auftreten von Krankheiten bei einem jungen Kalb (z. B. Durchfall): Keine «Epidemieartige Ausbreitung», da die anderen Kälber schon älter sind → Kontinuierliche Marktbelieferung mit schlachtreifen Absetzern. Profitieren von Hochpreisphasen im Jahresverlauf, Einnahmen über das ganze Jahr, Voraussetzung bei Direktvermarktung → weitere Vorteile

Tab. 2.2: Vor- und Nachteile von Winter-, Frühjahrs-, Sommer- und Herbstabkalbungen bei der Produktion von schlachtreifen Absetzern

Vorteile	Winter			Frühling			Sommer			Herbst		
	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
	Abkalbung in arbeitsschwacher Zeit					Gute hygienische Verhältnisse bei der Abkalbung				Mittlere Grünfutterqualität, ideal für Startphase der Laktation		
	Abkalbung im Stall gut überwachen					Geringerer Infektionsdruck auf die jungen Kälber						
	Grünfutter mit hoher Qualität besser nutzbar			Trennung Mutterkuh-Kalb kann im Stall erfolgen						Beste Nutzung des Grünfutterberges im Frühling		
	Weniger, dafür besseres Winterfutter nötig				Gezielte Ergänzungsfutterzuteilung gegen Ende der Säugezeit gut möglich					Nutzung von Alpweiden mit geringerer Futterqualität über Galtkühe		
			Schlachtreife Absetzer auf die Weihnachtszeit hin									

Nachteile	Hohe Ansprüche an Stallraum und Stallhygiene				Abkalbung während Arbeitsspitzen						
	Hoher Infektionsdruck führt zu gegenseitiger Ansteckung mit Kälberkrankheiten				Überwachung der Abkalbungen schwierig						
					Viel Winterfutter erforderlich						
					Eventuell Milchleistung der Mutter zu hoch für das junge Kalb						
				Kälber profitieren nur wenig von den guten Weiden							

2.2 Belegen, Besamen

Die Klassierung der wichtigsten zur künstlichen Besamung eingesetzten Fleischrinderrassen ist seit längerem annähernd unverändert geblieben. Limousin-Stiere werden für rund 60 % der Besamungen durch Fleischrassenstiere eingesetzt. Für den Restanteil kommen Mischsperma (16 %), Simmental (6 %), Angus (5 %), Blonde d'Aquitaine (4 %), Charolais (4 %) und andere Rassen (5 %) zum Einsatz. Insgesamt beliefen sich die Besamungen durch Fleischrinderrassen wie in Vorjahren auf knapp 40 %.

Speziell Betriebe, die in der Fleischrinderzucht ganz vorne mit dabei sein wollen, setzen auf die künstliche Besamung. Dadurch kommt einerseits neue Genetik von nachzuchtgeprüften Stieren in die Herde, andererseits wird das züchterische Risiko auf mehrere Blutlinien verteilt.

Ein Grossteil der Mutterkuhhaltungsbetriebe setzt einen Zuchtstier im Natursprung ein. Um hohe Abkalberaten im angestrebten Jahresrhythmus zu erreichen, darf der im Natursprung eingesetzte Stier nicht überfordert werden. Dies gilt speziell, wenn sich die Decksaison auf wenige Monate beschränkt. Als Richtwert gilt: 1 Zuchtstier auf 20 bis 30 Kühe. Diese Zahl kann bei einem älteren, routinierten Stier auch höher liegen (bis zu 50 Kühen). Wird der Stier überbetrieblich eingesetzt, kann jedoch die Gefahr von Krankheitsübertragungen von einem Stall auf den anderen bestehen.

Tab. 2.3: Vergleich Natursprung oder künstliche Besamung: Vorteile

Vorteile	
Natursprung	Künstliche Besamung
→ die relativ schwierige Arbeit der Brunstbeobachtung fällt weg → kein Anbinden von brünstigen Tieren, die sonst frei laufen → bessere Herdenfruchtbarkeit, da der Stier auch schwach brünstige Kühe erkennt und deckt → eine Mutterkuhherde mit Stier bedeutet Imageförderung bei der Kundschaft	→ Der Einsatz von Topgenetik ist auch in kleineren Betrieben möglich, die sich keinen teuren Fleischerassentier leisten können oder leisten wollen → Der teilweise problematische und nicht ganz ungefährliche Umgang mit einem Zuchtstier entfällt (z. B. Mutterkuhherde mit Stier auf einer Weide, die in einem Wandergebiet liegt) → Schnellere Erreichung des Betriebszuchtzieles durch den Einsatz von nachzuchtgeprüfter Genetik → Nachzucht mit besseren Absatzchancen auf dem Zuchtviehmarkt → Stiere mit guten Resultaten bei der Fleischleistungsprüfung ihrer Nachkommen bieten höhere Sicherheit – Nachkommen evtl. mit höheren Tageszunahmen und besserem Schlachtkörper bringen Mehrerlös

Der Zuchtstier – ein Gefahrenpotential?

Zur Vermeidung von Unfällen mit einem Zuchtstier in der Mutterkuhherde sind sowohl bei der Stallhaltung im Winter als auch bei der Weidehaltung im Sommer folgende Verhaltensmuster von Stieren und entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

- Brünstige Tiere in der Herde: Der Stier duldet keine Nebenbuhler. Auch Menschen oder fremde Gegenstände werden als vermeintliche Nebenbuhler angesehen.
- Der Stier fühlt sich verantwortlich für die Herde: Jeder, der den Stall oder die Weide betritt, kann als Feind oder Eindringling betrachtet werden. Besondere Vorsicht z. B. beim Markieren der Kälber, da der Beschützerinstinkt des Stieres wachgerufen wird.
- Warnzeichen kennen: Typische Anzeichen für einen Angriff des Stieres sind «Senken des Kopfes», «Scharren mit den Vorderbeinen» oder «Bodenhornen».
Achtung! Nicht jedem Angriff gehen diese Warnzeichen voraus!
- Plötzliche äussere Einwirkungen, wie z. B. bellende Hunde auf der Weide, spielende oder lärmende Kinder, fremde Menschen im Stall oder ein ungewohnter Tierbetreuer können einen als friedlich und zutraulich eingeschätzten Stier erregen und zum Angriff verleiten. Generell gilt: Wer sich einem Tier nähert, muss es laut und bestimmt ansprechen.
- Schon bei Jungstieren: Schaffen einer klaren Rangordnung, mit dem Betreuer als «ranghöchstes Tier».
- Wer sich in der Herde aufhält, darf dem Stier nie den Rücken zukehren, sondern behält ihn ständig im Auge. Auch sollte mindestens eine zweite Person anwesend sein. Einen Stock als Abwehrhilfe mitführen.
- Ältere Stiere neigen oft zu gesteigerter Aggressivität! Schon bei den ersten Anzeichen sind solche Tiere aus der Herde zu entfernen.
- Manipulationen am Stier (scheren, wägen, Klauen schneiden, führen an der Hand u. a.) müssen beim ersten Anlauf erfolgreich durchgeführt werden können. Jeder Misserfolg des Tierbetreuers gibt dem Stier mehr Selbstvertrauen, ranghöchstes Tier zu werden. Im Zweifelsfall Manipulation abbrechen, sich besser organisieren und später nochmals versuchen.



Bei einem Zuchtstier in der Herde sind einige Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

2.3 Abkalbeverlauf, Überwachung der Tiergesundheit

Der Anteil der Leichtgeburten in der Mutterkuhhaltung ist mit über 96 % sehr hoch (Geschäftsbericht 2017 des FLHB von Mutterkuh Schweiz). Dieses gute Resultat kann nur erreicht werden dank strenger Selektion auf der Mutter- und auf der Vaterseite. Da Rinder bei der ersten Abkalbung in der Regel noch nicht ausgewachsen sind, ist bei der Belegung oder Besamung speziell auf die Rasse des Stieres und, falls vorhanden, auf entsprechende Nachzucht-Prüfergebnisse «Geburtsablauf» zu achten. Auch bei der Anpaarung der Kühe mit grossrahmigen Stieren ist das Thema Geburtsablauf zu beachten.

Eine Kuh, die Anzeichen einer bevorstehenden Geburt zeigt, ist sorgfältig zu beobachten, um eingreifen zu können, falls der Geburtsvorgang übermässig stockt oder das frischgeborene Kalb Lebensschwächen zeigt. Nach der Geburt muss man sich vergewissern, ob das Kalb von der Mutter angenommen wird und möglichst rasch Kolostralmilch aufnimmt.

Ersatz abgehender Kälber

Bei einer Totgeburt oder krankheitsbedingtem Abgang des Kalbes kurz nach der Geburt sollte das tote Kalb sofort von der Mutter weggenommen werden. Aus wirtschaftlichen Gründen lohnt es sich, so rasch als möglich ein Ersatzkalb zu besorgen, dieses nach Möglichkeit noch mit Fruchtwasser oder der Nachgeburt einzureiben, um die Akzeptanz des Muttertiers zu gewinnen (bewährte Praxismethode). Je nach Rasse der Mutter (stark ausgeprägte Muttereigenschaften) bietet die Angewöhnung an das neue Kalb Probleme. Auch die mehrtägige separate Haltung beider Tiere in der Abkalbeboxe hat sich in der Praxis bewährt.

Betreuung und Pflege



Die tägliche Gesundheitskontrolle der jungen Kälber ist wichtig.

Die Mutterkuhhaltung ist eine extensive Form der Rindviehhaltung mit – im Vergleich zur Milchviehhaltung – geringem Arbeitsaufwand. Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist eine regelmässige Betreuung und Pflege der Herde dennoch notwendig. Dabei spielen das Fachwissen und der «Blick für das Tier» des Betriebsleiters eine grosse Rolle.

Bei der täglichen Gesundheitskontrolle, mit besonderem Augenmerk auf die jungen Kälber, sind folgende Punkte zu beachten (vgl. dazu auch Kapitel Krankheiten des Kalbes):

- Allgemeinverhalten des Kalbes: Trinkt es? Wie bewegt es sich? Liegt es häufig und lange?
- Atmung: Hustet es? Keucht es? Ist der Atemzug regelmässig?
- Kommen Nasenausfluss oder Tränenfluss vor?
- Nabelkontrolle
- Haarkleid: ist es struppig-matt oder glatt-glänzend? Stellt das Kalb die Haare?
- Beschaffenheit des Kotes? Durchfallspuren in der Aftergegend?

Werden Beobachtungen gemacht, die von der Norm abweichen, so sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

2.4 Klauenkontrolle und Klauenpflege

Soll eine Mutterkuh über viele Jahre gesund bleiben und jährlich ein Kalb bringen, so sind korrekte Gliedmassen (Fundament) mit gesunden Klauen eine wichtige Voraussetzung. Auch die Haltungsform der Mutterkuhherde (im Winter im Laufstall, im Sommer auf der Weide) erfordert dies. Beim Zuchtentscheid ist dem Aspekt der Langlebigkeit die nötige Beachtung zu schenken. Zur Früherkennung von Klauenerkrankungen ist die Herde regelmässig zu beobachten und zu kontrollieren, ob hinkende oder lahm gehende Tiere vorhanden sind. Die jährliche Klauenpflege, ca. 4 Wochen vor dem Weideaustrieb, ist unbedingt durchzuführen – auch eine zusätzliche Klauenpflege beim Weideabtrieb, vor dem Einstellen der Tiere.

2.5 Enthornen und Kastration

Die Rassen Angus und Galloway sind natürlich hornlos. Auch die Nachkommen aus Kreuzungen dieser Rassen mit anderen Rassen haben in der Regel keine Hörner.

Bei der Produktion von schlachtreifen Absetzern oder ausmastfähigen Absetzern werden die Kälber normalerweise nicht enthornt. Hingegen werden Zuchttiere (Remontierung des eigenen Bestandes, Zuchtviehverkauf) in der Regel enthornt. Dabei ist gemäss Tierschutzgesetz (2005, SR 455) die Entfernung des Hornansatzes bei Kälbern nur nach erfolgter Schmerzausschaltung gestattet.

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass das thermische Entfernen des Hornansatzes bei den Kälbern mit deutlichen Schmerz- und Abwehrreaktionen verbunden ist. Durch lokale Schmerzausschaltung im Bereich des Hornansatzes und eventueller Sedierung kann dieser Eingriff einfach und erfolgreich durchgeführt und die damit verbundene Belastung des Tieres entscheidend reduziert werden. Diese Schmerzausschaltung wird bei der Enthornung von Tieren von der Tierschutzverordnung vorgeschrieben.

Bei der Produktion schlachtreifer Absetzer ist es zudem empfehlenswert, die männlichen Kälber zu kastrieren. Dadurch wird das «Treiben» der jungen Stiere, die schon vor dem Absetzen geschlechtsreif sind, vermieden, und in der Mutterkuhherde ist mehr Ruhe. Die jungen Ochsen haben gute Tageszunahmen und ihr Ausmastgrad ist beim Absetzen besser. Werden Tiere kastriert, so ist dies erst nach erfolgter Schmerzausschaltung gestattet (TSV 2008, SR 455.1).

Die Hornlosigkeit gewinnt bei Milchrassen immer mehr an Bedeutung, in der Fleischrinderzucht ist sie jedoch schon länger ein Thema. Mit der Entwicklung der Gentests auf Hornlosigkeit hat sich der Trend in Richtung Hornlosigkeit sowohl in Deutschland wie auch in den USA und weiteren Ländern in den letzten Jahren stark entwickelt. Heute gibt es nicht nur bei Angus und Galloway, Rassen die 100 % hornlos sind, hornlose Tiere, sondern auch bei Simmental, Limousin und Charolais. Bei Limousin vererben ca. ¼ der Zuchtstiere, welche in der Schweiz im Angebot sind, die Hornlosigkeit und bei der Rasse Simmental für die Fleischrinderzucht sind es gar schon über 90 % der Zuchtstiere (Die Angaben beziehen sich auf das KB-Angebot). Bei Rassen mit einem geringen Anteil hornloser Zuchtstiere sollte man den Fokus nicht zu stark auf die Hornlosigkeit des eigenen Bestandes legen, da die Gefahr der Inzucht besteht, was negative Folgen auf die Tiergesundheit haben kann.

Anmerkung

Tierhalterinnen und Tierhalter dürfen eine Enthornung nur in den ersten drei Lebenswochen und eine Kastration von männlichen Jungtieren nur in den ersten zwei Lebenswochen des betreffenden Tieres und nur im eigenen Bestand durchführen. Die Tierhalterinnen und Tierhalter müssen einen vom Bundesamt für Landwirtschaft und vom BLV anerkannten Sachkundenachweis erbringen und die Eingriffe unter der Anleitung und Aufsicht der Bestandestierärztin oder des Bestandestierarztes ausüben. Können sie einen Eingriff unter Schmerzausschaltung selbständig durchführen, so meldet sie die Bestandestierärztin oder der Bestandestierarzt bei der zuständigen kantonalen Behörde zur Überprüfung der praktischen Fähigkeiten an. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung dürfen die Tierhalterinnen und Tierhalter den Eingriff selbständig durchführen.

Männliche Kälber, die nach dem Absetzen in die Grossviehmast gehen, werden in der Regel nicht kastriert. Dies ist auch weiter nicht problematisch, da hier spätreifere Rassen zum Einsatz kommen und diese Kälber bereits mit 7 bis 9 Monaten von der Mutter abgesetzt werden.

2.6 Unfallverhütung im Weidebetrieb



Ein ausgeprägter Mutterinstinkt kann zu unvorhersehbaren Reaktionen einzelner Mutterkühe führen.

Aktuelle Formen der Nutztierhaltung und Bestimmungen zum Wohle der Tiere (Tierschutzbestimmungen) führen dazu, dass heute mehr denn je Freilauftiere, auch Stiere, auf von Wanderwegen durchquerten Weiden anzutreffen sind. In der Mutterkuhhaltung sind Zusammengehörigkeitsempfinden der Herde und der Beschützerinstinkt von Einzeltieren ausgeprägt und erwünscht. Wandernde, die Viehweiden queren sind sich dessen oft nicht bewusst und können gefährliche Situationen auslösen. Zur Vermeidung derartiger Zwischenfälle, sollten deshalb nach Möglichkeit folgende Punkte beachtet werden:

- Korrekte, funktionstüchtige Zäune installieren
- Intensivierung des Kontaktes zu Tieren in der Betreuung und Pflege anstreben. Freiläuferherden nur geschultem Personal überlassen
- Tiere, die durch nervöses, temperamentvolles oder aggressives Verhalten auffallen, nicht alpen oder auf fremde Betriebe verstellen. Aggressive Tiere von der Zucht ausschliessen
- Wanderwege eventuell auszäunen
- Viel begangene Weiden möglichst nicht zu Hauptwanderzeiten bestossen (Ferienzeiten beachten) oder die Weideeinteilung so wählen, dass die Tiere während der Hauptferienzeit nicht in der Nähe stark frequentierter Wege weiden.
- Abkalbende Tiere nach Möglichkeit in Weiden ohne Wegquerung weiden
- Abkalbetermin nach Möglichkeit ausserhalb der Hauptweidesaison planen
- Kontakte mit der kantonalen Wanderweg-Fachorganisation pflegen (vgl. Adresse)
- Weitere mögliche Massnahmen die in Betracht zu ziehen sind:
 - Informationstafeln «Vorsicht Mutterkühe» montieren (Plakatbezug: BUL)
 - Bei Weiden mit Stieren stets Hinweistafeln montieren (Plakatbezug: BUL)
 - Hinweistafeln mit der Aufforderung für die Leinenpflicht von Hunden anbringen
 - Mögliche Gefahren im Voraus besprechen und Notfallnummern notieren
 - Haftpflichtversicherung bzgl. Unfalldeckung überprüfen / evtl. anpassen.



Funktionstüchtige Zäune verhindern oft unerwünschte Zwischenfälle.

Im Falle eines Zwischenfalles oder Unfalles

- Ruhe bewahren und überlegt Handeln!
- Erste Hilfe leisten; allenfalls Ambulanz resp. REGA alarmieren
- Schwere Unfälle oder gravierende Zwischenfälle unverzüglich der Polizei und gegebenenfalls der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL melden.
- Weitere Informationen und wichtige Adressen siehe unter «Wichtige Kontaktadressen»:
 - Schweizer Wanderwege
 - Beratungsstelle Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL; www.bul.ch oder Tel. 062 739 50 40

2.7 Schlachten von trächtigen Tieren vermeiden

Das Ausmerzen von Kühen, die nicht mehr in die Herde passen oder gesundheitliche Probleme aufweisen, gehört zum Management eines Betriebes. In den letzten Jahren konnte man vermehrt davon lesen, dass hochträchtige Kühe auf die Schlachtbank geführt werden. Dies ist nicht nur schädlich für das Image von Schweizerfleisch und Fleisch aus Mutterkuhhaltung, sondern auch aus tierethischer Sicht problematisch. Die Schlachtung von hochträchtigen Kühen sollte nicht vorkommen, ausser in nicht vermeidbaren Ausnahmesituationen und Notfällen (nicht heilbaren Krankheiten oder nach Unfällen). Laut einer Untersuchung vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen untersuchen heute nur 30 % der Tierhalter ihre Tiere vor dem Verkauf auf Trächtigkeit.

Die Branchenorganisation Proviande hat sich diesem Problem angenommen und hat eine Lösung erarbeitet. Diese sieht vor, dass bei Ungewissheit über eine allfällige Trächtigkeit der Tierhalter die Pflicht hat, vor dem Verkauf der Tiere eine Trächtigkeitsuntersuchung durchführen zu lassen. **Bei Rindern ab dem Alter von 18 Monaten und bei Kühen ab 5 Monaten nach dem letzten Abkalbedatum ist die Angabe zur Trächtigkeit auf dem Begleitdokument zwingend aufzuführen. Diese Regelung ist ab dem 1. Februar 2017 gültig.**

Die Fachinformation steht online unter www.proviande.ch zur Verfügung.

3 Tiergesundheit

3.1 Normwerte und Kennzahlen

Ideales Stallklima

Lufttemperatur	0 – 15 °C
relative Luftfeuchtigkeit	50 – 80 %
Luftgeschwindigkeit	kleiner als 10 m/s

Je nach Standort des Betriebes und Stallbauform sind Temperaturen im Winter unter dem Gefrierpunkt über einen gewissen Zeitraum normal und für die Tiere in der Regel kein Problem. Frische Luft ist die Voraussetzung für gesunde Lungen und gesunde Atmung!

Tab. 3.1: Physiologische Normwerte der gesunden Mutterkuh mit Kalb

	Kuh	Kalb
Körpertemperatur	38,5 bis 39 °C	38,5 bis 39,5 °C
Pulsschläge pro Minute	55 bis 75	95 bis 120
Atemzug pro Minute	15 bis 30	30 bis 50

Reproduktion

- Geschlechtsreife: je nach Rasse im Alter von 8–14 Monaten
- Erstbelegealter: je nach Rasse und Aufzuchtintensität 15–27 Monate
- Erstkalbealter: je nach Rasse 24–36 Monate
- Brunst: Zyklusdauer: 18–24 Tage, Ø 21 Tage
Brunstdauer*: 14–18 Stunden
- Trächtigkeitsdauer: 280–290 Tage
- Zwischenkalbezeit: 365–400 Tage
- berechnetes Datum der nächsten Abkalbung: Datum der erfolgreichen Belegung / Besamung
+ 1 Jahr – 3 Monate + 15 Tage

Eine Abweichung von den oben angegebenen Kennzahlen der Reproduktion ist im Einzelfall durchaus möglich.

* Auf Mutterkuhhaltungsbetrieben kann beobachtet werden, dass brünstige Kühe sich nur während 1 bis 2 Stunden vom Stier bespringen lassen.

3.2 Krankheiten der Mutterkuh

Erkennen von Krankheiten



Das Erkennen erkrankter Mutterkühe ist nicht immer einfach und zweifelsfrei.

Der Körper hat verschiedene Möglichkeiten, auf schädigende Einflüsse zu reagieren. Je nach Abwehrreaktionen und krankheitsbedingten Störungen von Körperfunktionen bilden sich sichtbare oder messbare Symptome aus. Das Erkennen sichtbarer Krankheitszeichen ist eine wichtige Aufgabe des Tierhalters. Folgende Punkte sind zu überprüfen:

- das Allgemeinbefinden, das Verhalten und der Nährzustand (BCS Body-Condition-Scoring) des Tieres
- die Fresslust und die Wiederkautätigkeit
- der Harn- und Kotabsatz sowie die Kotbeschaffenheit
- die Atmung (Intensität und Frequenz), auftretender Husten
- die Körpertemperatur

Ein sehr wichtiges Krankheitsmerkmal ist die erhöhte Körpertemperatur (Fieber). Die Fiebermessung wird im Mastdarm vorgenommen und ist bei kranken Tieren stets durchzuführen.

Fieber ist meistens Ausdruck einer aktiven Abwehr des Körpers gegen Infektionserreger und deren Folgen (Entzündungsprodukte). Gesundheitsstörungen, die mit Fieber einhergehen, sind durch einen Tierarzt zu behandeln.

Ein wichtiges Problem in der Mutterkuhhaltung ist für den Tierarzt das Handling der Tiere. Je «wilder» die Tiere, umso zeitintensiver sind allfällige Behandlungen. Müssen für das Einfangen von Tieren Betäubungsmittel eingesetzt werden, können Behandlungen sehr teuer werden. Es ist deshalb nützlich, wenn in Betrieben mit scheuen Tieren ein Triebgang und eine zweckmässige Fangeinrichtung zur Verfügung stehen.

3.3 Erkrankungen bei Mutterkühen

Zu häufigen Erkrankungen und gesundheitlichen Problemen von Mutterkühen zählen Schweregeburten, Nachgeburtsverhalten, Fruchtbarkeitsstörungen, Euterentzündungen, Klauenprobleme, Stoffwechselstörungen und Parasitenbefall.

Geburtskomplikationen

Geburtsproblemen kann bereits durch gezielte Wahl der Genetik (Rasse, Vätertier) vorgebeugt werden.

Trotz Einsatz von mittel- bis grossrahmigen Mastrassen wie Charolais und Piemontese treten in der Mutterkuhhaltung relativ selten Geburtsprobleme auf. Liegen Geburtsprobleme vor, treten solche besonders bei verfetteten Kühen oder während der Weide- und Alp-saison auf. Im Idealfall steht der hochträchtigen Kuh eine Abkalbeboxe im Mutterkuhstall zur Verfügung, wo sie separiert gehalten und überwacht werden kann.

Werden die Geburtswege untersucht oder muss Geburtshilfe geleistet werden, so ist unbedingt auf hygienisch sauberes Arbeiten (Geburtshygiene) zu achten. Dadurch können Nachgeburtskomplikationen wie Gebärmutterinfektionen minimiert werden.

Nichtabgehen der Nachgeburt (Nachgeburtsverhalten)

Geht die Nachgeburt nicht innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt ab, spricht man von Nachgeburtsverhalten. Im Mutterkuhbetrieb ist Nachgeburtsverhalten oft schwierig festzustellen, da im Laufstall die Nachgeburt in der Regel von den Kühen gefressen wird.

Wird das Abgehen der Nachgeburt nicht beobachtet, ist auf Nachgeburtsteile zu achten, die aus der Scheide hängen. Das Nichtabgehen der Nachgeburt ist eine der häufigsten Ursachen für nachfolgende Infektionen und Fruchtbarkeitsprobleme. Betroffene und verdächtige Tiere sollten daher behandelt, beziehungsweise untersucht werden.

Fruchtbarkeitsstörungen

Die Fruchtbarkeit der Mutterkühe ist in einer Herde, in der ein Muni mitläuft, in der Regel sehr gut. Obschon relativ selten «leere Tiere» festgestellt werden, machen sich routinemässige Trächtigkeitsuntersuchungen in jedem Fall bezahlt. Da die Brunst von Mutterkühen oft nur kurze Zeit dauert und daher schwierig zu beobachten ist oder die Brunstanzeichen teilweise schwach sind (stille Brunst), ist die künstliche Besamung oft problematisch. Auf Betrieben mit KB ist daher oft mit höheren Tierarztkosten zu rechnen. Auch in der Mutterkuhhaltung empfiehlt sich eine routinemässige Trächtigkeitskontrolle.

Euterentzündungen

Euterentzündungen (Mastitis, Viertel) spielen in der Mutterkuhhaltung eine untergeordnete Rolle. Dennoch sind die Euter regelmässig auf Veränderungen bezüglich Umfang und Symmetrie zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere während der Galtphase. Schwellung eines Euterviertels deutet auf eine akute Euterentzündung hin. Bei fieberhaften Euterentzündungen ist der Tierarzt beizuziehen.

Auch bei Mutterkühen liefern die Ergebnisse der Schalmtester rasche und zuverlässige Informationen über die Eutergesundheit. Häufig ist das Besaugen von Eutern trockenstehender Mutterkühe mitverantwortlich für Eutererkrankungen. Hochtragende, trockenstehende Kühe sollten von laktierenden Kühen mit Kälbern getrennt werden.

Panaritium

Das Panaritium ist eine plötzlich auftretende, schmerzhaft Infektion im Bereich des Klauenspaltes und Kronsaumes oder im ganzen Bereich des Fusses. Es äussert sich in einer hochgradigen Lahmheit mit deutlicher Schwellung im Klauenbereich (Klauen gespreizt, Rötung im Zwischenklauenspalt, starke Druckempfindlichkeit, evtl. hohes Fieber). Panaritium kann im Stall oder auf der Weide in einer Herde oder in einer bestimmten Region gehäuft auftreten. Beim Auftreten von Panaritium ist der Tierarzt beizuziehen. Eine Behandlung mit Antibiotika im Frühstadium der Krankheit führt zu guten Heilungsergebnissen und hilft, aufwendige Nachbehandlungen und Komplikationen wie Gelenks-, Sehnenscheiden- und Knocheninfektionen zu vermeiden. Schlechte oder unhygienische Haltungsbedingungen oder mangelnde Klauenpflege führen auch bei Mutterkühen rasch zu Gliedmassen- und Klauenerkrankungen.



Euterentzündungen sind zwar seltener als beim Milchvieh, trotzdem kommen sie auch bei Mutterkühen vor.

Foto: RGD

Stoffwechselkrankheiten

Die Stoffwechselkrankheiten Ketose (Störung im Energiestoffwechsel), MilCHFieber (Störung im Kalziumstoffwechsel) und Tetanie (Störung im Magnesiumstoffwechsel) sind in der Mutterkuhhaltung sehr selten anzutreffen. Am meisten gefährdet sind Mutterkühe mit hohem genetischem Milchleistungspotential («umfunktionierte» Milchkühe), Mutterkühe, die mehrere Kälber säugen (Zwillinge, Ammenkühe) oder Mutterkühe mit wenig ausgeprägtem Mutterinstinkt. Diese lassen sich von sogenannten Milchräubern (= meist ältere Kälber, die bei fremden Müttern saugen) stark abmelken und werden so animiert, hohe Tagesmilchleistungen zu erbringen. Die zur Verfügung stehende Futterration deckt den Bedarf der Kuh im Bezug auf ihre Leistung nicht. In der Folge können Stoffwechselstörungen wie Ketose auftreten. Die zu treffenden Massnahmen sind dieselben wie bei Milchkühen (vgl. Wirzhandbuch, «Pflanzen und Tiere»).

Pansenazidose und Pansenalkalose

Pansenazidose (Pansenübersäuerung) oder Pansenalkalose (Pansenfäulnis) treten in der Mutterkuhhaltung wesentlich seltener auf als in der Milchviehhaltung. Wenn überhaupt, tritt die Pansenazidose bei weidenden Rindern vor allem auf Frühjahrs- oder Herbstweiden auf. Der Grund liegt an zu hohen Energie- und Eiweissgehalten bei gleichzeitigem Mangel an strukturierter Rohfaser, was zu einem starken Abfall des Pansen-pH-Wertes führen kann. Die Folgen können akuter Durchfall, Appetitlosigkeit, nach Wochen auch Lahmheiten infolge von Klauenrehe sein. Die Vorbeuge liegt in einer ausgewogenen Strukturversorgung der Futterration, um die Pansenübersäuerung und deren negativen Folgen auf die Tiergesundheit zu vermeiden.

Die Pansenalkalose kommt in der aktuellen Rinderhaltung noch seltener vor. Ursache einer Pansenalkalose sind sehr hohe Ammoniakkonzentrationen oder Fäulnisvorgänge im Pansen, als Folge zu hoher Harnstoffgaben oder der Verfütterung fehlgeogener Silagen oder äusserst eiweissreicher Futtermittel.

3.4 Krankheiten des Kalbes

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen

Die HAFL hat im Rahmen einer Bachelorarbeit eine Untersuchung der Ursachen und Häufigkeiten von Kälberverlusten in der Mutterkuhhaltung durchgeführt. Im Jahr 2012 wurde ein Fragebogen an Mutterkuhbetriebe der Kantone Bern, Freiburg und Waadt verschickt, dabei kamen insgesamt Antworten von 318 Betrieben zusammen.

Die Verlustrate aller geborenen Kälber unter 10 Monaten belief sich auf 9,3 %. Die Verluste von Kälbern die weniger als 24 Stunden alt waren, lagen bei 4,9 %. Neugeborene und Kälber, welche weniger als zwei Wochen alt sind, haben das grösste Risiko zu sterben.

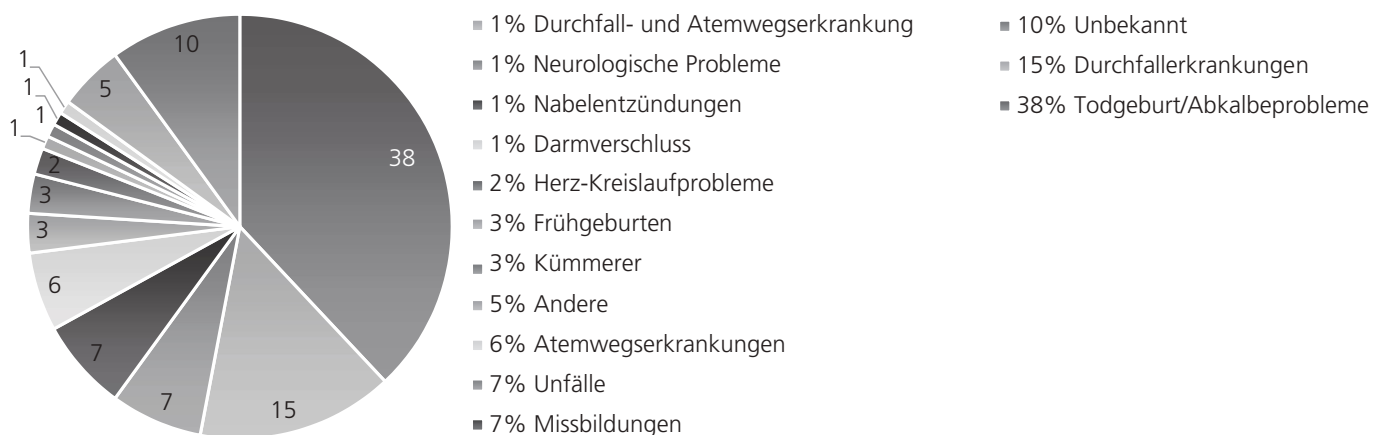
Es wurden verschiedenen Einflussgrössen untersucht. Festgestellt wurden Unterschiede aufgrund des Geschlechts, wobei die Verluste von männlichen Tieren häufiger vorkamen als von weiblichen. Auch Unterschiede zwischen den Rassen konnten beobachtet werden. Die grössten Verluste musste die Rasse Charolais verzeichnen, die geringsten Verluste wurden bei Limousin beobachtet. Ebenfalls beobachtet wurde eine erhöhte Sterblichkeit der Kälber von Kühen, die das erste Mal abkalbten im Vergleich zu Kühen, welche schon mehrere Abkalbungen hinter sich hatten.

Keine signifikanten Unterschiede bezüglich Verluste von Mutterkuhkälbern wurden für die Kriterien Beobachtungszeit der Herde, Häufigkeit der Hilfe beim Abkalben und der Überwachung der Kolostrumaufnahme von Neugeborenen gefunden.

Die häufigsten Ursachen für die Verluste von Kälbern waren Totgeburten und Probleme beim Abkalben. Zusammen machten sie 38 % der beobachteten Verluste aus. Andere wichtige Ursachen waren Durchfallerkrankungen (15 %), Unfälle (7 %), Missbildungen (7 %) und Atemwegserkrankungen (6 %). Der Anteil unbekannter Verluste betrug 10 %.

Die häufigsten Methoden um Verluste der Mutterkuhkälber zu vermeiden, waren Selen-supplementierung, verschiedene Impfungen (Diarrhoe und Atemwegserkrankungen), Ergänzung von Antikörpern und eine angemessene Überwachung der Tiere. Um Verluste zu verhindern ist es wichtig, auf das Stallklima, die Hygiene und die Versorgung der Tiere zu achten. Zudem sollten weitere Präventionsmassnahmen insbesondere bei der Geburt und der Abkalbezeit ansetzen, da die Sterblichkeit in den ersten 24 Stunden des Lebens am höchsten ist.

Häufigkeit der verschiedenen Ursachen von Verlusten der Mutterkuhkälber (n = 316)



Quelle: Rubattel, I.: La mortalité des veaux chez les vaches allaitantes; Travail de Bachelor, Filière Agronomie HAFL, Zollikofen, 2013

Erkennen kranker Kälber

Im Vergleich zur Milchviehhaltung ist es in der Mutterkuhhaltung schwieriger, kranke Kälber frühzeitig zu erkennen. Wie die wissenschaftliche Untersuchung der HAFL zeigt, tritt ein Grossteil der Kälberverluste in der ersten Lebenswoche auf. Eine gezielte Beobachtung der Kälber während dieser Zeit ist besonders wichtig und umfasst folgende Aspekte:

- Periodische Nabelkontrolle ab dem 1. Lebenstag
- Beobachten, ob das Kalb trinkt oder hustet!
- Liegende Kälber morgens auftreiben. Nicht jedes liegende Kalb schläft!
- Kontrolle der Aftergegend auf Durchfallspuren. In Zweifelsfällen Fieber messen. Temperatur über 39,5°C bedeutet Fieber; Temperatur unter 38,5°C bedeutet Fehlermessung oder Untertemperatur (Durchfall!).

Durchfall beim Kalb

Beim Durchfall sind unterschiedliche Verlaufsformen zu beobachten. Das Erscheinungsbild reicht von leichten Formen ohne typische Merkmale bis hin zu einem schnellen, heftigen Verlauf mit akuten Todesfällen. Gefährdet sind die Kälber vor allem in den ersten drei Lebenswochen.

Tab. 3.2: Wichtigste Durchfallursachen

Ursache	Art	Merkmale
Übertränken ¹⁾	Diätetischer Durchfall	Lehmkot, weisser Kot, gallertiger Kot; aufgetriebener Bauch; plätschern in der Pansengegend
Einzellige Parasiten	Kokzidien, Kryptosporidien	Kot stinkend-gelblich, auch blutig, dünnbreiig bis wässrig
Bakterien	E. Coli, Campylobacter sp. Salmonellen usw.	Wässrig breiige Durchfälle, oft fieberhaft
Viren	Rota- und Coronaviren	Wässrig-breiige Durchfälle, oft fieberhaft, rasanter Krankheitsverlauf

Nicht die Darminfektion selbst bestimmt das Krankheitsgeschehen, sondern die dadurch entstehenden Stoffwechselstörungen, die durch die hohen Wasser- und Mineralstoffverluste verursacht werden. Neben der Verabreichung von Medikamenten gegen allfällige Durchfallerreger und zur Beeinflussung der Darmtätigkeit geht es bei der Behandlung hauptsächlich darum, die Wasser- und Mineralstoffverluste rasch auszugleichen.

Tab. 3.3: Beurteilung des Allgemeinzustandes

Fieber messen:	Darauf achten, dass die Spitze des Fiebermessers Kontakt zur Darmschleimhaut hat
Saugreflex:	Saugvorgang an der Kuh beobachten oder mit dem Finger testen
Hautfaltentest:	Über dem Schulterblatt oder am Hals Hautfalte aufziehen und schauen, wie sich die Hautfalte wieder glättet. Beim gesunden Kalb schnell die Hautfalte zurück; je stärker der Wasser- und Mineralstoffhaushalt gestört ist, um so langsamer geht die Hautfalte zurück und um so dringender ist es entsprechende Massnahmen zu ergreifen
Stehvermögen:	Kalb auftreiben und schubsen; achten wie das Kalb den Stoss abfängt und korrigiert. Eingeschränktes Stehvermögen, Apathie mit Bewusstseinsstrübung und Festliegen sind Anzeichen für eine Blutübersäuerung. Solche Tiere sind sofort durch den Tierarzt zu behandeln

Kälber, die an Durchfall erkrankt sind, gilt es rechtzeitig zu erkennen und den Austrocknungsgrad richtig einzuschätzen. Dies ist entscheidend, um Massnahmen zu treffen, die der Situation angepasst sind.

¹⁾ Eine mögliche Erklärung für das in der Mutterkuhhaltung eher ungewöhnliche «Übertränken» ist, dass ein junges Kalb beim spielerischen Saugen zu viel Milch innerhalb kurzer Zeit aufnimmt. In der Folge davon kann Durchfall auftreten, wie es sonst nur bei Kälbern vorkommt, die zweimal pro Tag mit zu hoher Milchmenge getränkt werden.

Tab. 3.4: Beurteilung und Behandlung von Kälbern, die an Durchfall leiden

Gruppe	Allgemeinzustand	Haltung	Massnahmen
A	gut, lebhaft und munter, saugt normal, ist standsicher	Kalb bei der Mutter	gut beobachten, laufende Beurteilung des Allgemeinzustandes. Bei gehäuftem Auftreten in der Herde Kotprobe nehmen. Durchfallbehandlung gemäss Angabe des Tierarztes.
B	reduziert, liegt oft und lange, leicht apathisch, hat schon länger Durchfall, Hautfaltentest mit verzögerter Reaktion	Kalb bei der Mutter	Durchfallbehandlung gemäss Angaben des Tierarztes. Kuh und Kalb in eine separate Krankenbox verbringen und gut beobachten.
C	stark reduziert, liegt oft und lange, hat Mühe mit Aufstehen oder liegt fest, Oberfläche und Beine kühl, schläfrig, starke Austrocknung	Kalb getrennt von der Mutter	Tierarzt beiziehen: Infusionen, Milchersatz, Durchfallbehandlung, warme, wohlige Umgebung; sobald möglich langsam Milch anbieten (Kuh und Kalb zusammenführen).

Gruppe A

Nur Kälber mit gutem Allgemeinzustand können mit der Mutter in der Herde bleiben. Es ist dennoch von Vorteil, wenn beim ersten Auftreten von Durchfällen die erkrankten Kälber zusammen mit ihren Müttern in Einzelboxen bzw. «Krankenabteile» untergebracht werden können. Durch die Trennung wird eine allfällige Infektionskette unterbrochen.

Gruppe B

Kuh und Kalb sollten getrennt von der Herde untergebracht werden. Die tägliche Euterkontrolle ist unerlässlich, um Euterproblemen vorzubeugen und die Milchaufnahme durch das Kalb zu kontrollieren. Elektrolytersatz (mit Bicarbonat-Zusatz) mehrmals täglich über Flasche mit einem «Nuggi» anbieten.

Gruppe C

Tierarzt sofort beiziehen. Kalb von der Kuh in der Krankenbox abtrennen. Warme, wohlige Umgebung bieten. Kalb aus dem Kaltstall nehmen oder Kalb mit Decke zudecken oder Einsatz einer Wärmelampe, gutes Strohbett zur Verfügung stellen. Behandlung von festliegenden Durchfallkälbern mit Elektrolyt- und Bicarbonatinfusionen. Der Kuh Sichtkontakt zum Kalb ermöglichen. Sobald das Kalb selbständig aufsteht, mit Behandlung wie bei Gruppe B weiterfahren.

Atemwegserkrankungen



Sobald im Stall Husten auftritt sind die Kälber intensiv zu beobachten.

Die ersten Anzeichen von Grippe bzw. viraler Atemwegserkrankungen wie Fieber und beschleunigte Atmung werden häufig übersehen. Erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung, wenn bakterielle Sekundärinfektionen auftreten, lassen die Kälber die Ohren hängen, saugen weniger, zeigen Nasenausfluss, Husten und angestregte, erschwerte oder beschleunigte Atmung. Da in der Mutterkuhhaltung übersehene Atemwegsinfektionen zu den häufigsten Todesursachen von Kälbern zählen, gilt es besonders aufmerksam zu sein. Sobald im Stall Husten auftritt sind die Kälber intensiv und über längere Zeit zu beobachten.

Massnahmen:

- bei mehreren Kälbern Temperatur im Mastdarm messen (Körpertemperatur gesunder Kälber: 38,5°C – 39,2°C)
- wird bei einem Tier Fieber festgestellt, Temperatur bei allen Kälber messen und aufzeichnen
- wird Fieber festgestellt, empfiehlt es sich, den Tierarzt rasch beizuziehen

Nabelentzündung

Periodische (tägliche) Nabelkontrolle in den ersten 10 Lebenstagen. Der Nabel ist eine wichtige Infektionsquelle für Eitererreger. Ist der Nabel verdickt und schmerzhaft, liegt eine Nabelinfektion vor. In jedem Fall Fieber messen! Ein apathisches Kalb mit reduzierter Sauglust hat oft hohes Fieber. Nabelinfektionen verlaufen nicht selten tödlich, deshalb rechtzeitig den Tierarzt beiziehen.

Weissmuskelkrankheit

Akut verlaufende Mangelkrankheit beim säugenden Kalb, verursacht durch unzureichende Verfügbarkeit von Vitamin E und/oder Selen. Selen und Vitamin E haben wichtige Aufgaben in der Verhütung sogenannter «oxidativer Schäden» von Körperzellen. Je nach Verlauf liegen die Kälber viel, haben einen steifen Gang oder schwitzen stark. Die Atmung ist beschleunigt. Einzelne Tiere verenden oft akut. Bei rechtzeitiger Behandlung ist eine Heilung möglich. In Betrieben, in denen diese Krankheit oft auftritt, hat sich die prophylaktische Behandlung aller Kälber mit einem Selen-Vitamin E-Stoss (Spritze, Drench oder Paste) in der ersten Lebenswoche bewährt.

3.5 Parasiten

Durch das gemeinsame Halten von Tieren unterschiedlicher Altersgruppen, besteht in der Mutterkuhhaltung vor allem für das Jungvieh ein erhöhter Parasitendruck. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle Rinder Träger von Parasiten sind. Dadurch infizieren sich Tiere gegenseitig immer wieder von neuem. Bei Parasitenbefall sind Wohlbefinden und Futteraufnahme häufig vermindert, woraus Verdauungsstörungen, Abmagerung und Leistungsabfall resultieren.

Obes bei einzelnen Tieren oder im ganzen Bestand zu Krankheitserscheinungen kommt, hängt von einer Reihe von Faktoren, wie Haltung, Fütterung, Stress und Parasitendruck ab. Unter Einhaltung geringer Besatzdichten (weniger als 2 GVE/ha) kann in der Mutterkuhhaltung in der Regel von einem geringen parasitären Infektionsdruck ausgegangen werden.

Äussere Parasiten

Äusseren Parasiten ist in der Mutterkuhhaltung grosse Aufmerksamkeit zu schenken, dies vor allem ab dem Spätherbst, bzw. nach dem Weideabtrieb.

Diese sogenannten Ektoparasiten (Haarlinge, Läuse, Milben, Dasselfliegen, Pilzinfektionen) belästigen das Tier (Juckreiz), können aber auch einen Leistungsabfall (Blutverluste) und die Übertragung von anderen Krankheiten auf andere Tiere und auf Menschen verursachen. Bei den Massnahmen geht es einerseits darum, die Tiere gut zu beobachten, um übermässigen Juckreiz und Hautveränderungen frühzeitig zu erkennen. Zeichen von Juckreiz sind übermässiges Kratzen mit den Hörnern oder den Beinen, Kratzen an Büschen und Bürsten sowie nasse Stellen im Fell. Andererseits ist der Einsatz von Mitteln zur Vorbeugung und Behandlung von Ektoparasiten zu prüfen. Die Art der Behandlung, die Wahl des Mittels und die Häufigkeit des Mitteleinsatzes ist mit dem Tierarzt abzusprechen.



Dasselbeulen aufgrund der Entwicklung von Dasselfliegenlarven unter der Haut.

Foto: BVET

Innere Parasiten

Aus einer Feldstudie des Institutes für Parasitologie der Universität Zürich bei Mutterkuhkälbern können folgende Empfehlungen abgeleitet werden:

In der Mutterkuhhaltung ist der vorbeugende Einsatz von Medikamenten zur Verhütung umfangreicher Infektionen mit Magen-Darmwürmern in der Regel nicht erforderlich, sofern die mittlere Weidebesatzdichte von 2 GVE/ha nicht überschritten wird. Unter den gleichen Bedingungen sind durch vorbeugende Massnahmen auch keine ökonomischen Vorteile zu erwarten. In Gebieten oder Betrieben, in denen Probleme mit Lungenwürmern (Husten, Abmagerung), Rundwürmern (Durchfall, Abmagerung) oder mit Leberegelern bestehen, sind auch bei der Mutterkuhhaltung vorbeugende Massnahmen empfehlenswert (Impfung oder Langzeitbolus).

Allgemein gilt: Vorbeugemassnahmen und Behandlungen bezüglich Parasiten sind mit dem Tierarzt, unter Einhaltung der TAM-Verordnung, abzusprechen bzw. zu vereinbaren!

3.6 Anzeigepflichtige Tierseuchen

Seuchen sind hochansteckende Krankheiten, die wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und/oder möglichen Gefahren für den Menschen der staatlichen Bekämpfung unterstellt sind. Es gilt:

Wer eine Seuche feststellt oder Verdacht auf deren Vorhandensein hegt, muss dies unverzüglich dem Tierarzt melden. Sofort sind auch die nötigen Massnahmen zu treffen, um eine Seuchenverschleppung zu verhindern.

Die folgenden Tierseuchen sind anzeigepflichtig, spielen zur Zeit in der Schweiz eine geringe Rolle, Fälle sind aber in den letzten Jahren vereinzelt aufgetreten:

- BVD (auszurottende Seuche)
- BSE (auszurottende Seuche)
- Paratuberkulose (zu bekämpfende Seuche)
- Dasselkrankheit (zu bekämpfende Seuche)
- Salmonellose (zu bekämpfende Seuche)
- Campylobacteriose (zu überwachende Seuche)
- Coxiellose (zu überwachende)
- Kryptosporidiose (zu überwachende)
- Neosporose (zu überwachende)

Nützliche Seiten:

www.infosm.blv.admin.ch

www.blv.admin.ch > Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen

Bovine Virus-Diarrhoe-Mucosal Disease (BVD/MD)

Es sind dies zwei unterschiedliche Krankheitsverläufe, die durch denselben Erreger, einen BVD-Virus, verursacht werden. Für die Verbreitung der Krankheiten sind die bereits im Mutterleib infizierten Föten verantwortlich. Die Bovine Virus-Diarrhoe war bis anhin eine in der Schweiz weit verbreitete Rinderkrankheit. Sie führte jedes Jahr zu bedeutenden wirtschaftlichen Einbussen. Die BVD kann zu spontanen Aborten führen und manche Kälber erkranken chronisch an der BVD. Diese letzteren Tiere nennt man «persistently infizierte Tiere» oder «PI-Tiere». Auf sie zielt ein in der Schweiz 2007 begonnenes BVD-Sanierungsprogramm ab. Mit dem Programm sollen alle PI-Tiere erkannt und eliminiert werden. Auf diese Weise werden Neuinfektionen unterbunden. Mittlerweile ist die BVD in der Schweiz beinahe ausgerottet. Ab 2012 wurde der erreichte Erfolg mit einer Überwachung der BVD mittels Untersuchung von Blutproben in Rindergruppen und Tankmilchproben (Milchvieh) aufrecht erhalten. Über 99,5 % der Rinderhaltungen sind heute BVD-frei. Aufgrund dieser guten Situation konnte die flächendeckende virologische Untersuchung der neugeborenen Kälber mittels Ohrhautstanzproben auf den 1.1.2013 eingestellt und durch eine Herdenüberwachung ersetzt werden.

Die Krankheit ist jedoch noch nicht vollständig ausgerottet. Deshalb der Appell an alle Züchter, Züchterinnen, Tierärzte und Tierärztinnen: wachsam bleiben!

Buchtips zum Thema Krankheiten:

- Kälberkrankheiten; Günter Rademann; Verlag Eugen Ulmer; ISBN 3405158397
- Rinder- und Kälberkrankheiten; Straiton, Eward, Hollwich, Walter; Verlag Eugen Ulmer; ISBN 3800139715

4 Gebäude und Einrichtungen

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Es ist davon auszugehen, dass Mutterkühe während der Vegetationsdauer auf Weiden gehalten werden. Ställe haben in dieser Zeit die Funktion eines gelegentlichen Unterstandes mit der Möglichkeit einer Zufütterung, um das Weideland bei schlechten Bedingungen zu schonen.

Niederschlagsmengen, Bodenart und Hangneigung sind wesentliche Faktoren, welche den Weidegang innerhalb der Vegetationszeit einschränken und eine vorübergehende Einstellung erfordern. Mutterkuhställe sind als Laufställe zu konzipieren, welche den Auflagen von BTS und RAUS entsprechen.

Im Hinblick darauf, dass Mutterkuhställe zeitlich schlecht ausgelastet werden, sind bei der Gebäudeplanung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die arbeitssparenden Investitionen wie Fütterungseinrichtungen, Teilspaltenböden, Entmistungsanlagen usw. haben bei gleichen Kosten im Mutterkuhstall wegen der kurzen Stallbelegung einen wesentlich geringeren Nutzen als im Milchviehstall. Die Wirtschaftlichkeit solcher Investitionen ist in jedem Fall zu klären.
2. Stroharne Aufstallungssysteme haben in der Milchviehhaltung wirtschaftliche Vorteile. Massgebend sind die tieferen Kosten der Flüssigmistkette gegenüber der Festmistkette, der Arbeitsbedarf, die Kosten für die Strohbergung und für eventuellen Strohkauf. Im Mutterkuhstall mit kürzerer zeitlicher Belegung sind diese Vorteile wesentlich geringer. Ställe mit Tretmist oder Tiefstreue sind wegen den geringen Baukosten prädestiniert für die Mutterkuhhaltung.
3. Mutterkuhställe sollten während der unbenutzten Zeit anderweitig genutzt werden können. Naheliegend ist die Unterbringung von Maschinen.
4. Mutterkuhställe sind aus Kostengründen als Aussenklimalaufställe zu bauen.



In der Mutterkuhhaltung sind Aussenklimalaufställe die ideale Stallhaltungsform.

4.2 Die einzelnen Funktionsbereiche der Stallhaltung

Fressplatz

Bei Grasfütterung oder einer zeitlich beschränkten Fütterung muss für jede Mutterkuh ein Fressplatz vorhanden sein. Es wird empfohlen, für die Kälber ebenfalls einen befestigten Fressplatz zur Verfügung zu stellen. Mit Vorteil werden diese Fressplätze an einem für die Mutterkühe nicht zugänglichen Ort (z.B. Kälberschlupf mit befestigtem Fressbereich) eingerichtet. Bezüglich Massen der Kälberfressplätze wird empfohlen, sich an den Empfehlungen der Agroscope zu orientieren (vgl. Tab.4.1). Mit Vorteil werden diese Fressplätze an einem für die Mutterkuh nicht zugänglichen Ort (z.B. Kälberschlupf mit befestigtem Fressplatz) eingerichtet.

Eine Fixierung der Kühe während dem Fressen ist selten notwendig, da in der Regel kein Kraftfutter verabreicht wird. Dadurch können eigenbaufreundliche Palisadenfressgitter oder einfache Horizontalröhren eingesetzt werden. Die wesentlich teureren Selbstfanggitter oder Absperrgitter haben jedoch den Vorteil, dass daran fixierte Tiere auch behandelt werden können (Tierarzt, Besamen usw.). Wenn eine Fixation beim Fressen vorgesehen ist, müssen alle Tiere fixiert werden (sonst besteht die Gefahr von Hilflosigkeit fixierter Tiere gegenüber freien Tieren).



Das Fixieren der Tiere im Selbstfang- oder Absperrgitter hat Vorteile für die Behandlung einzelner oder aller Tiere.

Wichtige Aspekte für die Detailgestaltung im Fressbereich sind (vgl. Tab. 4.1):

- Anzahl Fressplätze
- Fressplatzbreite und Fressplatztiefe
- Gestaltung und Abmessung der Krippe
- Höhe des Krippengrundes gegenüber dem Tierstandort
- zugekaufte Fressgitter müssen bewilligt sein

Tränkestelle

Tränkestellen sind an einem gut zugänglichem Ort zu platzieren, damit schwächere Tiere nicht durch dominante Tiere am Aufsuchen der Tränkestelle gehindert werden. Man rechnet mit mindestens einer Tränkestelle je Bucht und einer Tränke auf 15 Mutterkühe. Für die Kälber muss mindestens eine separate Tränke, in der Höhe von 50 bis 55 cm, vorhanden sein. Die Tränkeeinrichtung darf die Entmistung durch einen Schieber und den Zugang der Tiere zu dem Fressgitter nicht beeinträchtigen.

Im Aussenklimastall sind Tränkestellen in frostsicherer Ausführung zu erstellen. Dies ist möglich durch isolierte Tränken (inkl. Abdeckung der Wasseroberfläche mit einem Ball). Für Lagen, wo durchwegs tiefe Temperaturen zu erwarten sind, ist es empfehlenswert, das Tränkewasser elektrisch zu erwärmen (Wasserkreislauf mit elektrischem Durchlauferwärmer). Lauwarmes Wasser fördert zudem die Wasseraufnahme.

Liegeplatz

Grundsätzlich sind Liegeboxen, Tretmistliegeflächen und Tiefstreuliegeflächen für Mutterkühe geeignet. Tiefstre- und Tretmistflächen können auch von den Jungtieren mitbenutzt werden. Eine spezielle Unterteilung für Jungtiere und Mutterkühe ist nicht zwingend, aber empfehlenswert. Bei einer Aufstallung mit Liegeboxen ist ein eingestreuter Kälberschlupf notwendig.

Bei Aussenklimaställen in rauen Lagen hat der Tretmist oder der Tiefstreulaufstall den Vorteil, dass der verrottende Mist Wärme abgibt und die Tiere bei extremen Minustemperaturen von der Wärmeabgabe profitieren können.

Bei Liegeboxen mit einem Gemisch aus langem und gehäckseltem Stroh als Einstreu fällt in der Regel kein Festmist, sondern Vollgülle an. Weitere Vorteile einer Liegeboxenaufstallung sind der geringe Strohbedarf, die günstigen Ausbringkosten von Vollgülle und geringer Arbeitsbedarf. Nachteilig sind die höheren Baukosten und die eingeschränkten alternativen Nutzungsmöglichkeiten, wenn der Stall nicht mit Mutterkühen belegt ist.

Wichtige Detailausführungen und Masse im Liegebereich (vgl. Tab. 4.1):

- Abmessungen der Liegeboxen
- Gestaltung der Kot- und Bugkante
- Trennbügel der Liegeboxen
- Liegeflächen bei Tiefstreue und Tretmist (kumulierte Fläche aller Tierkategorien)
- günstiges Breiten-Tiefenverhältnis der Liegefläche bei Tiefstreue und Tretmist
- Abtreppung zwischen den Laufgängen und der tieferliegenden Tiefstreue
- Manöverierraum zur Entmistung der Tiefstreue
- Strohlagerung und Möglichkeit der Strohverteilung



Laufhöfflächen müssen trittsicher und wasserundurchlässig sein.

Verkehrsfläche, Laufhof

Dauernd zugängliche Verkehrsflächen und Laufhöfe sind wasserundurchlässig auszuführen. Die darauf anfallende Flüssigkeit ist in die Güllengrube abzuleiten.

Am idealsten sind planbefestigte Flächen aus Beton mit rauher Oberfläche oder mit einem zusätzlichen Gussasphaltüberzug. Teilflächig können Betonspaltenböden eingesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Kombination von planbefestigten Flächen mit Gusswabenrosten im Bereich des grössten Kotanfalles (ca. 1,5 m parallel zum Fressgitter

oder in der Mitte von Laufgängen), wodurch die Reinigung erleichtert wird.

Bei den Detailausführungen im Verkehrsflächenbereich sind folgende Aspekte einzuhalten bzw. zu beachten:

- Gesamtverkehrsfläche inkl. Liege- und Fressbereich (Mindestflächen für BTS-Anerkennung)
- Mindestgrösse Laufhof und unüberdeckter Anteil für RAUS-Anerkennung
- Ausgestaltung der Stufen und Auftrittsflächen zur Überwindung von Höhendifferenzen (auch Höhendifferenz zu tiefer liegenden Tiefstreulflächen)
- Laufgangbreite
- Anordnung der Verbindungsgänge zwischen Laufgängen (keine Sackgassen) und deren Breite
- Spaltenboden (vgl. Tab. 4.1)

Abkalben

Unabhängig von der Aufstallung der Mutterkühe ist eine separate Abkalbebuchte einzurichten. Kalbende Kühe müssen gemäss Tierschutzverordnung in einem genügend grossen, besonderen Abkalbe-Abteil untergebracht werden, in dem sie sich frei bewegen können. Ausgenommen sind Geburten auf der Weide oder Einzelfälle, bei welchen die Geburt zu einem nicht vorhersehbaren Zeitpunkt stattfindet.

Es können mehrere Kühe pro Abkalbebuchte gehalten werden, wenn je Kuh mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen. Eine Separation von Mutterkühen in Abkalbebuchten ist max. 10 Tage vor dem Abkalben bis max. 10 Tage nach dem Abkalben erlaubt. Eine Abkalbebuchte fördert die Mutter-Kalb-Beziehung und erleichtert dem Tierbetreuer die Kontrolle.

Windschutz

Bei unisolierten oder offenen Ställen sowie bei Laufhöfen hat der Windschutz eine grosse Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen schützt er das Tier vor Wärmeentzug. Bei der Standortauswahl und der Exposition ist auf die Hauptwindrichtung zu achten. Optimieren heisst, den Windschatten nutzen, aber die Besonnung des Laufhofes und der Liegefläche – insbesondere in den Morgenstunden – nicht einschränken.

Windwechsel und die verfahrensbedingten Anordnungen einzelner Gebäudeteile machen es in den meisten Fällen erforderlich, zusätzlich etwas gegen den Wind zu tun. Als Windschutz kommt das Spannen von Windschutznetzen oder das Aufstellen von Bretterwänden oder Strohballen-Wänden mit Luftschlitzen in Frage. Der Windschutz ist so auszuführen, dass er bei Bedarf (z.B. Entmisten) leicht entfernt und wieder angebracht werden kann.

Vorrichtungen zur Tierbehandlung und zum Tierverlad

In kleineren Beständen sind aufwändige bauliche Vorkehrungen zum Eintreiben, Behandeln, Separieren und Verladen aus finanziellen Gründen kaum vertretbar. Dafür ist es in solchen Beständen wichtig, durch regelmässige Tierkontakte, wie z.B. die persönliche Abgabe von Lockfutter, die Zutraulichkeit der Tiere zu fördern.

Bei arrondierten Betrieben werden Tierbehandlungen oder der Tierverlad mit Vorteil im Stallareal vorgenommen. Für Tierbehandlungen ist ein Selbstfangfressgitter und eine Abkalbebuchte nützlich. Für den Tierverlad ist eine geeignete Stelle für die Stationierung des Tiertransporters vorzusehen. Wenn möglich sollte der Standort des Viehtransporters vertieft sein, damit eine kurze Verladerampe mit wenig Steigung ausreicht. Ein auf das Transportfahrzeug abgestimmtes Verladegitter verhindert Fluchtversuche der Tiere. Hierbei ist auch auf eine Durchgangsmöglichkeit für verladende Personen zu achten. Mobile Abschränkungen, Lockfutter und genügend Zeit verbessern die Bedingungen für einen stressfreien Verlad.

Bei Parzellen, die weit vom Stall entfernten liegen, ist eine Einrichtung für die Behandlung und den Verlad an Ort und Stelle notwendig. Hier kann das Aufstellen einer mobilen Koppel aus Netzen hilfreich sein. Damit die Tiere die Koppel selbst aufsuchen und mit ihr



Treibgänge und Abschränkungen erleichtern das Eintreiben, Separieren und Verladen der Tiere.



Ein Behandlungsstand ist oft teuer aber optimal zur Behandlung der Tiere.

vertraut werden, ist es nötig, dass man ihn ein bis zwei Tage vor dem Gebrauch aufstellt und darin Lockfutter anbietet.

4.3 Mindestmasse und Richtwerte

Abmessungen für die Laufstallhaltung

→ Die angegebenen Werte gelten pro Tier. Distanzmasse sind lichte Weiten, also ohne Abtrennung.

→ Rechtsverbindlich sind die Tierschutzgesetzgebung (www.bvet.admin.ch) sowie die Weisungen des Vollzugs in den Kantonen.

Aktuellste Masse und Richtwerte können unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.blv.admin.ch; www.agroscope.admin.ch

Tab. 4.1: Mindestmasse und Richtwerte für die Laufstallhaltung

Tierkategorie		Kühe/Rinder	Kälber/Jungvieh		
Alter / Widerristhöhe	ca. cm	130 – 140	bis 4 Monate	bis 6 Monate	bis 9 Monate
Lebendgewicht	ca. kg	bis 650	bis 150	bis 200	bis 300
→ Liegefläche: eingestreut (Tretmist-/Tiefstreulaufstall)	m ²	4,5	1,2 bis 1,5	1,8	2,0
→ Liegeboxe: Boxenbreite	cm	120 ¹⁾			
→ Fressplatzbreite	cm	72	40 ³⁾	45 ³⁾	50 ³⁾
→ Fressplatztiefe	cm	320	160 ³⁾	160 ³⁾	200 ³⁾
→ Laufgang hinter Boxenreihe	cm	240	120	120	135
→ max. Spaltenbreite ²⁾	cm	3,2	3,0 ³⁾	3,0 ³⁾	3,2 ³⁾
→ Boxenbreite	cm	120	60	70	90
→ Boxenlänge: wandständig gegenständig	cm	240	150	160	190 ³⁾
	cm	220	140	150	180 ³⁾
→ Laufhof, dauernd zugänglich: Gesamtfläche innen und aussen	m ²	10	3,5	4,5	4,5
→ Liege-, Fress- und Laufbereich, davon nicht überdacht	m ²	2,5	1,0	1,3	1,3

Quelle: – Abmessungen für Aufstallungssysteme, Agroscope, Stand 2008
– Mindestabmessungen für die Haltung von Rindern, BLV, Stand 2013

¹⁾ Bodenfreiheit unter der seitlichen Begrenzung: 40 cm.

²⁾ Sobald Kälber mitlaufen, gelten die max. Spaltenbreiten von 3,0 cm.

³⁾ Diese Angaben sind nur von Bedeutung, falls die Kälber und das Jungvieh getrennt von den Mutterkühen gehalten werden.

Hofdünger und Strohbedarf

Für die Berechnung der Hofdüngermenge und für die Berechnung der Anzahl Düngergrossvieheinheiten (DGVE) pro ha düngbare Fläche gelten die folgenden Faktoren (gültig bei einer Belegung während eines ganzen Jahres):

Tab. 4.2: Faktoren zur Berechnung der Düngergrossvieheinheiten (DGVE)

Tierkategorie	DGVE-Faktor
Mutterkuh / Ammenkuh ohne Kalb	1,00
Mutterkuhkalb (bis 1 Jahr) (unter 160 Tagen)	0,33 0,13
Rinder und Stiere 1 bis 2 Jahre	0,40
Rinder über 2 Jahre	0,60
Stiere über 2 Jahre	0,60

Quelle: Wegleitung Suisse-Bilanz, Auflage 1.15, AGRIDEA, BLW; Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV – SR 910.91)

Tab. 4.3: Richtwerte Strohbedarf, Hofdüngeranfall und Nährstoffgehalt des Hofdüngers pro Tier und Jahr

Aufstallungssystem	Strohbedarf dt/Tier ¹⁾	Hofdüngeranfall pro Tier ²⁾	Gehalt in kg pro t Laufstallmist bzw. m ³ Vollgülle					
			TS	N _{tot} ³⁾	N _{verf.}	P ₂ O ₅	K ₂ O	Mg
Einraumstall mit Tiefstreu oder Tretmist	20 – 30	Laufstallmist: 14 t	210	5,4	1,3 – 2,5	2,3	8,9	0,9
Zweiraumlaufstall mit Tiefstreu und betonier- tem Fressplatz	15 – 25	Laufstallmist: 6 t Vollgülle: 8 m ³	210	5,4	1,3 – 2,5	2,3	8,9	0,9
			90	4,3	2,2 – 3,0	1,7	5,2	0,7
Boxenlaufstall	10 – 20	Vollgülle: 15,5 m ³	90	4,3	2,2 – 3,0	1,7	5,2	0,7

Quellen: Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau 2009, Agroscope

Raumbedarf für Dürrfutter

Bruttolagererraum: Nettolagererraum + Funktionsraum

Nettolagererraum: (Dürrfutterbedarf + Dürrfutterreserve) x Raumbedarf des Dürrfutters

Dürrfutterbedarf: siehe Kap. Fütterung

Dürrfutterreserve: für Winterfütterung, kleineres Raumgewicht des Dürrfutters oder grösserer Verzehr der Tiere gegenüber Durchschnittsjahren:
+ ca. 10 % für Nichtsilobetriebe; + ca. 20 % für Silobetriebe

Funktionsraum: Stockfläche x Funktionshöhe

Funktionshöhen: Rosthöhe bei Belüftung 0,3 – 0,4 m
Absetzraum über dem Stock 0,5 m (evtl. für Futterreserve)
Funktionshöhe für Brückenkran 1,5 – 2,0 m
Für Gebläse und Kran (Ausnahme Brückenkran) wird wenig
Funktionshöhe über dem Stock benötigt, da die Einrichtung im

¹⁾ Bei zeitweiliger Stallabwesenheit (Weidegang, Alpung) ist der Strohbedarf und die anfallende Hofdüngermenge entsprechend geringer.

²⁾ Vollgülle enthält den gesamten Kot- und Harnanfall. In der aufgeführten Mistmenge sind Lagerungsverluste berücksichtigt.

³⁾ N_{tot} ist die Menge des ausgeschiedenen N nach Abzug der kaum vermeidbaren Verluste im Stall und bei der Lagerung (bei Rindvieh 15 %). Diese Menge N sollte bei optimaler Verwertung der Hofdünger für die Pflanzen verfügbar sein.

Dachraum montiert wird.

Tab. 4.4: Raumbedarf des Dürrfutters (je 100 kg, in Abhängigkeit von der Stockhöhe)

Stockhöhe (m)	m³/dt Trockensubstanz	m³/dt Dürrfutter
3,0	1,05 bis 1,20	0,95 bis 1,05
4,0	0,95 bis 1,10	0,85 bis 0,95
5,0	0,85 bis 1,00	0,75 bis 0,85
6,0	0,75 bis 0,90	0,65 bis 0,75

Quelle: FAT-Bericht Nr. 471, FAT, Tänikon

Stroh

Strohbedarf	siehe Tab. Richtwerte Strohbedarf, Hofdüngeranfall und Nährstoffgehalt des Hofdüngers pro DGVE und Jahr	
Funktionsraum	siehe Dürrfutter	
Raumbedarf	Strohballen, hochdruckgepresst	0,8 – 1,3 m³/dt Stroh
	Stroh, lose	1,7 – 2,9 m³/dt Stroh
	Strohhäcksel	1,0 – 2,5 m³/dt Stroh

Silage

Bruttolageraum	Nettolageraum + Absetzraum
Nettolageraum	Silagebedarf x Raumbedarf der Silage
Silagebedarf	siehe Kapitel Fütterung
Absetzraum	Hochsilo ca. 20 % Flachsilo ca. 10 %

Tab. 4.5: Raumbedarf von Silagen (Umrechnungen nach Ergebnissen FAT)

Art der Silage	Art des Silos	Nettolageraum m³/dt TS netto	Bruttolageraum m³/dt TS netto
Mais- und Grassilage	Hochsilo	0,36 bis 0,60	0,43 bis 0,72
	Flachsilo	0,36 bis 0,60	0,40 bis 0,66
Rübenblattsilage	Hochsilo	0,63	0,76
Rübenschnittsilage	Hochsilo	0,48 bis 0,59	0,58 bis 0,71

Tab. 4.6: Raumbedarf für Stroh- und Heuballen

	Hochdruckballen	Rundballen			Quaderballen	
		klein	mittel	gross	klein	gross
Abmessungen der Ballen: Länge x Breite x Höhe (m) Breite x Durchmesser (m)	1 x 0,45 x 0,35	0,7 x 0,5	1,2 x 1,2	1,2 x 1,5	2 x 0,8 x 0,9	2,4 x 1,2 x 0,7
Volumen je Balle (m³)	0,16	0,14	1,4	2,1	1,4	2,0
Gewicht je Balle: Heu (kg) Stroh (kg)	27 18	30 20	200 160	300 250	230 180	380 300
Gewicht am Lager: Heu (kg/m³) Stroh (kg/m³)	140 100	100 80	100 80	100 80	140 115	160 130

Tab. 4.7: Raumbedarf für Grassilage

	Rundballen		Quaderballen
	klein	gross	
<i>Abmessungen der Ballen:</i> Länge x Breite x Höhe (m) Breite x Durchmesser (m)	0,7 x 0,5	1,2 x 1,2	1,7 x 0,8 x 0,9
<i>Volumen je Balle (m³)</i>	0,14	1,4	1,2
<i>Gewicht je Balle (kg)</i> Silage mit 40 % TS	60	700	700
<i>Gewicht am Lager (kg/m²)</i>	460	530	570

5 Stalltypen, Investitionen und Arbeitswirtschaft

Ausgangslage

In den letzten Jahren nahm die Zahl der Mutterkühe in der Schweiz kontinuierlich zu. Annähernd 10% des Rindviehs in Grossvieheinheiten werden inzwischen auf Mutterkuhhöfen gehalten. Gründe für diese Entwicklung sind unter anderem der Ausstieg aus der arbeitsintensiveren Milchviehhaltung, der Umstieg vom Haupt- in den Nebenerwerb, die Möglichkeit der Kombination von Mutterkuhhaltung mit Spezialbetriebszweigen, die Nutzung von Grünland sowie der Erhalt und die Bewirtschaftung von Alpflächen.

Vielfalt an Betrieben

Die in der ART-Praxiserhebung getroffene Auswahl an 24 Betrieben deckt die Vielfalt der Mutterkuhhaltung in der Schweiz hinsichtlich Standort, Haltungssystem, Verfahrenstechnik und Bestandesgrösse sehr gut ab. 16 Betriebe lagen im Talgebiet, 8 Betriebe im Berggebiet. Bei der Mechanisierung und Wahl der Arbeitsverfahren spielt die Bestandesgrösse eine grosse Rolle. Vor allem kleinere Betriebe konservieren Grassilage in Grossballen, während bei grösseren Beständen dafür oft ein Flachsilo vorhanden ist. Unabhängig von der Bestandesgrösse lagert über die Hälfte der Betriebe das Heu lose. Betriebe bis 30 Mutterkühe legen das Futter meist von Hand bzw. mit Hof- oder Frontlader auf den Futtertisch vor. Betriebe mit mehr als 30 Mutterkühen nutzen hauptsächlich einen Futtermischwagen. Vorratsfütterung in Futterraufen (Abb. 5.1) oder Selbstfütterung am Flachsilo sind eher selten. Von den Haltungssystemen ist der Liegeboxenlaufstall am weitesten verbreitet. Beim Einstreuen wird das Stroh auf der Mehrzahl der Betriebe abgeworfen und anschliessend von Hand im Liegebereich verteilt. Die Entmistung erfolgt sowohl im Lauf- und Fressbereich als auch in Laufhöfen auf etwa der Hälfte der Betriebe mit einem Handschieber.

5.1 Stalltypen

Aus der Vielfalt an Baulösungen in der Praxis werden 4 Stalltypen mit Grundrisskizzen exemplarisch für einen Bestand von 40 Mutterkühen mit Kälbern aufgezeigt (Abb. 5.2a bis 5.2d). Die Stalltypen unterscheiden sich in folgenden Bereichen:

Ausführung	Eingebäudestall bzw. Mehrgebäudestall, Laufhof integriert bzw. am Rand
Gebäudehülle	Geschlossener Stall bzw. offener Stall
Haltungssystem	Liegeboxen bzw. nichtstrukturierte Liegefläche wie Tiefstreu, Tretmist oder Liegebett
Fütterung	Futtertisch bzw. Selbstfütterung an Flachsilo oder Raufen.

Eine Beschreibung der 4 Stalltypen mit entsprechender Kurzbezeichnung ist in Tabelle 5.1 enthalten. Die Annahmen für die Stallgrundrisse und für entsprechende Berechnungen sind in Tabelle 5.2 aufgeführt. Eingehalten werden die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung (EVD 1981), der Richtlinien für die Haltung von Rindvieh (BVET 2003), der Empfehlungen zu den Abmessungen für kleine sowie grosse Kühe und hochtrachtige Rinder (BVET 2005), der RAUS-Verordnung (BLW 1998) sowie der Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (BLW und BUWAL 1994).

Am Fressplatz ist statt eines Selbstfangfressgitters ein Nackenrohr montiert. Damit Tiere stressfrei, sicher und effizient abgetrennt, fixiert oder verladen werden können, ist bei allen Stallkonzepten eine mobile Treibeinrichtung mit Behandlungsstand integriert. Diese kann auch auf der Weide eingesetzt werden.

FAT-Bericht Nr. 654, 2006

Die Ausführungen in Kapitel 5 zu «Stalltypen, Investitionen und Arbeitswirtschaft» entstammen dem Inhalt des FAT-Berichts Nr. 654, der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART. Sie sind das Ergebnis einer Praxiserhebung auf 24 Mutterkuhhöfen und zeigen den Vergleich von vier gebräuchlichen Haltungssystemen in der Mutterkuhhaltung, in Bezug auf Investitionsbedarf, Verfahrenstechnik und Arbeitswirtschaft.



Abb. 5.1: Futterraufen können sowohl im Laufhof (oben) als auch zur Zufütterung auf der Weide eingesetzt werden (unten).



Fotos: Agroscope ART

Tab. 5.1: Stalltypen, Kurzbezeichnungen und Beschreibungen

Kurzbezeichnung	Abbildung	Beschreibung
G_LB_FT	5.2a	Geschlossener Eingebäudestall, Liegeboxen 2-reihig, gegenständig, Futtertisch, Laufhof am Rand
O_LB_FT	5.2b	Offener Mehrgebäudestall, Liegeboxen 1-reihig, Futtertisch, integrierter Laufhof
O_LF_SF_+R	5.2c	Offenstall, nichtstrukturierte Liegefläche, Selbstfütterung: Grassilage an Flachsilo und Heu in Raufen, integrierter Laufhof
O_LF_R	5.2d	Offenstall, nichtstrukturierte Liegefläche, Selbstfütterung an Raufen, integrierter Laufhof

Tab. 5.2: Annahmen, die den Grundrissen und Berechnungen zu Grunde liegen, differenziert nach Tal- und Berggebiet bzw. nach Haltungsform. Die erforderlichen Lagerräume sind für einen Bestand mit 40 Mutterkühen mit Kälbern aufgeführt.

Standort Bereich	Annahmen	Talgebiet		Berggebiet	
	Dauer der Winterfütterung	165 Tage		220 Tage	
Futterration	10 kg TS Grassilage pro Mutterkuh mit Kalb 4 kg TS Heu pro Mutterkuh mit Kalb				
Futterlager	Grassilage im Flachsilo bzw. Rundballen auf Kiesplatz Heu Rundballen, Remise Kies-boden	297 m³ 140 m² 264 m³		396 m³ 187 m² 352 m³	
Strohlager	Quaderballen Geschlossener Stall: Futtertenn Offenställe: neben Liegebereich	Liegebox 198 m³	Liegefläche 330 m³	Liegebox 264 m³	Liegefläche 440 m³
Hofdüngerlager	Mistplatte Fläche Güllelagervolumen	29 m² 532 m³	111 m² 389 m³	35 m² 641 m³	134 m² 478 m³
	Gülsilo Lagerdauer, Abdeckung mit Schwimmfolie	150 Tage		180 Tage	
Fressbereich	Am Futtertisch Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1, Nackenrohr Bei Selbstfütterung am Flachsilo bzw. mit Palisadenraufen, Tier-Fressplatz-Verhältnis mindestens 2,5:1				
Liegebereich	Liegeboxen: Tiefboxen mit Strohmattatze; Breite 125 cm (lichte Weite), Länge gegenständig 235 cm, wandständig 260 cm Nichtstrukturierte Liegefläche: 5 m²/Kuh und 1,6 m²/Kalb				
Boden	Beton planbefestigt Gesamtfläche mindestens 10 m²/Kuh und 4,5 m²/Kalb Laufhof nichtüberdacht mindestens 2,5 m²/Kuh und 1,3 m²/Kalb				
Entmistung	G_LB_FT stationär + mobil O_LB_FT stationär O_LF_SF+R mobil O_LF_R mobil				
Abkalben, Kälberschlupf	Nichtsaisonal, verteilt übers Jahr Liegeboxen: separater Kälberschlupf (Tiefstreu) und Abkalbebereich Nichtstrukturierte Liegefläche: Abtrennungen nach Bedarf				
Abtrennen, Fixieren	Mobile Treibeinrichtung mit Behandlungsstand				
Wand- konstruktion	Geschlossener Stall: Holzschalung Offenställe: im Liegebereich Spaceboards, Windschutznetz, Strohlager im Futtertenn, Holzschalung				

Abb. 5.2a: Geschlossener Eingebäudeestall mit gegenständigen Liegeboxen und Futtertisch sowie Laufhof am Rand (G_LB_FT). Die Durchfahrt beim Futtertisch erfordert viel umbauten Raum.

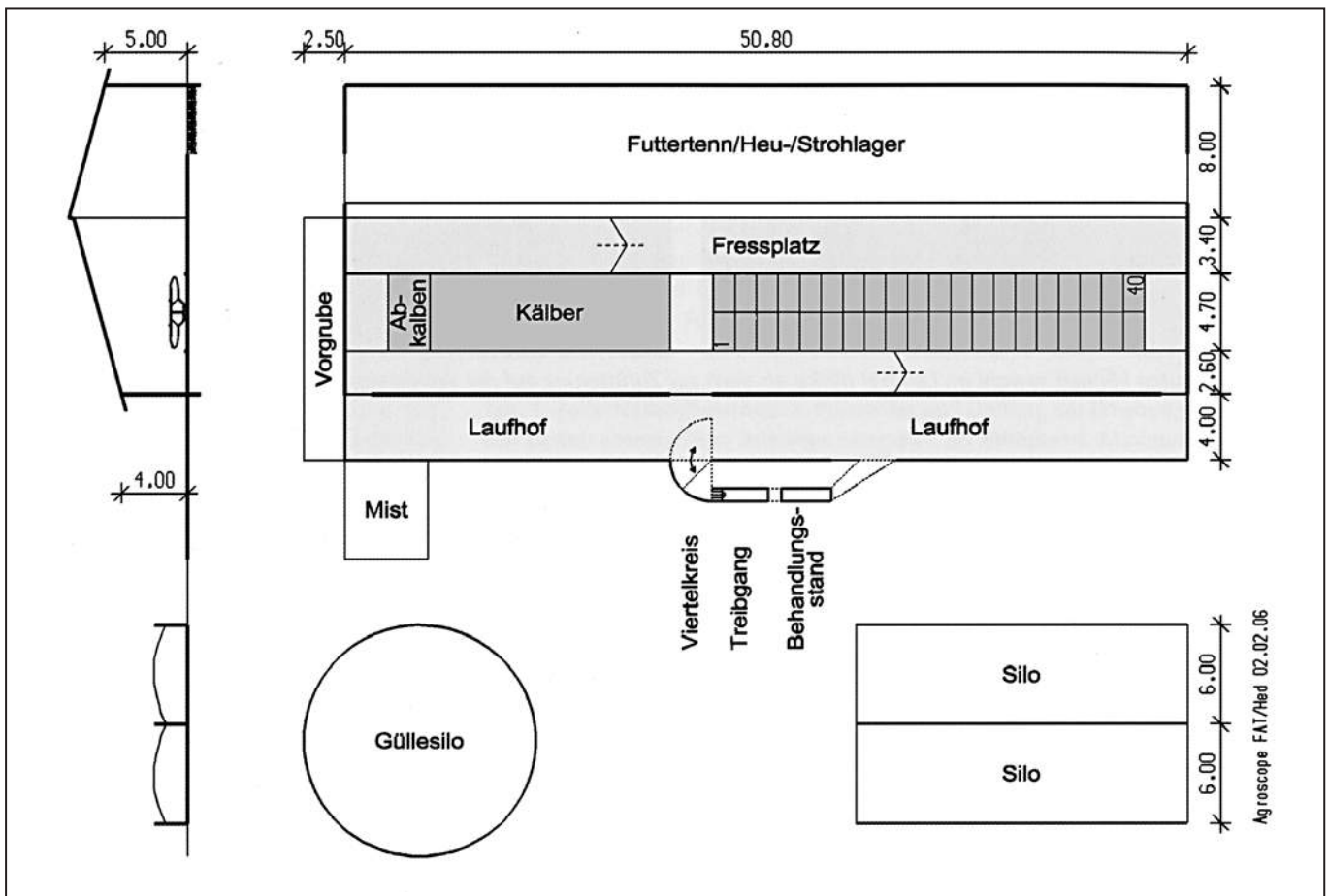


Abb. 5.2b: Offener Mehrgebäudeestall mit einer Reihe Liegeboxen, Kälberschlupf am Kopfende der Boxen, Futtertisch und integriertem Laufhof (O_LB_FT). Das Stroh lagert direkt angrenzend zum Liegebereich und wird von dort aus eingestreut.

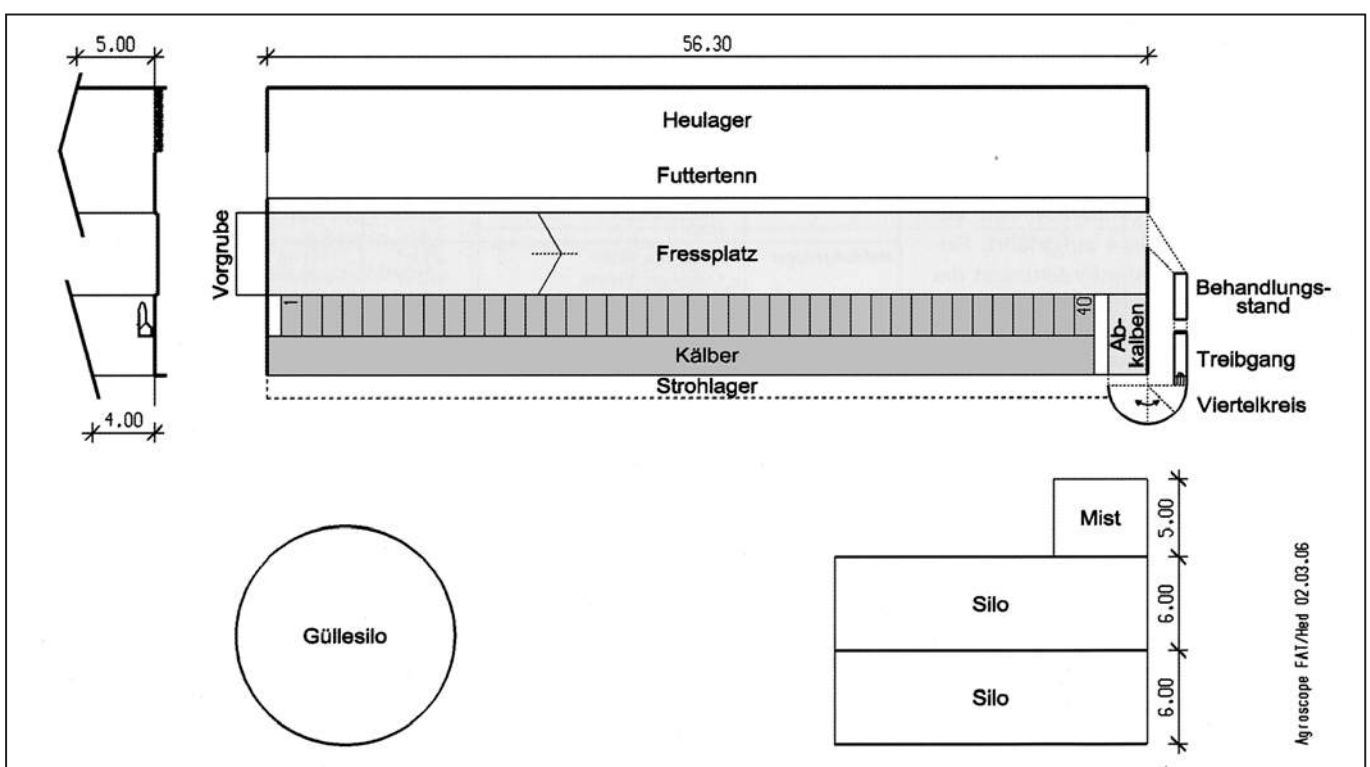


Abb. 5.2c: Offenstall mit nichtstrukturierter Liegefläche, integriertem Laufhof und Vorratsfütterung (O_LF_SF+R).
Grassilage fressen die Tiere direkt am Flachsilo und das Heu an Raufen.

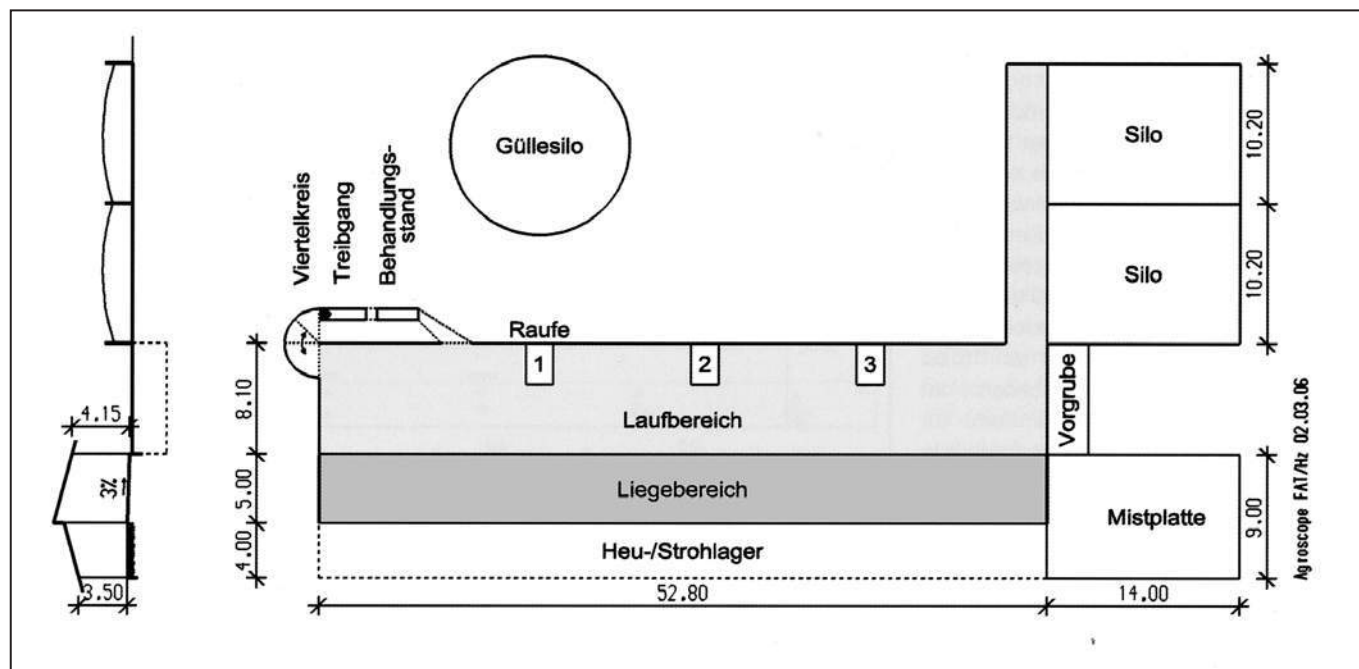
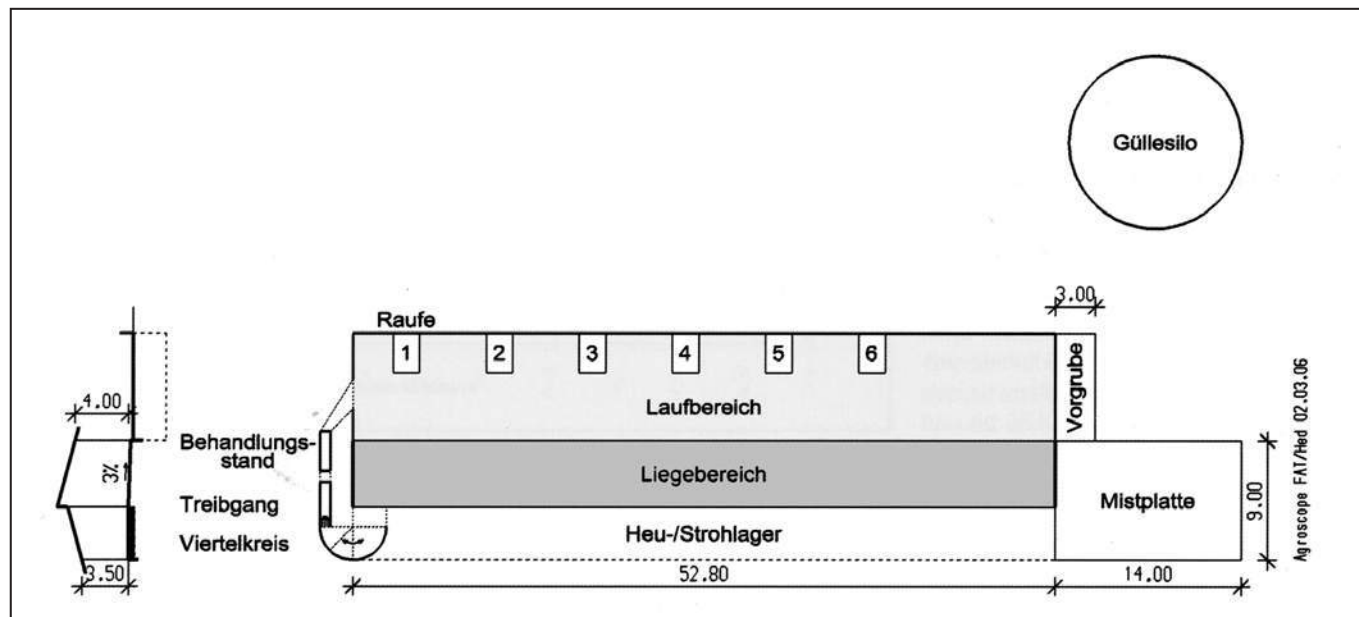


Abb. 5.2d: Offenstall mit nichtstrukturierter Liegefläche, integriertem Laufhof und Raufenfütterung (O_LF_R).
Die Anordnung der Raufen im Laufhof erfordert eine mobile Entmistung oder eine perforierte Lauffläche.



5.2 Investitionsbedarf

Bei der Planung von Neu- oder Umbauten sind die anfallenden Gebäudekosten mit Vorteil bei verschiedener Ausführung im Vergleich zu beurteilen.

In Kapitel 5.2 wird der Investitionsbedarf bei den 4 verschiedenen Stalltypen aus Kapitel 5.1 (vgl. Tab. 5.1) in der Neubausituation mit Bestandesgrößen von 20, 40, 60 und 80 Mutterkühen verglichen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Kalkulationsmodell mit den Preisvorgaben des ART-Preisbaukastens verwendet (Hilty, van Caenegem und Herzog 2008).

Die Investitionen sind jeweils pro Mutterkuh mit Kalb angegeben, in Abbildung 5.3 für den Standort im Talgebiet und in Abbildung 5.4 im Berggebiet.

Vergleich der Stalltypen

Ein Vergleich der 4 Stalltypen zeigt beim Investitionsbedarf, bei verschiedenen Bestandesgrößen, eine deutliche Einsparung bei einer offeneren Bauweise mit Mehrgebäudestall gegenüber einem geschlossenen Eingebäudestall. Weiter ist die Selbstfütterung an Raufen oder am Flachsilo kostengünstiger als eine Fütterung am Futtertisch.

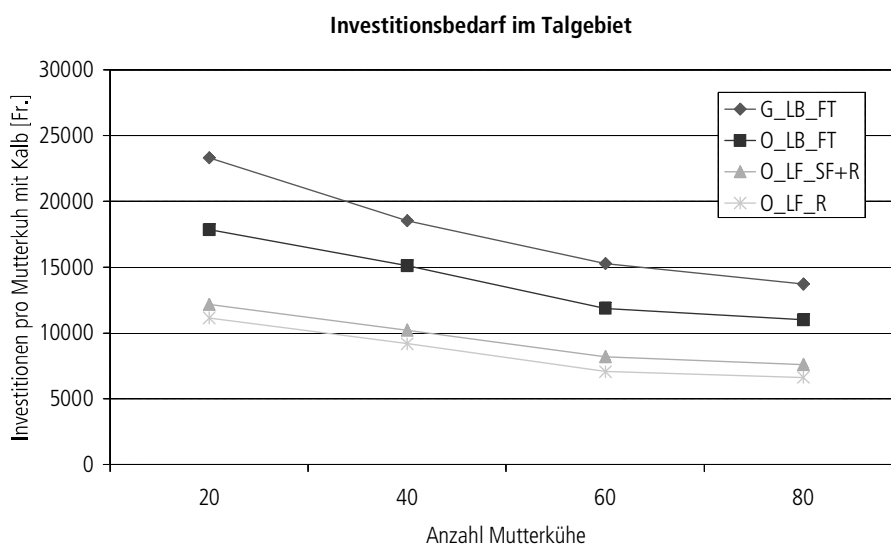


Abb. 5.3: Im Talgebiet ist der Investitionsbedarf pro Mutterkuh mit Kalb bei Fütterung an Raufen O_LF_R im Vergleich zum Stalltyp mit Futtertisch (O_LB_FT) um 40% reduziert.

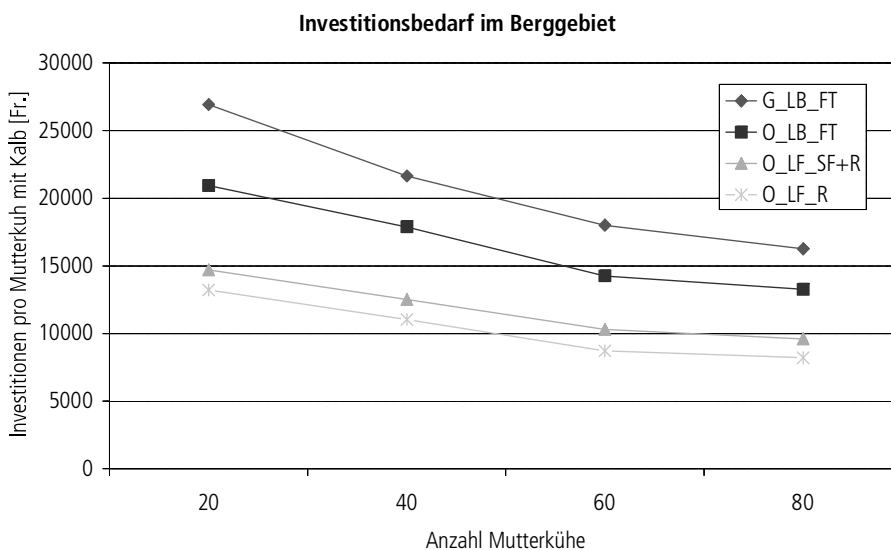


Abb. 5.4: Im Berggebiet reduziert sich der Investitionsbedarf pro Mutterkuh mit Kalb bei einer zunehmenden Bestandesgröße von jeweils 20 Kühen um durchschnittlich 17%. Ab 60 Kühen ist dieser Effekt geringer.

Handlungsspielraum

Beim Betriebsstandort (Tal- bzw. Berggebiet) ist meist kein Handlungsspielraum vorhanden. Die realisierbaren Kostenvorteile bei anstehenden Neu- und Umbauten sollten durch geschickte Standortwahl (betreffend Exposition der Gebäude), eine offenere Bauweise und konsequente Selbstfütterung genutzt werden. Sollten dem innerbetrieblichen Wachstum Grenzen gesetzt sein, sind Vorteile durch Grösseneffekte z.B. über Tierhalter- oder Betriebsgemeinschaften zu realisieren.

Der geschlossene Eingebäudestall mit Liegeboxen, Futtertisch und Laufhof am Rand (G_LB_FT) ergibt den höchsten Investitionsbedarf mit 23 320 bis 13 730 Franken pro Mutterkuh mit Kalb im Talgebiet bzw. mit 26 940 bis 16 265 Franken im Berggebiet.

Der offene Mehrgebäudestall (O_LB_FT) mit Liegeboxen und integriertem Laufhof ist um mehr als einen Fünftel günstiger (17 860 bis 11 020 Franken im Talgebiet bzw. 20 945 bis 13 290 Franken im Berggebiet).

Eine deutliche Einsparung resultiert bei Vorratsfütterung durch den Verzicht auf einen Futtertisch. Selbstfütterung am Flachsilo und in Rauhen (O_LF_SF+R) reduziert den Investitionsbedarf im Vergleich zum Stalltyp mit Futtertisch (O_LB_FT) um nahezu ein Drittel, beim Stalltyp mit ausschliesslicher Selbstfütterung an Futterraufen (O_LF_R) gar um 40 %.

Eine zunehmende Bestandesgrösse mit 40 oder 60 Mutterkühen ergibt im Vergleich zu 20 Mutterkühen eine starke Kostendegression um durchschnittlich jeweils 17 %. Für weitere 20 Mutterkühe, also insgesamt 80 Mutterkühe, beträgt der Einspareffekt noch weitere 5 % oder insgesamt 39 %.

Der Standort im Berggebiet erfordert gegenüber dem Talgebiet einen um 15 bis 26 % erhöhten Investitionsbedarf. Im Berggebiet sind grössere Lagerräume für Futter, Stroh und Hofdünger erforderlich. Zudem wurden Frostschutztiefe und eine höhere Schneelast berücksichtigt.

5.3 Arbeitszeit

Begriffserläuterungen

Arbeitszeitaufwand: Erfasste Zeit auf Praxisbetrieben (Ist-Zeit).

Arbeitszeitbedarf: Kalkulierte Planzeit eines definierten Arbeits-/Produktionsverfahrens (Soll-Zeit).

Hoher Anteil Routinearbeiten

Gut die Hälfte der Arbeitszeit entfällt auf Routinearbeiten. Management- und Betriebsführungsarbeiten sowie andere nichttägliche Arbeiten beanspruchen je ca. 20 % der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit bei der Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe verringert sich oft nicht wie erwartet. Für einen hohen Arbeitszeitaufwand in der Fütterung sind viele Futterkomponenten, ein grosser Handarbeitsanteil und häufiges Nachschieben des Futters verantwortlich. Hinterfragen und Vereinfachen der Arbeitsabläufe sowie angepasste Arbeitsverfahren bringen Zeiteinsparungen.

Arbeitszeitaufwand

Im Produktionsverfahren Mutterkuhhaltung variierte der Arbeitszeitaufwand ohne Futtermittelkonservierung bei den befragten 24 Betrieben zwischen 28 und 120 Arbeitskraftstunden (AKh) pro Mutterkuh und Jahr (Abb. 5.5). Die grosse Spannweite spiegelt die Variantenvielfalt der Mutterkuhhaltung wider. Gut die Hälfte der erhobenen Arbeitszeit entfiel auf Routinearbeiten wie Füttern, Entmisten, Einstreuen, Liegeboxenpflege, Tierkontrollen, Weideumtrieb, Zäunen und Wasserversorgung. Management- und Betriebsführungsarbeiten nahmen mit 20 % den zweitgrössten Anteil ein. Bei 19 % lag der Arbeitszeitaufwand für andere nichttägliche Arbeiten wie Reinigung, Reparaturen, Aufräumarbeiten, Verladen, Transporte, Sonstiges. Jeweils 3 % betrug der Arbeitszeitaufwand für die Direktvermarktung sowie die Betreuung und Behandlung der Tiere.

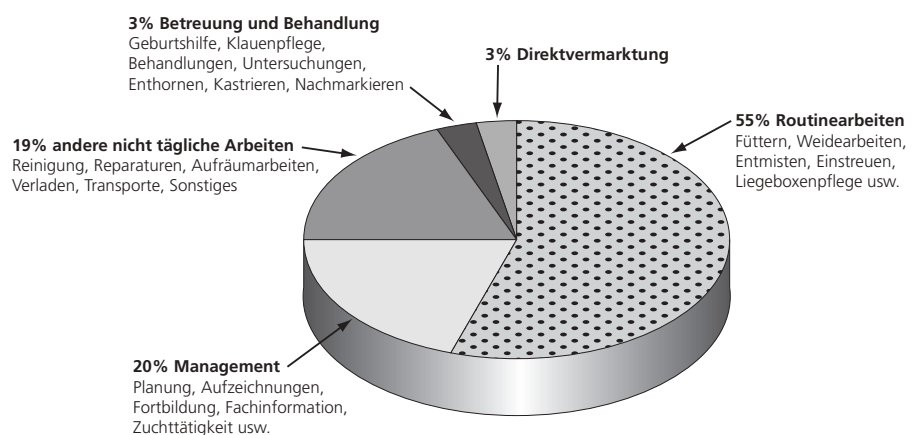


Abb. 5.5: Arbeit in der Mutterkuhhaltung (ohne Futterbau) Durchschnitt über 24 Betriebe: 66 AKh pro Mutterkuh und Jahr (min. 28 – max. 120 AKh).

Arbeitszeitaufwand im Jahresverlauf

Die Zeit für Routinearbeiten in der Mutterkuhhaltung unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen. So sinkt der Arbeitszeitaufwand bei Beginn der Weidehaltung und steigt im Herbst zu Beginn der Winterfütterungsperiode wieder an (Abb. 5.6). Bei Betrieben mit Sömmerung oder Alping verringert sich der Aufwand noch weiter. Frei werdende Arbeitskapazität im Sommer kann für Ackerbau, Futterkonservierung und Spezialbetriebszweige genutzt werden.

Tägliches Einstellen der Herde trotz Weidegang erhöht den Zeitaufwand für Routinearbeiten. Zusätzlich zu den Weidearbeiten (Wasserversorgung, Zaunkontrollen, Tierbeobachtung usw.) fallen mit täglichem Weideaus- und Weideeintrieb auch noch die Arbeiten im Stall (Füttern, Einstreuen, Entmisten) an.

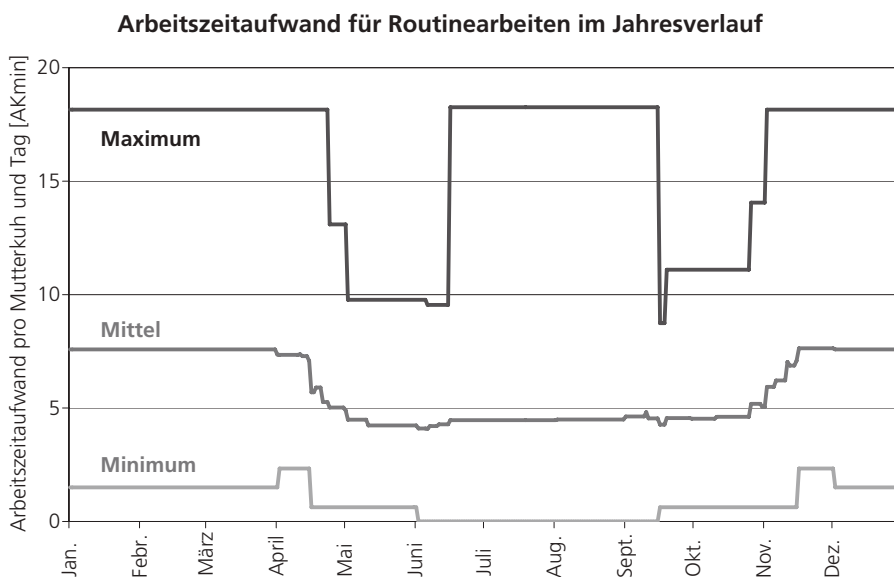


Abb. 5.6: Der Arbeitszeitaufwand für Routinearbeiten in der Mutterkuhhaltung unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen. Dargestellt sind Minimum-, Mittel- und Maximumwerte über die 24 Betriebe aus der Befragung.

Arbeitszeitbedarf Fütterung

Fütterungsarbeiten nehmen einen grossen Anteil der täglichen Routinearbeiten im Winter ein. Für 6 Fütterungsverfahren wurde der Arbeitszeitbedarf für Bestandesgrössen von 10 bis 80 Mutterkühen mit Kälbern berechnet. Berücksichtigt wurden Entnahme, Transport und Vorlage des Futters sowie Nachschieben, Rüstarbeiten und Verzehrskontrolle (Tab. 5.3).

Als Futterration wurden pro Mutterkuh mit Kalb 10 kg Grassilage (TS) und 4 kg Heu (TS) veranschlagt. Verglichen wurden Verfahren mit Futtervorlage am Futtertisch, Vorratsfütterung in Raufen und Selbstfütterung am Flachsilo sowie Kombinationen davon.

Bei den Fütterungsverfahren mit loser, deckenlastiger Heulagerung (FV 1 und 2) erfolgte die Entnahme bei zehn Kühen per Handabwurf. Ab 20 Kühen wurde ein Greifer eingesetzt. Der Arbeitszeitbedarf für das Fütterungsverfahren 6 (FV 6) wurde erst ab einer Bestandesgrösse von 40 Mutterkühen dargestellt, da die Eigenmechanisierung mit einem Fräsmischwagen für kleinere Mutterkuhbestände aufgrund der hohen Anschaffungskosten nicht sinnvoll erscheint.

Die Unterschiede im Arbeitszeitbedarf zwischen den einzelnen Fütterungsverfahren fallen stärker ins Gewicht als der Einfluss der Bestandesgrösse (Abb. 5.8). Vorratsfütterung mit Futterraufen oder Selbstfütterung am Flachsilo sowie die Futtervorlage mit dem Futtermischwagen schneiden deutlich besser ab als Verfahren mit Hand-, Greifer-, Frontlader- oder Blockschneidervorlage am Futtertisch.

Tab. 5.3: Die einzelnen Fütterungsverfahren (FV)

Ration	Verfahren	FV 1	FV 2	FV 3	FV 4	FV 5	FV 6
Grassilage (10 kg Trocken- substanz)	Lagerung	Flachsilo	Flachsilo	Flachsilo	Rundballen	Flachsilo	Flachsilo
	Entnahme und Vorlage	Blockschneider Futtertisch	Selbstfütterung am Flachsilo	Blockschneider Futtertisch	Frontlader Raufen	Selbstfütterung am Flachsilo	Futtermischwagen Futtertisch
Heu (4 kg Trocken- substanz)	Lagerung	lose, deckenlastig	lose, deckenlastig	Rundballen	Rundballen	Rundballen	Rundballen
	Entnahme	bis 10: Hand ab 20: Greifer	bis 10: Hand ab 20: Greifer	Frontlader	Frontlader	Frontlader	Frontlader Futtermischwagen
	Vorlage	Futtertisch	Futtertisch	Futtertisch	Raufen	Raufen	Futtertisch
Futter	Nach- schieben	2 x täglich	2 x täglich	2 x täglich	entfällt	entfällt	2 x täglich



Abb. 5.7: Selbstfütterung am Flachsilo hat sich in der Mutterkuhhaltung bewährt. Da die Tiere häufig während des ganzen Sommers auf der Weide sind und nur in der Winterfütterungsperiode am Flachsilo fressen, ist die Gefahr der Schnittflächenerwärmung gering.

Foto: Agroscope ART

Die Beschickung von Raufen (FV 4 und 5) erfolgt mechanisiert, und ein Nachschieben des Futters entfällt. Bei der Selbstfütterung am Flachsilo (FV 2 und 5) fressen die Tiere direkt aus dem Futterlager (Abb. 5.7). Die Arbeitszeit erhöht sich aber, wenn grosse Futtermengen von Hand bewegt werden müssen wie beim Abwurf und bei der Vorlage von lose gelagertem Heu (FV 1 und 2), beim Verteilen von Rundballen (FV 3) oder Siloblöcken (FV 1 und 3) sowie bei manuellem Nachschieben von Futter.

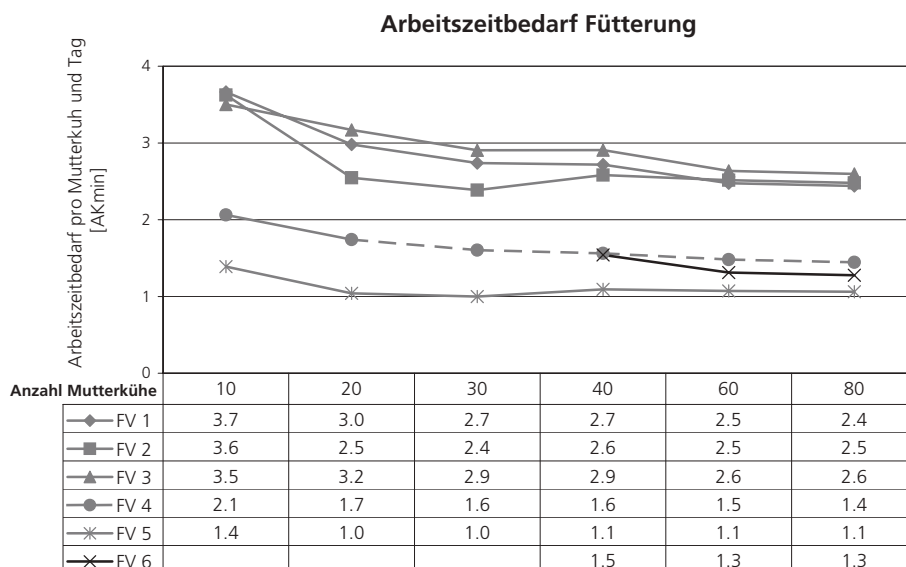
Da es sich bei Vorratsfütterung um Adlibitum-Fütterung handelt, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis bis zu 2,5:1 möglich.

Mit Raufen auf dem Laufhof bzw. Selbstfütterung am Flachsilo ergibt sich ein Mehraufwand für die Reinigung der Laufflächen und das Entfernen von Futterresten.

Bei allen Fütterungsverfahren ist mit steigender Bestandesgrösse bis zu 30 Mutterkühen eine Abnahme des Arbeitszeitbedarfs pro Mutterkuh und Tag erkennbar (Abb. 5.8). Der starke Rückgang des Arbeitszeitbedarfs zwischen der Bestandesgrösse von 10 und 20 Kühen bei den FV 1 und 2 resultiert aus dem Verfahrenswechsel von Handabwurf zu Greiferentnahme des Heus.

Der Anstieg des Arbeitszeitbedarfs bei den Verfahren mit Selbstfütterung (FV 2 und 5) erklärt sich mit jeweils einem zusätzlichen Selbstfütterungsfressgitter bei Bestandesgrössen von 40, 60 und 80 Mutterkühen.

Abb. 5.8: Vorratsfütterung mit Raufen und am Flachsilo (FV 4 und 5) sowie der Einsatz des Fräsmischwagens (FV 6) eignen sich aus arbeitswirtschaftlicher Sicht gegenüber Verfahren mit Vorlage am Futtertisch per Hand, mit Greifer, Frontlader oder Blockschneider (FV 1, 2 und 3) besser. Die Fütterungsverfahren (FV) sind in Tabelle 5.3 beschrieben.



Arbeitszeitbedarf Entmisten und Einstreuen

Bei den täglichen Routinearbeiten spielen auch das Entmisten und Einstreuen eine grosse Rolle. Als Entmistungs- und Einstreuvarianten wurden 3 Verfahren im Liegeboxenlaufstall sowie 4 Verfahren mit nichtstrukturierter Liegefläche berechnet.

Liegeboxenlaufstall

Die Haltung von Mutterkühen in Liegeboxenlaufställen erfordert im Vergleich zu Systemen mit nichtstrukturierter Liegefläche einen geringeren Strohbedarf. Der Modellierung liegt ein einreihiger Liegeboxenlaufstall mit einer separaten Abkalbebox und einem 2,5 m breiten Kälberschlupf am Kopfende der Boxen zugrunde (Abb. 5.3b). Zwischen dem Liegebereich und dem Futterterrass befindet sich ein integrierter Laufhof. Das Entmisten des Laufbereichs erfolgt mit einem Motormäher (Arbeitsbreite des Schiebeschilds: 1,4 m), einem stationären Schieber bzw. über perforierte Laufflächen. Neben der Entmistung des Laufbereichs sind auch die Reinigung der Übergänge, die Liegeboxenpflege, die Entmistung des Kälberschlupfs sowie das Einstreuen der Liegeboxen und des Kälberschlupfs berücksichtigt. Angenommen wird eine tägliche Pflege der Liegeboxen, da sich auch Kälber in den Boxen aufhalten und diese mit Kot und Harn verschmutzen (Abb. 5.9). Einen Überblick über die einzelnen Verfahren bietet Tabelle 5.4.



Abb. 5.9: Kälber halten sich auch in den Liegeboxen auf und verschmutzen die Liegefläche mit Kot und Harn. Deshalb ist eine regelmässige Liegeboxenpflege notwendig. Foto: Agroscope ART

Tab. 5.4: Verfahren zum Entmisten, zum Einstreuen und zur Boxenpflege im Liegeboxenlaufstall

Verfahren		Motormäher (1,4 m Arbeitsbreite)	Stationärer Schieber	Perforierte Lauffläche
Entmisten	Laufbereich	täglich	2 x täglich	selbstreinigend
	Übergänge	täglich, Handschieber (0,8 m)		
	Kälberschlupf	2 x pro Winterfütterungsperiode, Traktor mit Frontlader		
Einstreuen von Liegeboxen, Kälberschlupf		Tiefboxen, wöchentlich, von Hand mit Gabel 1 kg pro Mutterkuh und Tag, Grossballen 2 kg pro Mutterkuh und Tag, Grossballen		Hochboxen, wöchentlich, von Hand mit Gabel 0,2 kg pro Mutterkuh und Tag, Häckselstroh 2 kg pro Mutterkuh und Tag, Grossballen
Liegeboxenpflege		täglich, von Hand mit Gabel oder Schieber		

Der Arbeitszeitbedarf des mobilen Entmistungsverfahrens mit Motormäher und Schiebeschild liegt deutlich über dem mit stationärem Schieber oder perforierten Böden. Bei mobiler Entmistung müssen Tore und Abtrennungen geöffnet und wieder verschlossen bzw. Tiergruppen weggesperrt werden. Dies ist bei stationärer Entmistung (Abb. 5.10) und bei perforierter Lauffläche nicht notwendig. Bei der stationären Entmistung fällt lediglich das Starten und Überwachen des Schiebers an. Das Verfahren mit perforierter Lauffläche schneidet aus arbeitswirtschaftlicher Sicht am günstigsten ab. Die perforierte Lauffläche reinigt sich durch die Bewegung der Tiere weitgehend selbst. Beim Einstreuen sowie der Pflege der Hochboxen werden geringere Strohmassen bewegt.

Unabhängig vom eingesetzten Verfahren sinkt bei zunehmender Bestandesgrösse der Arbeitszeitbedarf pro Mutterkuh und Tag (Abb. 5.11), da sich Rüst-, Neben- und Wegzeiten sowie Nacharbeiten auf eine immer grössere Anzahl von Tieren verteilen. Deren Anteil am gesamten Arbeitszeitbedarf wird geringer. Die Hauptzeit verläuft nahezu proportional zur Herdengrösse und gewinnt bei grösseren Beständen an Bedeutung.



Abb. 5.10: Zur Entmistung gerader Mistachsen eignen sich stationäre Schieber. Zwischen einzelnen Tiergruppen entfällt das Öffnen und Schliessen von Toren und Abtrennungen. Foto: Agroscope ART

Abb. 5.11: Der Arbeitszeitbedarf für Entmisten, Einstreuen und Liegeboxenpflege ist beim Verfahren mit perforierten Laufflächen und Hochboxen am niedrigsten.

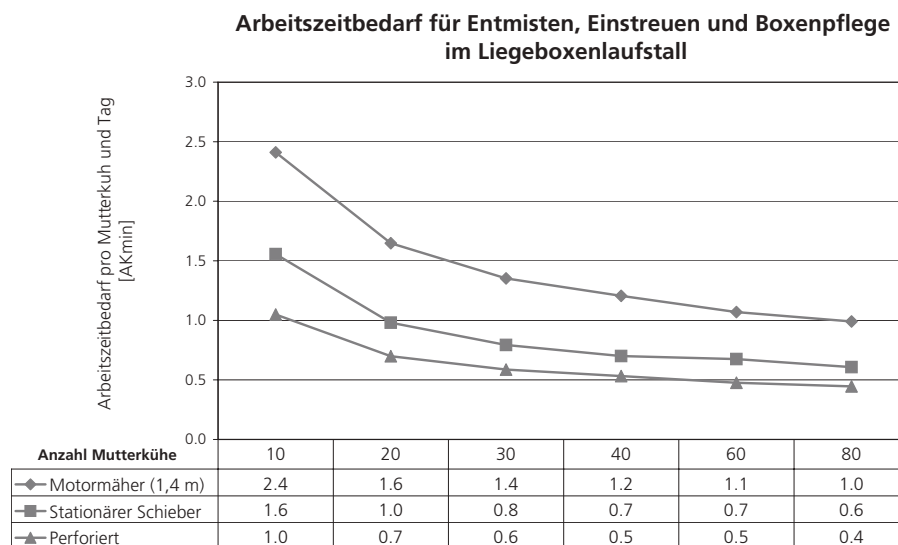


Abb. 5.12: Das Strohlager direkt an der Rückseite der Liegefläche kann als Windschutz dienen und erleichtert das Einstreuen. Foto: Agroscope ART

Laufstall mit nichtstrukturierter Liegefläche

Verglichen wird der Arbeitszeitbedarf von 3 Verfahren mit mobiler Entmistung des Laufbereichs in unterschiedlichen Mechanisierungsstufen (Handschieber, Motormäher mit Schiebeschild sowie Traktor mit Frontlader und Schiebeschild) und ein Verfahren mit stationärem Schieber (Tab. 5.5). Für alle vier Verfahren stimmt der Grundriss im Wesentlichen mit Abbildung 5.3d überein. An Stelle von Raufen ist ein Futtertisch vorhanden. Zwischen Futtertisch und Liegebereich erstreckt sich über die gesamte Stalllänge ein Laufhof. An der rückwärtigen Stallseite neben dem Liegebereich wird das Stroh gelagert (Abb. 5.12) und kann von dort aus direkt auf die Liegefläche geworfen und mit der Gabel verteilt werden. Die Liegefläche wird zwei Mal pro Winterfütterungsperiode mittels Traktor und Frontlader direkt auf den Anhänger entmistet.

Die Entmistung mit dem Handschieber ist nur bis zu einer Bestandesgrösse von 30 Mutterkühen berechnet, da dieses Verfahren aufgrund der hohen Arbeitsbelastung für grössere Bestände nicht praktikabel erscheint. Erwartungsgemäss ist der Arbeitszeitbedarf beim Verfahren mit Handschieber aufgrund des hohen Handarbeitsanteils und der geringen Arbeitsbreite des Schiebers am grössten. Der Arbeitszeitbedarf für das Verfahren mit Motormäher liegt über alle Bestandesgrössen hinweg nur etwa 0,2 AKmin. pro Mutterkuh und Tag höher als der Zeitbedarf für das Verfahren mit Traktor und Frontlader. Beim stationären Schieber fällt für die Entmistung der Lauffläche im Verhältnis zu den anderen Verfahren der geringste Arbeitszeitbedarf an. Im Entmisten und Einstreuen der Liegefläche unterscheiden sich die Verfahren nicht. Das Stroh wird von Hand auf der Liegefläche verteilt. Dies führt zu einem hohen Anteil für das Einstreuen am gesamten Arbeitszeitbedarf, auch wenn nur ein Mal pro Woche eingestreut wird. Im Vergleich dazu kann der Arbeitszeitbedarf für die Entmistung der Liegefläche nahezu vernachlässigt werden.

Mit steigender Bestandesgrösse nimmt bei allen Verfahren sowohl der Arbeitszeitbedarf pro Mutterkuh und Tag als auch der Zeitbedarf der Arbeitsvorgänge Einstreuen sowie Entmistung der Lauffläche ab.

Tab. 5.5: Entmistungs- und Einstreuverfahren im Laufstall mit nichtstrukturierter Liegefläche

Verfahren (Arbeitsbreite)	Handschieber (0,8 m)	Motormäher (1,4 m)	Traktor mit Frontlader (2 m)	Stationärer Schieber
Entmistung Laufflächen	täglich	täglich	täglich	2 x täglich
Entmistung Liegefläche	2 x pro Jahr, Traktor mit Frontlader			
Einstreuen	wöchentlich, von Hand mit Gabel, 5 kg Stroh pro Mutterkuh und Tag, Grossballen			

Arbeitszeitbedarf nichttägliche Arbeiten

Nahezu die Hälfte des Gesamtarbeitszeitaufwands in der Mutterkuhhaltung entfällt im Durchschnitt auf nichttägliche Arbeiten (Abb. 5.5). Dazu zählen Management- und Betriebsführungsarbeiten, Direktvermarktung, Betreuung und Behandlung sowie andere nichttägliche Arbeiten. Die einzelnen Betriebe unterscheiden sich neben verschiedenen Produktionsschwerpunkten bei der Rassenwahl, in der Zuchttätigkeit, im Herdenmanagement, bei der Weiterbildung und bei Behandlungsmassnahmen. Im Modell variiert daher die Intensität sowohl von Managementarbeiten als auch von Betreuung und Behandlung. Bei den sogenannten anderen nichttäglichen Arbeiten erfolgt keine Diffe-

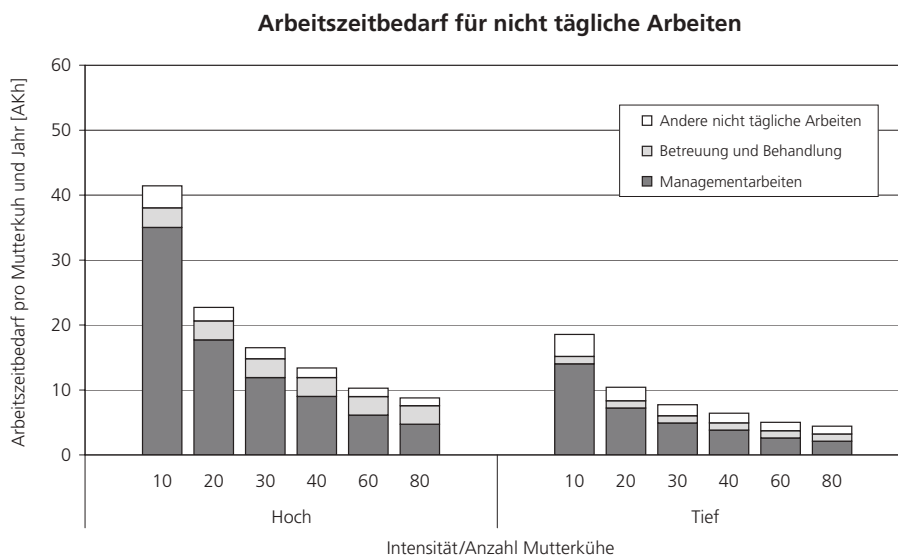
Tab. 5.6: Beschreibung der Intensitätsstufen für nichttägliche Arbeiten

Intensität	Hoch	Mittel	Tief
Managementarbeiten			
Zuchttätigkeit	ja	nein	nein
Herdenmanagement	mittelintensiv	mittelintensiv	weniger intensiv
Aufzeichnungen/Journale	regelmässig	regelmässig	regelmässig
Weiterbildung	häufig	regelmässig	selten
Fachinformation	regelmässig	regelmässig	selten
Betriebsbesprechungen	täglich	wöchentlich	wöchentlich
Bewirtschaftungsart	nach IP-Richtlinien	nach IP-Richtlinien	nach IP-Richtlinien
Betreuung und Behandlung			
Rasse	Fleischrasse	Fleischrasse	Fleischrasse
Fortpflanzung	50 % der Herde KB	Natursprung	Natursprung
Klauenpflege (Kühe)	einmal jährlich	alle zwei Jahre	nie
Enthornen	alle Jungtiere	alle Jungtiere	nie
Kastration	50 % der Stierkälber	50 % der Stierkälber	50 % der Stierkälber
Andere nichttägliche Arbeiten			
Stallgrundreinigung	einmal jährlich		
Reparaturen und Aufräumarbeiten	regelmässig		
Alpung	Auf- und Abtrieb mit Auto und Anhänger; zwei Kontrollfahrten pro Jahr		

Den grössten Anteil an den nichttäglichen Arbeiten nehmen Managementarbeiten mit 85 % (zehn Mutterkühe, hohe Intensität) bis 43 % (80 Mutterkühe, tiefe Intensität) ein (Abb. 5.13). Bei Managementarbeiten und den sogenannten anderen nichttäglichen Arbeiten ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Neben der Bestandesgrösse sind betriebliche Schwerpunkte und Besonderheiten sowie die Persönlichkeit des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin relevant. Dagegen verändert sich der Zeitbedarf pro Tier für Betreuung und Behandlung mit steigender Bestandesgrösse kaum. Dieser wird im Wesentlichen von der Intensität bestimmt.

Arbeiten wie Geburtsüberwachung und Abkalbehilfe sowie Erstversorgung und Markieren eines Kalbes zählen zu den bedingt planbaren Arbeiten und können bei saisonaler Abkalbung zu Arbeitsspitzen führen.

Abb. 5.13: Neben der Bestandesgrösse wirken sich die Intensität von Management sowie Betreuung und Behandlung auf die Höhe des Arbeitszeitbedarfs von nichttäglichen Arbeiten aus.



Gesamtarbeitszeitbedarf

Zum Gesamtarbeitszeitbedarf zählen neben Fütterung, Entmisten, Einstreuen, Liegeboxenpflege und nichttäglichen Arbeiten auch Weidearbeiten und der Futterbau. Den gesamten Arbeitszeitbedarf für 20, 40 und 60 Mutterkühe zeigt Abbildung 5.14. Dabei wird zwischen einem Talbetrieb mit 165 Winterfütterungstagen und einem Bergbetrieb mit 220 Winterfütterungstagen unterschieden. Für den Vergleich wurde das Fütterungsverfahren mit deckenlastigem Heulager und Entnahme der Grassilage aus dem Flachsilo mit Blockschneider (Tab. 5.3, FV 1) sowie die Entmistung mit Motormäher und Schiebescchild (Tab. 5.5) ausgewählt. Als Weidesystem wird Vollweide mit fest installierten Tränken angenommen. Nichttägliche Arbeiten sind mit einer mittleren Intensität kalkuliert. Im Futterbau erfolgt das Mähen, Zetten und Schwaden in Eigenmechanisierung, während ein Lohnunternehmen die Grassilage einbringt.

Der Gesamtarbeitszeitbedarf bewegt sich zwischen 49 und 38 AKh pro Mutterkuh und Jahr im Talgebiet und zwischen 57 und 46 AKh pro Mutterkuh und Jahr im Berggebiet. Die meiste Zeit beansprucht der Futterbau mit 17 bzw. 23 AKh pro Mutterkuh und Jahr. Da die Kühe im Berggebiet länger als im Talgebiet im Stall gehalten werden, ist ein höherer Anteil an konserviertem Futter erforderlich. Die grössere Anzahl der Winterfütterungstage bedingt auch den höheren Arbeitszeitbedarf pro Mutterkuh und Jahr für die Routinearbeiten wie Füttern, Entmisten und Einstreuen auf Bergbetrieben. Dagegen fallen im Tal aufgrund der längeren Weideperiode mehr Weidearbeiten an. Der Arbeitszeitbedarf für nichttägliche Arbeiten ist im Tal- und Bergbetrieb gleich.

Gesamtarbeitszeitbedarf: Vergleich Talgebiet – Berggebiet

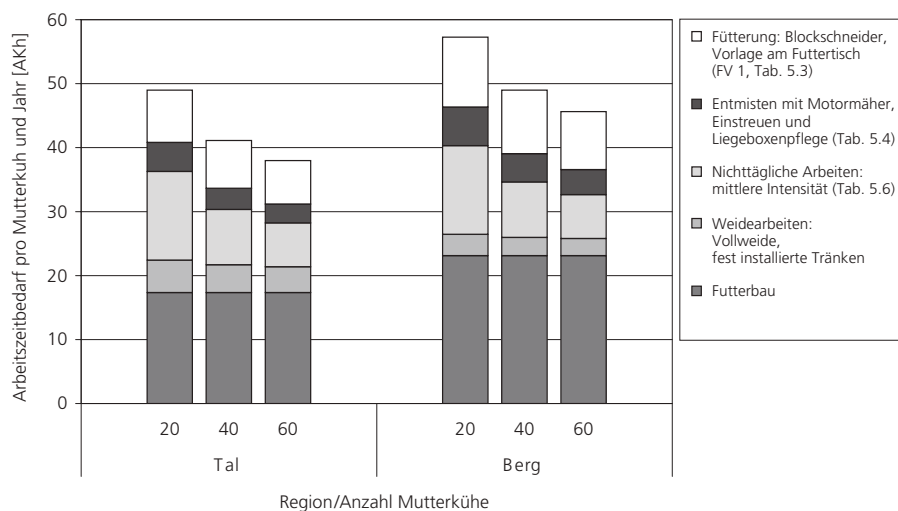


Abb. 5.14: Im Berggebiet ist der Gesamtarbeitszeitbedarf aufgrund der längeren Winterfütterungsperiode durch den grösseren Anteil an konserviertem Futter höher als im Talgebiet. Im Talgebiet erfordern dagegen die Weidearbeiten mehr Arbeitszeit. Der Berechnung im Talgebiet liegen 165 Winterfütterungstage zu Grunde, im Berggebiet 220 Tage.

5.4 Die wichtigsten Schlüsse

Ein Stallbau im Berggebiet erfordert gegenüber dem Talgebiet einen höheren Investitionsbedarf. Deutliche Einsparungen ergeben sich mit einer offenen Bauweise mit Mehrgebäudestall gegenüber dem Eingebäudestall, durch den Verzicht auf den Futtertisch und konsequente Vorratsfütterung an Raufen oder am Flachsilo. Wenn die Grenzen für innerbetriebliches Wachstum erreicht sind, lassen sich Vorteile beim Grösseneffekt über Tierhalter- oder Betriebsgemeinschaften nutzen.

Die Arbeitszeit wird neben der Bestandesgrösse auch durch das Haltungssystem, die Verfahrenstechnik, den Handarbeitsanteil, die Standortbedingungen, den Produktionsschwerpunkt und die Interessen des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin beeinflusst. Bei der Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe werden oftmals viele gewohnte Arbeitsverfahren und -abläufe beibehalten. Dies führt dazu, dass sich die Arbeitszeit in der Mutterkuhhaltung im Vergleich zur Milchviehhaltung nicht wesentlich verringert.

Durch konsequentes Umdenken, Hinterfragen und Vereinfachen von Arbeitsabläufen sowie mit angepassten Arbeitsverfahren kann auf Mutterkuhbetrieben noch Arbeitszeit eingespart werden (Tab. 5.7). Viele Komponenten in der Futtermation, ein grosser Handarbeitsanteil und häufiges Nachschieben sind beispielsweise für einen erhöhten Arbeitszeitaufwand in der Fütterung verantwortlich. Bei einer Kombination von Vorratsfütterung und Futtertisch bleibt der Investitionsbedarf bei wenig Arbeitszeiterparnis hoch. Reine Vorratsfütterung an Raufen oder am Flachsilo dagegen ist mit Blick auf den Investitions- und Arbeitszeitbedarf vorteilhaft.

Ein befahrbarer Kälberschlupf hilft, unnötige Handarbeit beim Entmisten zu vermeiden. Die mobile Entmistung der Lauffläche per Handschieber, Motormäher oder Traktor mit Schiebeschild erfordert einen deutlich höheren Arbeitszeitbedarf als stationäre Entmistung oder perforierte Laufflächen. Bei in Gruppen unterteilten Herden ist zu beachten, dass Tiere während motorisierter mobiler Entmistung weggesperrt werden müssen. Täglicher Weideaus- und -eintrieb ist zeitaufwändig und daher möglichst zu vermeiden.

Nichttägliche Arbeiten verursachen in der Mutterkuhhaltung nahezu die Hälfte der Arbeitszeit. Das Führen von Aufzeichnungen und Journalen ist heute zwingend. Im Rahmen einer gezielten Arbeitsplanung ist abzuwägen, welche Weiterbildungen und Fachinformationen nützlich sind bzw. ob bei einzelnen Betrieben der Zeitaufwand für den Besuch von Zuchtviehauktionen sich rechtfertigt.

Mutterkuhhaltung erfolgt oft im Nebenerwerb oder als Kombination mit einem Spezialbetriebszweig. Arbeitsspitzen im Jahresverlauf ergeben sich vor allem während der Zeit der Futterkonservierung. Um diese zu brechen, ist der gezielte Einsatz von Lohnunternehmen und Maschinenringen zu prüfen.



Abb. 5.15: Bei der Anordnung des Kälberschlupfs ist auf eine Zufahrt zum Entmisten der Liegefläche zu achten.

Foto: Agroscope ART.

Tab. 5.7: Situationsanalyse in der Mutterkuhhaltung und Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitssituation

Situation	Möglichkeiten zur Verbesserung
Hoher Zeitaufwand für Futterkonservierung	Futterproduktion mit weniger Aufwand (kein Belüftungsheu), gezielt Arbeiten an Lohnunternehmer ausgliedern
Hohe Rüst- und Wegezeiten bei der Fütterung bedingt durch viele Komponenten in der Futtermation und grosse Anzahl Futterlager	Vereinfachung der Ration
Hoher Handarbeitsanteil beim Füttern	Nachschieben des Futters mechanisieren oder Selbstfütterung (Raufe, Flachsilo)
Täglicher Weideaus- und -eintrieb	Vollweide (eventuell Zufütterung in Raufen während der Übergangszeit), tägliches Ein- und Ausstallen vermeiden (eventuell Flächenabtausch)
Über- bzw. Untermechanisierung	Überbetriebliche Nutzung von mobiler Fütterungs- und Entmistungstechnik, Viehanhänger und Behandlungsstand
Hohe Intensität für Management, Betreuung und Behandlung sowie Ablauf der Routinearbeiten wie vorher in der Milchviehhaltung	Konsequente Vereinfachung von Arbeitsroutinen und Änderung des Tagesablaufs
Ausfüllen der verfügbaren Arbeitszeit mit umständlichen Arbeitsverfahren	Konsequente Nutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit für andere Betriebszweige oder Tätigkeiten (Zuerwerb, Nebenerwerb, Freizeit)

Literatur

BLW, 1998. Verordnung des EVD über den regelmässigen Auslauf von Nutztieren im Freien (RAUS-Verordnung). Stand 1.1.2006.

BLW und BUWAL, 1994. Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (Bereich Hofdünger).

BVET, 2003. Richtlinien für die Haltung von Rindvieh. Richtlinie Tierschutz 800.106.02 (4).

BVET, 2005. Empfehlungen zu den Abmessungen für kleine und grosse Kühe und hochträchtige Rinder. Information Tierschutz 800.106.16 (2).

EVD, 1981. Tierschutzverordnung (TSchV). Stand 4.9.2001. SR 455.1.

Gazzarin C. und Hilty R., 2002. Stallsysteme für Milchvieh: Vergleich der Bauinvestitionen. FAT-Berichte Nr. 586.

Schrade S., 2004. Arbeitszeitbedarf in der Mutterkuhhaltung unter Berücksichtigung praxisüblicher Arbeitsverfahren und Stallhaltungssysteme in der Schweiz. Masterthesis, Universität Hohenheim.

Schweizerischer Bauernverband, 2005. Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung. 81. Jahresheft.

6 Vermarktung

6.1 Übersicht über den Verkauf aus der Mutterkuhhaltung

Tab. 6.1: Verkauf aus der Mutterkuhhaltung

Was? Produkt	An wen? Zielgruppe	Wie? Absatzweg	Hinweise / Bemerkungen
Zuchttiere			
Stiere	• Mutterkuhhetrieb: zur Zucht, zur Produktion von schlachtreifen und/oder ausmastfähigen Absetzern • Milchviehbetrieb: für Gebrauchskreuzungen	• z. B. Zuchtstiermarkt für Fleischrinder in Brunegg, 3 mal jährlich, Organisation: Mutterkuh Schweiz • Verkauf ab Hof	• Alter: ca. 10 bis 14 Monate • Qualitätsstiere und Tiere im Herdebuch mit höheren Preisen
Rinder / Kühe	• Mutterkuhhetrieb: zur Zucht, zur Produktion von schlachtreifen und/oder von ausmastfähigen Absetzern • Einsteiger in die Mutterkuhhaltung	• Verkauf ab Hof • Auktionen der Rassencubs • Viehhandel	• Qualitätsstiere und Tiere im Herdebuch mit höheren Preisen
Tiere zur Mast oder Schlachtung			
Schlachtreife Absetzer Label-Tiere Label Natura-Veal	• regionale Metzgereien (mit Lizenz) • z. B. Coop, Migros, Manor	• Verkauf ab Hof an lizenzierte Abnehmer	• Alter: max. 10 Monate • Spezielle Label-Produktionsbestimmungen und Verkaufswege beachten
Verarbeitungstiere Label-Tiere	• Schlachthof • regionale Metzgereien	• Verkauf ab Hof an lizenzierte Abnehmer • Viehhandel • regionale Viehmärkte	• abgehende Kühe und Stiere
ausmastfähige Absetzer	• Rindermastbetriebe • eigener Betrieb	• regionale Viehmärkte • Verkauf ab Hof • Viehhandel	• für die Grossviehmast geeignete Rassen wählen • Alter: 5,5 bis 10 Monate • Spezielle Label-Produktionsbedingungen und Verkaufswege beachten
Fleisch			
Label Natura-Veal Label Natura-Beef Label SwissPrimBeef	• Private Haushalte • Gastronomie	• Direktverkauf mit Lizenz	• Absetzer und Vermarktungstiere • Natura-Beef, Natura-Veal und SwissPrimBeef • spezielle Produktionsbestimmung beachten

6.2 Direktvermarktung

In der Direktvermarktung erbringt die Bauernfamilie zusätzlich zur Erzeugung des landwirtschaftlichen Produkts Verarbeitungs- und Verkaufsleistungen. Dadurch kann aus dem Produkt eine erhöhte Wertschöpfung realisiert werden. Wer neu in die Direktvermarktung von Fleisch aus der Mutterkuhhaltung einsteigt, muss sich unter anderem mit folgenden Fragen befassen:

- Wie viele Tiere will ich pro Jahr direkt vermarkten?
- Wie soll die Schlachtung und der Verkauf organisiert werden?
- Welche Gesetze, Auflagen und Vorschriften sind zu beachten?
- Wie gewinne ich neue Kunden?
- Wie gross ist der zusätzliche Arbeitsaufwand?
- Welche weiteren Mehrkosten entstehen?
- Wie muss der Preis pro kg Fleisch festgelegt werden, um diese Mehrkosten abdecken zu können?

Eine erfolgreiche Direktvermarktung wird von folgenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

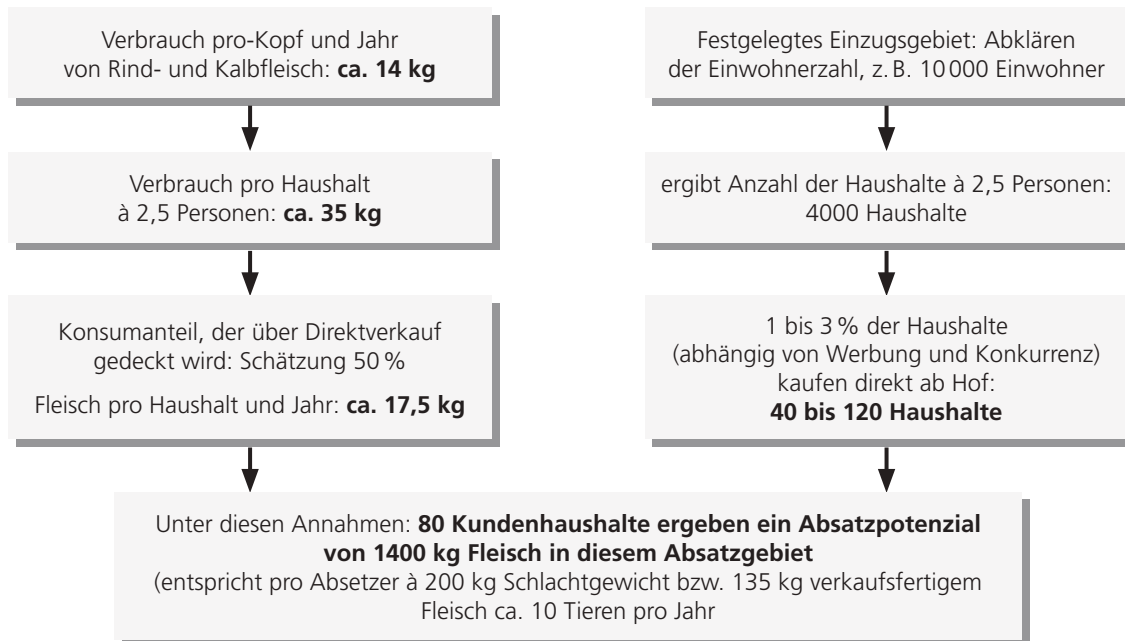
→ **Betriebliche und familiäre Situation:** Beim Ab-Hof-Verkauf sind Betriebe in der Nähe von Ballungszentren im Vorteil. Betriebe in ländlichen Regionen können diesen Standortnachteil wettmachen, indem sie die Direktvermarktungsform «Postversand» und/oder «Hauslieferdienst» wählen. In jedem Fall sind Kontaktfreudigkeit, Kreativität, Organisationstalent und Einsatzbereitschaft des Betriebsleiters und der Familie gefordert. Der zusätzliche Arbeitsaufwand darf nicht unterschätzt werden und ist beim Einstieg in die Direktvermarktung sehr hoch (fehlende Erfahrungen und Routine, Aufbau Kundenstamm).

→ **Absatzpotential:** Der Aufbau einer Stammkundschaft braucht Zeit. Speziell die Mutterkuhhalter können aber neben dem Fleischverkauf den Kundinnen und Kunden Zusatzleistungen wie eine besonders tiergerechte Haltungsform, ein erlebnisreicher Besuch des Bauernhofs und Einblicke in die Produktion anbieten. Diese Marketinginstrumente helfen, eine zufriedene Kundschaft aufzubauen und zu pflegen, die bei ihren Freunden, Verwandten und Nachbarn Werbung macht. Um sich ein Bild über die in der Direktvermarktung absetzbare Menge Fleisch machen zu können, sind Überlegungen zu Absatzgebiet und Absatzpotential notwendig.

Tipp: Vermarktung langsam aufbauen. Mit Absatz im Bekanntenkreis beginnen. Vorteile sind geringer Aufwand für Kundengenerierung und die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln. Fleisch auf Bestellung verkaufen nicht erst Abnehmer suchen wenn das Tier geschlachtet ist. Vermarktung kann dann laufend erhöht werden.

Eine grobe Schätzung des Absatzpotenzials Fleisch kann nach folgendem Schema gemacht werden:

Abb. 6.1: Abschätzung des Absatzpotentials Fleisch aus der Mutterkuhhaltung pro Jahr

**Gesetzliche Bestimmungen** (Auszug)

Vollständige Bestimmungen siehe entsprechende Verordnungen, unter:
www.blv.admin.ch

Fleischhygiene-Verordnung: Regelt die Anforderungen an Schlachthanlagen (nicht Verarbeitungsräume!), an Schlachttiere, den Schlachtungsvorgang und die Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

Schlachtvieh muss in bewilligten Schlachthanlagen geschlachtet werden (Ausnahme: Fleisch zum Eigengebrauch). Die Untersuchung am lebenden Tier wird vor dem Schlachten stichprobenweise durchgeführt. Eine Fleischuntersuchung (Fleischschau) ist vorgeschrieben (Ausnahme: Fleisch für den Eigengebrauch).

Lebensmittelverordnung: Fleisch darf maximal 2 Std. ungekühlt transportiert werden, schlachtwarmes Fleisch maximal 1 Std. Beim Transport darf keine Kontamination mit anderen Waren erfolgen. Gemüse-, Früchte oder Bananenkisten sind für Lagerung und Transport von Fleisch nicht gestattet. Fleisch soll in isolierten Kühlboxen transportiert werden, die nur zu diesem Zweck verwendet werden. Im Weiteren gilt das Prinzip der Selbstkontrolle.

Hygieneverordnung: Regelt die hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Räume, Einrichtungen und Personal.

Fleischverarbeitungsräume auf dem Betrieb müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein (Wände und Boden abwaschbar) und eine genügende Lüftung ermöglichen. Es darf kein Holz verwendet werden. Eine Handwaschgelegenheit mit mischbarem Warm- und Kaltwasser, Seifenspender und hygienische Handtrocknung (Wegwerfpapier, Lufttrocknung) sind erforderlich. Fleischverarbeitungsräume dürfen nicht für Zwecke gebraucht werden, die eine Verunreinigung verursachen können!

In Kühlräumen für Fleisch ist eine Temperatur von 2 °C, bzw. für Fleischerzeugnisse von 5 °C vorgeschrieben. In Tiefkühlräumen muss die Temperatur –18 °C oder tiefer sein. In Kühl- und Tiefkühlräumen müssen Thermometer vorhanden sein.

Produkthaftungsgesetz: Gilt auch für Fleisch aus der Direktvermarktung. Der Betrieb haftet für Schäden, wenn ein fehlerhaftes Produkt zu Verletzung oder Erkrankung führt. Die Produkthaftungspflicht wird automatisch durch die Betriebshaftpflicht-Versicherung abgedeckt, sofern den gesetzlichen Vorschriften entsprechend produziert wurde.



Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen regeln den Direktverkauf von Fleisch ab Hof.

Wirtschaftlichkeit

Um eine höhere Rendite zu erzielen haben sich viele Landwirte entschlossen in die Direktvermarktung einzusteigen. Zur Vermeidung von Überraschungen und Enttäuschungen sind detaillierte Vorabklärungen und eine möglichst gute Schätzung des Absatzpotentials besonders wichtig.

Die Direktvermarktung bringt im Vergleich zum Verkauf über den Viehhandel einen Mehrerlös. Ziel ist es, damit die Mehrarbeit und die Mehrkosten angemessen abzugelten. Das folgende Beispiel zeigt, wie eine Wirtschaftlichkeitberechnung der Direktvermarktung gemacht werden kann:

Tab. 6.3: Berechnungsbeispiel Mischpaket Natura-Beef

1. Warenwert Tier beim Verkauf über üblichen Handelskanal

Grunddaten: Natura Beef Rind	Lebendgewicht (LG)	380 kg
Schlachtausbeute 58 %	Schlachtgewicht (SG)	220 kg
Fleischausbeute 67 %	Verkaufsfertiges Fleisch	148 kg
Schlachtviehpreis (Label C3) Fr. 11.50 pro Kilo SG		
Erlös beim Verkauf an Handel oder Metzgerei (Warenwert)	Fr.	2530.–

2. Kosten und Arbeitsaufwand beim Fleischdirektverkauf

Variable Kosten	Grundpreis	Einheit	Preis
Schlachten	0.70	pro kg SG	154.–
Fleischschau lebend		pauschal	
Fleischschau tot		pauschal	
Entsorgung Schlachtabfälle	0.10	pro kg SG	22.–
Grobzerlegung	1.20	pro kg SG	264.–
Feindressur	1.–	pro kg SG	220.–
MWSt-Dienstleistungsumsätze	8 %	154 + 22 = 176	14.–
Total Schlachtung und Zerlegung			674.–

Weitere Kosten	Grundpreis	Einheit	Preis
Mehrkosten Fahrzeug	50.–	pauschal	50.–
Miete Vakuummaschine /Kühlraum	50.–	pauschal	50.–
Kosten für Vakuumsäcke/Etiketten	70.–	pauschal	70.–
Werbung/Inserate		pauschal	50.–
Löhne für Dritte		pauschal	
Total			220.–

Fixe Kosten	Preis
Maschinen/Geräte (z. B. Vakuumiermaschine)	
Einrichtungen	
Total	

Voll-Service in der Metzgerei mit Portionieren, Vakuumieren, Beschriften	Fr./kg SG	
→ Zwischentotal Kosten	Fr.	894.–

Risiko			
Verderbliche Ware (hohes Risiko)	2 %	2530.00	Fr. 51.–

Arbeit	Zeit Std.	Preis
Schlachten (inkl. Transport)	1	
Portionieren/Verpacken	9	
Fleischsortiment ausliefern	3	
Organisation/Planung	1	
Rechnungsstellung	1	
Kundenkontakt/Infos	1	
Betriebsrundgang	2	
Total (Stundenansatz Fr. 38.–)	18	684.–

→ Zwischentotal Arbeitsaufwand	Fr.	684.–
---------------------------------------	-----	--------------

Total Kosten für Schlachtung, Verarbeitung, Verkauf und Arbeit	Fr.	1629.–
---	-----	---------------

3. Notwendiger Erlös aus Direktverkauf

Warenwert und Total Kosten	2530 + 1629	Fr.	4159.–
Preis für ein Kilo verkaufsfertiges Fleisch	4159 ÷ 148	Fr.	28.10

Quellen: P. Hügi, Beratungsdienst Wallierhof SO, 1. Juli 2013, Therese Wüthrich, Inforama Waldhof BE

Worauf es sonst noch ankommt

Die Kundinnen und Kunden haben Erwartungen und Wünsche an den Fleisch-Direktvermarkter und an das Produkt. Sie sind in der Regel kritische Fleischkonsumenten und erwarten eine naturnahe und artgerechte Tierhaltung, die sie jederzeit besichtigen können. Eine einwandfreie Qualität des Fleisches wird vorausgesetzt. Die Bestellung und das Abholen des Fleisches auf dem Hof muss unkompliziert und professionell organisiert sein. Gut gestaltete Flyer und Prospekte mit dem aktuellen Angebot sind ein Mittel, um Neukunden anzuwerben. Aber auch die Stammkundschaft will über das Neueste ihres Direktvermarkters informiert sein. Reklamationen sind ernst zu nehmen, zuvorkommend und kompetent zu behandeln.

7 Betriebswirtschaft

7.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Mutterkuhhaltung «verwertet» den Boden «schlecht», die Arbeit dagegen «gut». Eine Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe bringt deshalb tendenziell ein geringeres Einkommen je ha, dafür ein höheres Einkommen pro eingesetzte Arbeitsstunde, bei gleichzeitiger Einsparung von Arbeitszeit.

Da die Ansprüche von Mutterkühen an die Gebäude und an die Nährstoffkonzentration im Futter eher niedrig sind, kann die erwähnte Verbesserung der Arbeitsproduktivität häufig ohne grössere Investitionen erreicht werden. Die Kapitalintensität nimmt ab und damit die betriebliche Flexibilität zu.

Die Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhhaltung ist stark abhängig von

- dem Direktzahlungskonzept des Bundes
- der Vermarktungsform
- den Fachkenntnissen und der Sorgfalt des Landwirts in der Tierhaltung
- den betriebspezifischen Voraussetzungen
- der Fähigkeit der Bauernfamilie, die vorhandenen Voraussetzungen optimal für den Betriebszweig Mutterkuhhaltung einzusetzen

Der Einstieg in die Mutterkuhhaltung kann zu Liquiditätsengpässen führen, mit denen eine Bauernfamilie bisher noch nicht konfrontiert wurde, da die Geldeinnahmen im Vergleich zur Milchviehhaltung unregelmässiger sind. Eine sorgfältige Liquiditätsplanung mit Berücksichtigung ausreichender Reserven ist daher wichtig (vgl. Kapitel 7.4 Liquiditätsplanung).

7.2 Direktzahlungen

Der Mutterkuhhaltungsbetrieb ist berechtigt, die verschiedenen Direktzahlungen des Bundes in Anspruch zu nehmen, sofern die geltenden Bedingungen und Vorschriften erfüllt werden.

Seit der Totalrevision der Direktzahlungsverordnung (2014) können Betriebe, welche die Eintretens- und Begrenzungskriterien erfüllen, Beiträge der folgenden Beitragsarten erhalten:

- Kulturlandschaftsbeitrag
- Versorgungssicherheitsbeiträge
- Biodiversitätsbeiträge
- Produktionssystembeiträge
- Ressourceneffizienzbeiträge (bis 2019)
- Landschaftsqualitätsbeiträge
- Übergangsbeitrag (ca. bis 2022)
- Einzelkulturbeiträge

Die Zusammensetzung der Beiträge ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Weitere Informationen zum Thema Direktzahlungen (inkl. kostenlosem Beitragsrechner und GMF-Rechner) finden Sie auf der Homepage www.focus-ap-pa.ch.

Aus Sicht der Mutterkuhhaltung können folgende Beitragsarten interessant sein (diese sind im Folgenden kurz beschrieben):

- Die Kulturlandschaftsbeiträge Alpungs- und Sömmerungsbeitrag
- Die Produktionssystembeiträge Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, sowie die Tierwohlbeiträge BTS und RAUS

Alpungsbeitrag und Tierwohlbeiträge

Ein Normalstoss (NST) entspricht der Sömmerung einer raufutterverzehrender Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen.

Der Alpungsbeitrag wird pro NST für die auf anerkannten Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben im Inland gesömmerten raufutterverzehrenden Nutztiere, mit Ausnahme von Bisons und Hirschen, ausgerichtet.

Der Alpungsbeitrag ist über alle Zonen gleich und wird an Ganzjahresbetriebe ausgerichtet, die Tiere zur Sömmerung abgeben.

Tab 7.1: Tierwohl- und Alpungsbeiträge für Tiere der Rindergattung

Tiere der Rindergattung	Faktor je Tier GVE	RAUS Fr./ Stück	BTS Fr./ Stück	Alpung Fr./Stück/ 100 Tage
Milchkühe	1.00	190	90	370
Andere Kühe	1.00	190	90	370
Andere Tiere der Rindergattung über 2-jährig	0.60	114	54	222
1 bis 2 Jahre	0.40	76	36	148
160 Tage bis 1 Jahr	0.33	63	30	122
< 160 Tage	0.13	48		48

Sömmerungsbeitrag

Der Sömmerungsbeitrag wird für die Sömmerung raufutterverzehrender Nutztiere, mit Ausnahme von Bisons und Hirschen, auf anerkannten Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben im Inland ausgerichtet.

Der Sömmerungsbeitrag wird aufgrund vom festgelegten Normalbesatz berechnet und beträgt für «Andere RGVE» (z. B. Tiere in der Mutterkuhhaltung) pro Jahr Fr. 400.– pro Normalstoss.

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)

Der Beitrag wird pro Hektare Grünfläche ausgerichtet und beträgt Fr. 200.–

Die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere muss zu mindestens 90 % der Trockensubstanz aus Grundfutter bestehen.

Zudem muss die Jahresration zu folgenden Mindestanteilen aus frischem, siliertem oder getrocknetem Wiesen und Weidefutter bestehen: Im Talgebiet 75 % der TS, im Berggebiet 85 % der TS.

Grundfutter aus Zwischenkulturen ist in der Ration jährlich zu maximal 25 dt TS/ha und Nutzung anrechenbar.

Zum Grundfutter zählen: Dauer- und Kunstwiesenfutter, Ganzpflanzenmais (Maiskolbenschrot und CCM nur für die Rindviehmast, ansonsten werden diese Produkte als Kraftfutter gewertet), Getreide-Ganzpflanzensilage, Futterrüben, Zuckerrüben, Zuckerrübenschnitzel, Rübenblätter, Chicorée-Wurzeln, Kartoffeln, Abgang aus der Obst- und Gemüseverwertung, Biertreber (frisch) und verfüttertes Stroh.

Der Beitrag wird für die Dauergrünflächen und Kunstwiesen ausgerichtet, für die der Mindesttierbesatz erreicht wird. Ist der Gesamtbestand an raufutterverzehrenden Nutztieren auf dem Betrieb kleiner als aufgrund der gesamten Grünfläche erforderliche Mindesttierbesatz, so wird der Beitrag für die Grünflächen anteilmässig festgelegt.

Ein **Excel-Programm** zur Berechnung der Futterbilanz für die Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion steht auf www.focus-ap-pa.ch zum Download zur Verfügung.

7.3 Deckungsbeiträge

Je nach Wahl des Marktsegments für den Verkauf der Jungtiere unterscheidet man folgende Produktionsverfahren in der Mutterkuhhaltung:

- Zuchttierverkauf
- Verkauf von schlachtreifen Absetzern z. B. Natura-Beef (Viehhandel oder Direktverkauf)
- Verkauf von ausmastfähigen Absetzern

Eine Mutterkuheinheit setzt sich zusammen aus der Mutterkuh, dem Kalb, dem Anteil Nachzucht und dem Anteil Stier.

Die Wahl des Produktionsverfahrens für den Betriebszweig Mutterkuhhaltung bestimmt das Niveau der Deckungsbeiträge je Einheit. Die Höhe der Deckungsbeiträge pro Mutterkuheinheit wird innerhalb der Produktionsverfahren auch durch die Rasse beeinflusst (grosse Gewichtsunterschiede zwischen den einzelnen Rassen). Andererseits können bei gegebener Raufuttergrundlage weniger Einheiten von einer schwereren Rasse gehalten werden.

Für die Deckungsbeitrags-Kalkulationen von drei verschiedenen Produktionsverfahren sind die Produktionsdaten in der folgenden Tabelle angegeben und mit Fussnoten für betriebsspezifische Anpassungen bei einer individuellen Planung versehen.

Tab. 7.4: Gewählte Verfahren in der Beispiel-Kalkulation

Mutterkuh	Einheit	Mastremonten SwissPrimBeef	Natura-Beef	"Natura-Veal 1.7 Kälber pro Kuh und Jahr"	Mutterkuhhaltung Bio-Natura-Beef	Mutterkuhhaltung für die Bio-Remontenproduktion	Mutterkuhhaltung Ausmast Absetzer Bio Weide-Beef 1000 g	Natura-Beef, Direktvermarktung	Robustrinder, Direktvermarktung
Mutterkühe	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12	12
Lebendgewicht Kuh	kg	600	600	600	600	600	600	600	500
Nutzungsdauer Kuh	Jahre	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
abgehende Kuh/Jahr	Anzahl	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
abgehende Kuh/Jahr	kg LG	90	90	90	90	90	90	90	75
Schlachtausbeute	%	48 %	48 %	48 %	48 %	48 %	48 %	48 %	48 %
abgehende Kuh/Jahr	kg SG	43	43	43	43	43	43	43	36
Erstkalbealter	Monate	24	24	24	24	24	24	24	36
Kälber/Kuh/Jahr	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1
Stiere	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1
Lebendgewicht Stier	kg	600	600	600	600	600	600	600	400
Nutzungsdauer Stier	Jahre	3	3	3	3	3	3	3	3
abgehende Stiere/Jahr	Anzahl	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33
Stiere/Kuh	Anzahl	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
Zukauf Stiere/Jahr/Kuh	Anzahl	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267
Lebendgewicht abgehende Stiere	kg	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	500
abgehende Stiere/Jahr	kg LG	26,67	26,67	26,67	26,67	26,67	26,67	26,67	13,33
Schlachtausbeute	%	54 %	54 %	54 %	54 %	54 %	54 %	54 %	54 %
abgehende Stiere/Jahr	kg SG	14	14	14	14	14	14	14	7
Kälber bis 9 Monate	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12	12
Lebendgewicht Masttier	kg LG	250	366	220	366	250	491	366	400
Schlachtausbeute	%		55 %	59 %	55 %		55 %	55 %	55 %
Natura-Beef	kg SG		220		210				
Natura-Veal (1.7 Kälber)	kg SG			221					
Bio Weide-Beef	kg SG						270		
verkaufsfertiges Fleisch, total	kg							133	165
Anzahl GVE									
Kuh	GVE	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Rindvieh bis 160 Tage alt	GVE	0,06	0,06	0,09	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
Rindvieh über 160-365 Tage alt	GVE	0,10	0,13		0,13	0,10	0,19	0,13	0,19
Rindvieh über 365-730 Tage alt	GVE						0,11		0,13
Rindvieh über 730 Tage alt	GVE								
Stier	GVE	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Total	GVE	1,21	1,23	1,14	1,23	1,21	1,40	1,23	1,42
Alter in Tagen		270	300	150	300	270	465	300	480

Tab. 7.6a: Deckungsbeitrag 2019 Mutterkuh (Mastremonten SwissPrimBeef, Natura-Beef, Natura-Veal)

Mutterkuh			Mastremonten SwissPrimBeef			Natura-Beef			Natura-Veal		
		Einheit Menge	Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.	Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.	Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.
Verkauf "SPB"	Rassentiere	kg LG	250	6.45	1613						
Natura-Beef H3		kg SG				220	11.50	2530			
Natura-Veal H3		kg SG							221	17.50	3868
Abgehende Kühe	Kühe T3 Natura	kg SG	43	8.00	344	43	8.00	344	43	8.00	344
Verkauf Stier	Muni MA T3	kg SG	14	6.50	91	14	6.50	91	14	6.50	91
Leistung (Ertrag)					2048			2965			4303
Zukauf Stier			0,0267	5000	133	0,0267	5000	133		5000	133
Ersatz abgehende Kuh			0,15	4000	600	0,15	4000	600	0,15	4000	600
Zukauf Zusatzkalb (0.7 Anteil Kalb)									50,4	13	655
Remontierungskosten total					733			733			1388
Kraftfutter						50	0.59	30	50	0.59	30
Mineralfutter		kg	20	1.60	32	20	1.60	32	20	1.60	32
Viehsalz		kg	25	0.50	13	25	0.50	13	25	0.50	13
Ergänzungsfutter total					45			75			75
Tierarzt, Medikamente					120			120			120
Tiergesundheit total					120			120			120
Dienstleistungen Mutterkuh Schweiz					13			30			39
Begleitdokument, Waaglohn, Werbematerial					7			7			7
Ohrenmarken					5			5			5
übrige Kosten total					25			42			51
Total Direktkosten					923			970			1634
vergleichbarer DB					1125			1995			2669
Klauen schneiden			1	17.00	17	1	17.00	17	1	17.00	17
Transport					50			50			50
DB Betriebsplanung					1058			1928			2602
Weidegras		dt TS	27			30			25,5		
Bodenheu		dt TS	13,5			15			12,8		
Grassilage		dt TS	9,9			11			9,4		
Grundfutter total			dt TS			56			47,7		
Stroh		dt TS	8,5	21.00	179	10	21.00	210	9	21.00	189
Zinsanspruch											
Kosten für Labelkontrolle					4			4			4
DB					875			1714			2409
Beiträge											
RAUS		GVE	1,21	190	229	1,23	190	234	1,14	190	217
BTS		GVE	1,15	90	103	1,18	90	106	1,05	90	95
DB inkl. Beiträge					1207			2054			2721
Arbeitskraftstunden total			h	36,2		36,2			55,8		
davon Stallarbeit		h	15,4			15,4			30,8		
davon Betriebsführungs- und Sonderarbeiten		h	20,8			20,8			25		
davon Vermarktung		h									

Arbeitsverfahren

Laufstall, Vollweide während 210 Tagen, Winterfütterung von Hand, 30 Tiere

Tab. 7.6b: Deckungsbeitrag 2019 Mutterkuh (Natura-Beef Direktvermarktung, Robustrinder Direktvermarktung)

Direktvermarktung			Natura-Beef Direktvermarktung			Robustrinder Direktvermarktung			Rinder/Ochsen, halbint. Direktvermarktung		
	Einheit Menge		Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.	Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.	Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.
Natura-Beef	kg Fleisch		133	30.00	3990						
Robustrinder	kg Fleisch					165	35.00	5775			
Mastrind Rinder T3	kg SG								184	25.00	4600
Abgehende Kühe Kühe T3 Natura	kg SG		43	8.00	344	36	8.00	288			
Verkauf Stier Muni MA T3	kg SG		14	6.50	91	7	6.50	46			
Leistung (Ertrag)					4425			6109			4600
Zukauf Kälber/Absetzer	kg								72	7.26	523
Zukauf Stier			0,0267	5000	133	0,0267	5000	133			
Ersatz abgehende Kuh			0,15	4000	600	0,15	4000	600			
Remontierungskosten total					669			669			333
Kraftfutter	kg		50	0.60	30				60	0.60	36
Rindviehmastfutter	kg								400	0.66	264
Mastmilchpulver	kg								50	3.75	188
Mineralfutter	kg		20	1.60	32	30	1.60	48	10	1.60	16
Viehsalz	kg		25	0.50	13	35	0.50	18	5	0.50	3
Ergänzungsfutter total					75			66			507
Tierarzt, Medikamente					120			120			30
Tiergesundheit total					120			120			30
Dienstleistungen Mutterkuh Schweiz					36						
Kosten für Labelkontrolle					13						
Begleitdokument, Waaglohn, Werbematerial					7			7			7
Ohrenmarken					5			5			5
übrige Kosten total					61			12			12
Total Direktkosten					989			931			1072
vergleichbarer DB					3436			5178			3528
Klauen schneiden			1	17.00	17	1	17.00	17			
Lohnarbeit (Metzger: schlachten, ausbeinen, vakuumverpacken)			201	5.30	1065	208	5.30	1102	270	5.30	1431
Transport					85			85			85
DB Betriebsplanung					2269			3974			2012
Weidegras	dt TS		30			82,9			3,4		
Bodenheu	dt TS		15			20,7					
Grassilage	dt TS		11						24,3		
Grundfutter total			dt TS			103,6			27,7		
Stroh	dt TS		10	21.00	210	13,6	21.00	286	19,2	21.00	403
Zinsanspruch											
DB					2059			3688			1609
Beiträge											
RAUS	GVE		1,23	190	234	1,42	190	269	0,36	190	69
BTS	GVE		1,18	90	106	1,36	90	123	0,31	90	28
DB inkl. Beiträge					2399			4080			1706
Arbeitskraftstunden total	h		44,2			54,6			28,7		
davon Stallarbeit	h		15,4			25,8			14,3		
davon Betriebsführungs- und Sonderarbeiten	h		20,8			20,8			6,4		
davon Vermarktung	h		8			8			8		

Arbeitsverfahren

Laufstall, Vollweide während 210 Tagen, Winterfütterung von Hand, 30 Tiere

Tab. 7.6c: Deckungsbeitrag 2019 Mutterkuh Bio (Bio-Natura-Beef, Bio-Remontenproduktion)

Mutterkuh Bio		Mutterkuhhaltung Bio-Natura-Beef			Mutterkuhhaltung für die Bio- Remontenproduktion			Mutterkuhhaltung Ausmast Absetzer Bio Weide-Beef 1000 g		
		Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.	Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.	Menge	Preis Fr.	Betrag Fr.
Natura-Beef H3	kg SG	210	11.90	2499						
Mastremonte schwer	kg LG				250	7.31	1828			
Abgehende Kühe	Kühe T3 Natura	kg SG	43	8.00	344	43	8.00	344	43	8.00
Verkauf Stier	Muni MA T3	kg SG	14	9.00	126	14	9.00	126	14	9.00
Bio Weide-Beef	kg SG							270	11.36	3067
Leistung (Ertrag)				2969			2298			3537
Zukauf Stier		0,0267	5000	133	0,0267	5000	133	0,0267	5000	133
Ersatz abgehende Kuh		0,15	4000	600	0,15	4000	600	0,15	4000	600
Remontierungskosten total				733			733			733
Kraftfutter	kg	50	1.07	54				80	1.07	86
Mineralfutter	kg	20	2.37	47	20	2.37	47	26	2.37	62
Viehsalz	kg	25	0.50	13	25	0.50	13	29	0.50	15
Ergänzungsfutter total				114			60			163
Tierarzt, Medikamente	Tier	1	120	120	1	120	120	1	120.00	120
Entwurmung inkl. Untersuch	Tier							1	15.00	15
Kastration	Tier	1	20.00	20	1	20	20	1	20.00	20
Tiergesundheit total				140			140			155
Mutterkuh Schweiz Dienstleistungen				33			39			33
Kosten für Labelkontrolle				13			10			10
Begleitdokument, Waaglohn				7			7			7
Ohrenmarken				5			5			5
Finnenabzug								0,50%	3067	15
übrige Kosten total				58			61			70
Total Direktkosten				1045			994			1121
vergleichbarer DB				1924			1304			2416
Klauen schneiden		1	17	17	1	17	17	1	170	17
Transport, Vermittlung		1	110	110	1	110	100	1	121	121
DB Betriebsplanung				1797			1187			2278
Weidegras	dt TS	30			30			44		
Bodenheu	dt TS	15			15			15		
Belüftungsheu	dt TS							6,2		
Grassilage	dt TS	11			11			15		
Grundfutter total		dt TS			56			80,2		
Stroh	dt TS	10	21.00	210	10	21.00	210	13,8	21.00	290
Zinsanspruch										
DB				1587			977			1988
Beiträge										
RAUS	GVE	1,23	190	234	1,21	190	229	1,40	190	266
BTS	GVE	1,18	90	106	1,15	90	103	1,34	90	121
DB inkl. Beiträge				1927			1309			2375
Arbeitskraftstunden total	h	36,2			36,2			45,7		
davon Stallarbeit	h	15,4			15,4			24,9		
davon Betriebsführungs- und Sonderarbeiten	h	20,8			20,8			20,8		
davon Vermarktung	h									

Arbeitsverfahren

Laufstall, Vollweide während 210 Tagen, Winterfütterung von Hand, 30 Tiere

7.4 Liquiditätsplanung

Ein Milchviehhaltungsbetrieb hat jeden Monat Milchzahltag. Nicht so beim Mutterkuhhaltungsbetrieb: Die verschiedenen Direktzahlungen des Bundes werden grösstenteils gegen Ende Jahr oder zu Beginn des folgenden Jahres ausbezahlt. In vielen Mutterkuhhaltungsbetrieben fallen die Einnahmen aus dem Verkauf von Schlacht- und/oder Zuchttieren ebenfalls auf wenige Monate konzentriert an. Auf der Ausgabenseite stehen aber auch im Mutterkuhhaltungsbetrieb verschiedene Kosten monatlich zu Zahlung aus. Um diese Rechnungen begleichen zu können, muss die Betriebsleiterfamilie über genügend flüssige Geldmittel verfügen. Andernfalls gerät sie in einen Liquiditätsengpass, oder sie wird zahlungsunfähig.

Das Problem der Liquidität kann sich für einen Betrieb im ersten Jahr nach der Umstellung auf Mutterkuhhaltung besonders stark ausfallen: Um möglichst wenig Fremdkapital aufnehmen zu müssen, werden die Investitionen z. B. in Gebäude oder in Viehhabe, mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln finanziert. Die ersten Einnahmen aus der Mutterkuhhaltung fallen erst nach Monaten an. Unvorhergesehenes aus der Betriebsumstellung und die laufenden Rechnungen des Betriebs und der Familie sind zu bezahlen. Um grosse Liquiditätsengpässe zu vermeiden, sind auch diese Geldbeträge in der Finanzierungsplanung der Betriebsumstellung zu berücksichtigen.

In der Liquiditätsplanung wird die Höhe des finanziellen Engpasses geschätzt. Dabei müssen folgende Fragen überlegt werden:

In welchen Monaten fallen die ersten Einnahmen an?

- Erster Verkauf von Schlachttieren
- Beiträge für Raufutterverzehr
- Flächenbeiträge
- RAUS-Beiträge und BTS-Beiträge

In welchen Monaten fallen welche Ausgaben an?

- Direkte Kosten und Strukturkosten
 - Kraftfutter, Tierarzt und Medikamente
 - Ausgaben für Reparatur und Unterhalt in Wohnhaus und Ökonomiegebäude
 - Ausgaben für Maschinen, Geräte und feste Einrichtungen
 - Pachtzinsen
 - Allgemeine Betriebsausgaben
 - Schuldzinsen
- Ausgaben für den Familienverbrauch
- Investitionsbereich
 - Kauf der Mutterkühe
 - Verkauf der Milchkühe
 - Ausgaben für Umbau Ökonomiegebäude für Mutterkühe
- Finanzierungsbereich
 - Tilgung von Schulden

Für einen Betrieb mit Buchhaltung bieten die Abschlüsse der letzten Jahre eine gute Grundlage für die Schätzung der Ausgaben.

7.5 Veränderung der Strukturkosten

Nicht nur die Deckungsbeiträge, sondern insbesondere auch die Strukturkosten beeinflussen die Höhe des Einkommens aus der Mutterkuhhaltung. Die geringen Ansprüche der Mutterkühe an die Gebäude (keine Milchgewinnung) und an die Nährstoffkonzentration im Grundfutter (geringe Milchleistung) sind eine Grundvoraussetzung, um Strukturkosten zu sparen und so der tieferen Flächenproduktivität dieses Betriebszweiges Rechnung zu tragen.

Ansätze zur längerfristigen Strukturkostenminimierung:

- Ställe mit einfachen Mitteln anpassen, vorhandene Gebäudehüllen nutzen, auf teure Einrichtungen mit grossem Stromverbrauch verzichten
- Auf Perfektionismus verzichten
- Bestehende Futterlagerräume nutzen
- Wo möglich auf Ersatzbeschaffungen bei der Mechanisierung verzichten und überbetriebliche Lösungen anstreben (Maschinenring, Miete, Lohnarbeit)
- Da das tägliche Eingrasen in der Regel wegfällt, werden Ladewagen, Motormäher und Zugkräfte weniger gebraucht
- Bei Reduktion des Maschinenparks wird eventuell Remisenraum für Stroh- oder Futterlagerung oder zur Einrichtung einfacher Ställe frei
- Anzahl der Konservierungsschnitte reduzieren, eventuell Silageanteil erhöhen
- Silierverfahren wählen, das ohne oder mit wenig Eigeninvestitionen realisiert werden kann, z. B. Siloballen im Lohn
- Alle Betriebsabläufe optimieren, z.B. möglichst lange Weidedauer während der Vegetationsperiode, dadurch wird weniger Winterfutter nötig, weniger Mist- und Gülle fallen im Stall an
- Spezialinvestitionen für Direktvermarktung nur tätigen, wenn eine ausreichende Auslastung sichergestellt werden kann. Dies setzt einen Kundenstamm voraus. Die Direktvermarktung muss rentabel sein, also durch deren Wertschöpfung die Mehrkosten decken und zugleich einen realen Arbeitsverdienst ermöglichen.

8 Fachliteratur und Kontaktadressen

8.1 Literatur / Fachzeitschriften

Die Mutterkuh, Zeitschrift von Mutterkuh Schweiz, Brugg

Fleischrinder-Journal, Organ des Bundesverbandes Deutscher Fleischrinderzüchter und -halter, Bonn (ISSN 0946-2902)

Hampel Günter, Fleischrinder- und Mutterkuhhaltung, Ulmer, Stuttgart, 2009, 4. Auflage (ISBN 3-8001-5887-6)

8.2 Kontaktadressen

Mutterkuh Schweiz

Stapferstrasse 2, Postfach, 5201 Brugg, Tel. 056 462 33 55, Fax 056 442 33 56
info@mutterkuh.ch, www.mutterkuh.ch

Rassenclubs

Vergleiche: Dokumentation Mutterkuh Schweiz – Teil 1 – Kapitel 7: Rassen

AGRIDEA Lindau, Eschikon 28, 8315 Lindau
Tel. 052 354 97 00, Fax 052 354 97 97, kontakt@agridea.ch, www.agridea.ch

AGRIDEA Lausanne, Jordils 1, CP 1080, 1001 Lausanne
Tel. 021 619 44 00, Fax 021 617 02 61, contact@agridea.ch, www.agridea.ch

Agroscope, Standort Posieux, 1725 Posieux
Tel. 058 466 71 11, Fax 058 466 73 00, www.agroscope.ch

Agroscope, Standort Tänikon, 8356 Ettenhausen
Tel. 058 480 31 31, Fax 052 365 11 90, www.agroscope.ch

Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter ASR, Schützenstrasse 10
Postfach 691, 3052 Zollikofen
Tel. 031 381 42 01, Fax 031 382 08 80, info@asr-ch.ch; www.asr-ch.ch

Braunvieh Schweiz, Chamerstrasse 56, 6300 Zug
Tel. 041 729 33 11, Fax 041 729 33 77, info@braunvieh.ch, www.braunvieh.ch

Identitas AG, Tierverkehrsdatenbank, Morgenstrasse 129, 3018 Bern
Tel. 031 996 82 00, Fax 031 996 82 10, info@agatehelpdesk.ch, www.identitas.ch

Proviande, Brunnhofweg 37, Postfach 8162, 3001 Bern
Tel. 031 309 41 11, Fax 031 309 41 99, info@proviande.ch, www.proviande.ch

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen und Hoftechnik (ALB-CH),
Geschäftsstelle: Christian Guhler, AGRIDEA, 8315 Lindau
Tel. 052 354 97 00, Fax 052 354 97 97, kontakt@agridea.ch

Schweizer Rindviehproduzenten SRP, c/o Schweizerischer Bauernverband
Laurstrasse 10, 5201 Brugg, Tel. 056 462 53 60, Fax 056 441 53 48, www.srp-psbb.ch

Stiftung Pro Specie Rara, Unter Brüglingen 6, 4052 Basel
Tel. 061 545 99 11, info@prospecierara.ch, www.prospecierara.ch

Swiss Beef CH, Vereinigung der Schweizer Rindfleischproduzenten, Laurstrasse 10
5201 Brugg, Tel. 056 462 52 11, Fax 056 441 53 48
info@swissbeef.ch, www.swissbeef.ch

Swissgenetics, Meienfeldweg 12, 3052 Zollikofen, Tel. 031 910 62 62
info@swissgenetics.ch, www.swissgenetics.ch

VIANCO AG, Stapferstrasse 2, 5201 Brugg, Tel. 056 462 33 33, Fax 056 442 33 44
info@vianco.ch, www.vainco.ch

Viegut AG Unternährer, Gewerbering, 6105 Schachen
Tel. 041 360 45 45, Fax 041 360 72 55, info@viegut.ch, www.viegut.ch



MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA

Mutterkuh Schweiz

Gass 10
Postfach
5242 Lupfig

Telefon +41 (0)56 462 33 55

www.mutterkuh.ch
info@mutterkuh.ch